



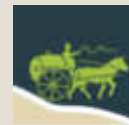
Stadt Schweich  
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,  
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,  
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 46

Ausgabe 49/2018

Freitag, den 7. Dezember 2018

## Schülerinnen und Schüler der Levana-Schule schmückten Weihnachtsbäume bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



RÖMISCHE  
WEIN  
*Straße*  
MOSEL ANTE PORTAS

Die schöne, langjährige Tradition wurde auch in diesem Jahr wieder fortgesetzt. Schülerinnen und Schüler der Levana-Schule Schweich schmückten am Freitag, 30.11.2018 pünktlich vor dem 1. Advent die Weihnachtsbäume am Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung mit selbst gebasteltem Weihnachtsschmuck.



Mit Hilfe ihrer Betreuerinnen und Betreuer brachten die Mädchen und Jungen die Dekoration mit viel Freude und Begeisterung an. Im Anschluss erhielten sie von Bürgermeisterin Christiane Horsch einen Weckmann als kleines Dankeschön.

## Notdienste

### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1** Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2** Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3** Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
  - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
  - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
  - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
  - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
  - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
**Tel. 01805-767 54 63**

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung  
**Notdiensttelefon: 01805/065100**  
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244  
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,  
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)  
Chirurgie und Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

**Deutsches Rotes Kreuz Schweich**  
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)  
**Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

### 8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**  
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen  
(Herr Selzer) ..... Tel. 06502/9978601  
(Herr Katzenbacher) ..... Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**  
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**  
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren  
Notruf ..... Tel. 112  
Leitstelle Trier  
(Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.  
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

## Notrufe

#### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

#### Polizei

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

## Siegerehrung im Malwettbewerb „Weihnachtskarte der Bürgermeisterin 2018“



Die Siegerehrung des Malwettbewerbbes „Weihnachtskarte der Bürgermeisterin“ fand am Dienstag, 04. Dezember 2018 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich statt.

An dem Wettbewerb nahmen alle 9 Grundschulen der Verbandsgemeinde teil. Die Auswahl der Siegerbilder war schwer, denn alle Bilder waren sehr schön. Insgesamt wurden 20 Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Eltern und Lehrern zur Preisverleihung eingeladen und jedes Kind erhielt ein Präsent.

Das Siegerbild wurde von Sofia Yakovleva aus Mehring, 4. Klasse der Grundschule Mehring, gemalt. Es wird auf die Weihnachtsgrußkarte der Bürgermeisterin gedruckt sowie in der Weihnachtsausgabe des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Schweich veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Siegerbilder erfolgt in dieser und in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes. Alle ausgezeichneten Bilder hängen im Erdgeschoss der Verbandsgemeindeverwaltung (Hauptgebäude) aus.

Frau Horsch dankte sehr herzlich allen teilnehmenden Kindern und den Lehrkräften, die diese Aktion so großartig unterstützt haben.



Frau Horsch mit den ausgezeichneten Grundschulkindern



## Erscheinungsweise des Amtsblattes

### zu Weihnachten und zum Jahreswechsel 2018/2019

Für die Bekanntmachungen und Mitteilungen im Amtsblatt sind zu Weihnachten und zum Jahreswechsel folgende Termine zu beachten:

#### **Woche 51/2018**

Redaktionsschluss: Freitag, 14.12.2018, 08:00 Uhr

Erscheinungstag: Freitag, 21.12.2018

#### **Woche 52/2018**

**Es erscheint kein Amtsblatt!**

#### **Woche 01/2019**

Redaktionsschluss: Donnerstag, 20.12.2018, 08:00 Uhr

Erscheinungstag: Freitag, 04.01.2019

Wir bitten um Beachtung!

## Stellenausschreibungen



## Ortsgemeinde Pölich

Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

### **eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe**

**- Staatlich anerkannte/n Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in -**

in **Teilzeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zunächst **18,75** Stunden.

Ab **01.04.2019** beträgt die Wochenarbeitszeit **29,25** Stunden (75 v. H.), davon sind 9,75 Wochenstunden zunächst befristet bis 31.07.2019.

Die Kindertagesstätte Tabaluga wird mit zwei altersgemischten Gruppen geführt. Insgesamt stehen 30 Plätze, davon 18 für 3 – 6-jährige und 12 Krippenplätze sowie 20 Ganztagsplätze zur Verfügung.

Wir erwarten überzeugendes Auftreten, die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sowie eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und in der Elternarbeit.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **28.12.2018** an die

**Ortsgemeinde Pölich**  
**Herrn Ortsbürgermeister Walter Clüsserath**  
**Olkenstraße 7**  
**54340 Pölich**

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

### Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

#### Öffnungszeiten

##### Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

##### Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

##### Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags und dienstags	nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zu einer Sitzung einberufen für **Mittwoch, 12.12.2018, 18.00 Uhr** in die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Sitzungssaal).

Der Beginn des öffentlichen Sitzungsteils ist für 18.30 Uhr vorgesehen.

#### Tagesordnung:

##### Nicht öffentlicher Teil

- Schulbauangelegenheit
- Mitteilungen und Verschiedenes

##### Öffentlicher Teil

- Grunderwerb und Äußere Erschließung - Aufteilung der Kosten
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
- Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
- Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 28.11.2018

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“  
Landrat Günther Schartz, Verbandsvorsteher

## Umweltinfos / Umweltangebote

### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

### Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

#### Trauungstermine an Samstagen 2019

Das Standesamt Schweich bietet **zusätzlich** zu den regulären Traueterminen (Montag bis Freitag zu den **üblichen Öffnungszeiten**) im nächsten Jahr an folgenden **Samstagen** Trauungstermine an:

19. Januar 2019  
16. März 2019  
13. April 2019  
18. Mai 2019  
15. Juni 2019  
24. August 2019  
19. Oktober 2019  
7. Dezember 2019

Die Trauungen finden an den **Samstagen** jeweils **vormittags** entweder im Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich oder – nach **vorheriger vertraglicher Vereinbarung** - in einer unserer Außenstellen statt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass andere Terminwünsche bezüglich Samstagstraungen keine Berücksichtigung finden.**

Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail [neri.a@schweich.de](mailto:neri.a@schweich.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Mi.	14:00 – 16:00 Uhr
Do.	14:00 – 18:00 Uhr

Standesamt Schweich  
Schweich, 03.12.2018

### Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan  
Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr  
Termine nach Vereinbarung.  
Tel.: 06502/5064561, Email: [senioren@schweich.de](mailto:senioren@schweich.de)

### Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

**Verbandsgemeinde Schweich**  
Frau Susanne Christmann ..... Tel. 06502/407-302  
..... E-Mail: [gleichstellung@schweich.de](mailto:gleichstellung@schweich.de)  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10  
Termine nach Vereinbarung

**Kostenlose Altgerätebörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos  
abzugebenden Gegenstandes:  
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

**Kennung** Ich biete an

54/18 Wassercontainer  
1.000 l mit Metaleinfassung

**Telefon, E-Mail**

06502/1392



## Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße

✂

**Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse**

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon: .....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von: .....

nach: .....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit: ..... Uhr

Rückfahrtszeit: ..... Uhr

Wochentage: .....

Fahrgemeinschaft könnte ab ..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich**  
**Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

## Verloren/Gefunden

### Gefunden

In Schweich, Heilbrunnen wurde eine Seihilfe gefunden (149/2018).  
In Bekond, Brunnenhof wurde ein Schlüssel gefunden (148/2018).  
In Schweich, Fährturn wurde ein Schlüsselbund gefunden (147/2018).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich  
Zimmer 1; Tel. 06502-407-203

## Mitteilungen der Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **Samstag, dem 8. Dezember 2018** findet unsere Abschlussübung um ca. 15.00 Uhr statt. Die Alarmierung erfolgt über die Sirene.

### Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Detzem

Am **Sonntag, dem 16.12.2018** findet um **10.00 Uhr** im Gerätehaus unsere Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven Mitglieder recht herzlich ein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den Wehrführer/stellv. Wehrführer, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Bericht des Wehrführers/stellv. Wehrführers, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassensprüfer, 6. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes, 7. Aussprache zu den Berichten, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Verschiedenes.

### Jugendfeuerwehr Detzem-Thörnich

Am **Freitag, dem 7. Dezember 2018** findet, wie immer um **18.00 Uhr**, unsere nächste Übung im Feuerwehrgerätehaus Detzem statt. Zudem nehmen wir am darauffolgenden **Samstag** an der Jahresabschlussübung der FFW Detzem teil.

Bitte erscheint pünktlich und in Uniform.

### Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Freitag, dem 14.12.2018** findet um **18.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

### Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Dienstag, dem 11.12.2018** findet um **19.30 Uhr** eine Weiterbildung für alle Truppführer und Gruppenführer statt.

Am **Samstag, dem 15.12.2018** fahren wir zur Einsegnung des neuen Mehrzweckbootes nach Klüsserath. Treffpunkt ist um 15.15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Bitte in Dienstkleidung.

### Freiwillige Feuerwehr Pölich/Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pölich

Die Jahreshauptversammlungen 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Pölich und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Pölich finden am **Freitag, 07.12.2018 um 19.00 Uhr** im Schulungsraum im Gerätehaus statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

### Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 10.12.2018** findet um **19.30 Uhr** der monatliche **Technische Dienst/Überprüfung der Geräte** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

### Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 07.12.2018** findet um **18.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!

## Familienbündnis Römische Weinstraße

### „Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

✂

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)  
**Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit: .....

Zeitumfang: .....

Beginn: .....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das  
Familienbündnis Römische Weinstraße  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fä-

igkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-307 in Verbindung setzen

#### Suche „Kleine Hilfe“

**Kenn-Nr.: 20181020**

Ich **suche** Hilfe bei: Winterstreudienst

Telefon-Nr. / E-Mail: 06502/997718

Ort: Schweich

Zeitungsumfang: nach Absprache

Beginn: bei Schnee und Glätte

#### Suche „Kleine Hilfe“

**Kenn-Nr.: 20181021**

Ich **suche** Hilfe bei: Kinderbetreuung (7jährige Tochter)

Telefon-Nr./E-Mail: 0151/65466626

Ort: Schweich

Zeitungsumfang: nach Absprache

Beginn: ab sofort

### Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreisjahrbuch mit großer Themenvielfalt
- Abfall-Fibel erscheint am Samstag

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336, -713 und -716**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**vertrieb@wittich-foehren.de**

## Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

### Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 07.12.-13.12.2018

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
07.12.2018	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffnet 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
01.-24.12.2018	Föhren	Lebendiger Adventskalender	Verschiedene Häuser im Ort
07.12.-13.12.2018	Klüsserath	Sonderausstellung Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Eintritt: € 4,00 - Gruppen ab 10 Personen, Schüler, Schwerbehinderte € 3,00, Kinder bis 12 Jahre frei. Gruppenführung bis 25 Personen € 25,00. Gruppen und Gruppenführungen auch außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich.
07.-08.12.2018	Köwerich	Jaeger's kleiner Weihnachtsmarkt	Beginn: 18.00 Uhr, Familie Jaeger, St. Kunibert-Platz 3, 54340 Köwerich, Tel. 06507 939717
08.-09.12.2018	Kenn	Kenner Weihnachtsmarkt der Hobbykünstler & Nikolausfeier des HuVV	Mehrweckhalle Kenn
08.-09.12.2018	Leiwien	Nikolausfest	Gästehaus VINUM, Poststr. 1, Tel: 06507-4349
08.12.2018	Mehring	Winterliche Glühweinwanderung	Winzerhof Alfred Frick, Moselstr. 3, Beginn: 16.00 Uhr, Preis: 25,00€ p.P. inkl Begrüßungstrunk, geführte Wanderung mit Glühwein, Wasser, Fingerfood, Weinprobe mit 5 Weinen und Essen, Anmeldung unter: 06502-2947 oder info@winzerhof-frick.com
08.-09.12.2018	Föhren	Weihnachtsmarkt im Park Moneteau	Park Moneteau, hinter dem Feuerwehrhaus, Samstag ab 15.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr
08.12.2018	Tritthenheim	Adventsglühfen der Weinjugend Tritthenheim	Beginn: 15.00 Uhr, Gemeindeplatz
08.-09.12.2018	Riol	Winzerglühfen am Glühweinstand	Ligny-le-Chatel-Platz, Samstag 16.00-22.00 Uhr, Sonntag 14.00-20.00 Uhr
08.12.2018	Detzem	Waffelverkauf der Messdiener	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrhaus und Pfarrhof
08.12.2018	Schweich	Galakonzert	Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 18.30 Uhr
09.12.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
09.12.2018	Fell	Barbarafeier	Pfarrkirche St. Martin Fell
09.12.2018	Ensch	Nikolauskaffee	Beginn: 14.00 Uhr, Dorfmuseum
09.12.2018	Tritthenheim	Seniorennachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Jugendheim Tritthenheim
09.12.2018	Longuich	Offenes Singen	Beginn: 15.30 Uhr, Pfarrkirche Longuich
09.12.2018	Klüsserath	Das Klüsserather Adventsspiel	Beginn: 17.30 Uhr, Scheune Hauptstr. 35
12.12.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
12.12.2018	Schweich	Tageswanderung Rundwanderung Moselhöhenweg, Landwehrkreuz, Atzertwald, Leinenhof (Einkehr), Auf Schodenpfädchen, Obersaeser Tal, P, ca. 14,5 km, WZ: ca. 4,5 Std WF: Alfons Reis	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treff: 9:00 E-Markt Kürenzer Str., Mitfahrgehl. nach Schweich, 9:30 Parkplatz unter BAB-Brücke B 53 (nahe Sportpl.)
12.12.2018	Schweich	Wanderung und Weihnachtsfeier des HuVV Schweich	Beginn: 14.30 Uhr, Raiffeisenbrunnen
13.12.2018	Föhren	Arbeitseinsatz "Rüstige Rentner"	Föhren
13.12.2018	Föhren	Liedernachmittag	Bürger- und Vereinshaus
13.12.2018	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren
13.12.2018	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr

**www.cms.wittich.de**

Berichte und Bilder online aufgeben!

Jetzt anmelden!



## Demokratie leben



### Partnerschaft für *Demokratie* in der Verbandsgemeinde Schweich

im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie Leben!*

#### KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.  
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.  
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Fax: (0) 6502 980295

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

#### Servicezeiten:

Donnerstag 15 - 19 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro  
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Fax: (0) 6502 5066480

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Fax: (0) 6502 5066480

Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Montags: 09:00-16:00 Uhr in **Hermeskeil**,  
Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

Dienstags: 09:00-16:00 Uhr in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

Mittwochs: 09:00-16:00 Uhr in **Leiwien**,  
Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

## Sprechstunden des Migrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst Trier bietet in Schweich Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Jugendmigrationsdienst der Caritas, Bruchhausenstr. 16a 54290 Trier, Telefon: 0651-2096351, mattes.birgit@caritas-region-trier.de.

## Schulnachrichten

### Grundschule Longuich

Der Förderverein der Grundschule Longuich-Riol e.V. und die Grundschule von Longuich und Riol veranstalten am **Sonntag, dem 9. Dezember 2018 um 15.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius** das traditionelle „**Offene Singen**“, zum 16. Mal unter der Leitung von Martin Folz. Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern unter der Leitung von Martin Folz und dem Moselländischen Blasorchester unter der Leitung von Markus Benk Advents- und Weihnachtslieder zu singen. Wie jedes Jahr bietet der Förderverein im Anschluss Glühwein an. Weckmänner und Kakao werden an die Kinder kostenlos verteilt. Wir freuen uns über großzügige Spenden zur Deckung der Kosten und zur Unterstützung dieser Veranstaltung.

### Grundschule Mehring

Am Donnerstag, 22.11.2018 besuchte die Kinder - und Jugendbuchautorin Sylvia Schopf alle Kinder der Grundschule im Mehring. Sie brachte für die Erst - und Zweitklässler ihr Buch „Peppi Pepperoni“ mit, aus dem sie nicht nur las, sondern viele Kapitel eindrucksvoll spielerisch darstellte. Ausgeschmückt wurde Ihr Spiel mit einer gut gemachten Kulisse, die die Vorstellungskraft der Kinder unterstützte. Die Dritt- und Viertklässler entführte die Autorin in eine Welt der Balladen, erzählt nach Goethe. Sie hat hier Originalballaden in einem Buch mit dem Titel: „Wer reitet so spät durch Nacht und Wind“, in einer für Kinder verständlichen Sprache umgeschrieben. Ihr Vortrag wurde eindrucksvoll unterstützt durch passende Musik, die eine unheimlich-gruselige Stimmung nur noch mehr verstärkte. Selbstverständlich blieb auch noch Zeit, auf die vielfältigen und interessanten Fragen der Kinder einzugehen. Somit erfuhren diese viel über das Leben der Autorin persönlich und auch allgemein über den Beruf Autor. Vielen Dank dem Schuki, der durch die Finanzierung der Lesung den besonderen Tag erst ermöglichte.



### Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Clever anlegen und vorsorgen – Schüler der F-S-R + zu Besuch bei der Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück: Im Rahmen des WuV-Unterrichts besuchten Schüler/-innen der Klassen 9a und 9b am Dienstag, den 23.10.2018 die Geschäftsstelle der Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück in Neumagen-Dhron. Nach einer Betriebsbesichtigung erarbeiteten die Schüler verschiedene Anlageformen, wie Sparbriefe, Anleihen, Aktien und Investmentfonds, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Die jungen Leute erhielten so einen ersten Eindruck, wie sie persönlich sparen und vorsorgen können. Zugleich wurden ihnen wirtschaftliche Zusammenhänge ver-

## Soziale Dienste

### Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



### EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

ausgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige

Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-401 oder per Mail eutb-sab@clubaktiv.de.

Ab sofort gibt es für den Landkreis Trier-Saarburg feste Sprechstunden in Trier, Leiwien und Hermeskeil geben. Die Öffnungszeiten sind für den Landkreis:



deutlicht. Ein herzliches Dankeschön an Frau Nadja Eifel und Herrn Burkhard Klas, die sich sehr dafür eingesetzt haben, den Schülern dieses komplexe Thema anschaulich darzustellen und die Sparkasse als Kooperationspartner der Friedrich-Spee-Realschule plus immer wieder im Fach Wirtschaft und Verwaltung (WuV) durch praxisbezogene Informationsveranstaltungen vertreten.



Foto: Mario Cossé

## Stefan-Andres-Gymnasium

Auch in diesem Jahr lud das Stefan-Andres-Gymnasium am 22. November 2018 die angehenden Fünftklässler zum Schnuppernachmittag ein.

An diesem Tag konnten die Kinder aus einem breit gefächerten Angebot einzelne „Mini-Schnupperunterrichtsstunden“ auswählen, die ihren persönlichen Interessen und Neigungen entsprachen. Auf diese Weise lernten sie nicht nur die Unterrichtsbereiche der weiterführenden Schule kennen, sondern auch das große Angebot an Neigungsklassen und Arbeitsgemeinschaften des Gymnasiums mit schulartübergreifender Orientierungsstufe Gymnasium und Realschule Plus.



Foto: Raimund Mirz

Dass dabei der Spaß nicht zu kurz kam, zeigten die vielen lachenden Kinder in den einzelnen „Mini-Stunden“. Im Fach Latein reisten die jetzigen Viertklässler in die Welt der Römer und setzten sich spielerisch mit der lateinischen Sprache auseinander. Große Lust auf den Musikunterricht, die Bläserklasse und die Musical-AG weckten die Unterrichtsangebote Bläserklasse, Chorworkshop und musikalisches Schwarzlichttheater. Dass das Lernen einer Fremdsprache viel Spaß macht, erfuhren die Kinder in Bilingual Französisch und Bilingual Englisch. Kleine Leseratten wurden ebenfalls nicht vergessen.

Dass man in der gemütlichen Schülerbücherei in den Pausen immer schmökern kann und Lesen Spaß macht, erlebten alle Kinder, die „Lust auf Lesen“ gewählt hatten. Manchmal wird in der Schule auch gezaubert. Dies bewiesen die Fächer Mathematik und Physik. In den modernen Computerräumen lernten die Kinder zudem, dass das Programmieren von Computerspielen keine Hexerei ist. Auch der Sportunterricht präsentierte sich und so tobten sich die Kinder begeistert beim Superball und im Sportparcours aus. Im Workshop „Encaustic“ lernten sie, wie man kleine Kunstwerke mit Hilfe von Bügeleisen herstellen kann.

Begeistert waren die Kinder auch von den Schnupperangeboten einzelner Arbeitsgemeinschaften des SAG's: der „Robotics-AG“ und der Gitarren-AG, den „Guitar Heroes“.

Während des gesamten Nachmittags standen Vertreter der Schulleitung im „Elterncafé“ als Ansprechpartner für die Eltern bereit, um offene Fragen zu klären. Darüber hinaus bestand für die Besucher die Möglichkeit, sich im Bürgersaal bezüglich des Schulkonzepts,

der schulartübergreifenden Orientierungsstufe sowie der jeweiligen Neigungsklassen zu informieren.

Am Ende konnten Verantwortliche, Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler auf einen gelungenen und abwechslungsreichen Nachmittag zurückblicken.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Forstamt Trier

#### Der ökologische Weihnachtsbaum

#### Den eigenen Weihnachtsbaum selbst einschlagen (absägen)

Am **Samstag, 15. Dezember 2018 von 11.30 bis 15.00 Uhr** lädt das Forstamt Trier Sie ein, Ihren Weihnachtsbaum unter dem Motto „Der ökologische Weihnachtsbaum“ ein wenig anders als vielleicht die Jahre zuvor zu erwerben. Ökologischer Weihnachtsbaum, was ist das?

Ein Baum, der in unserer Region gepflanzt, nicht gedüngt, nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt aufwächst. Die Weihnachtsbäume aus dem Staatswald Quint sind seit dem letzten Jahr nach FSC zertifiziert. FSC ist ein Zertifikat, das für besonders verantwortliche und nachhaltige Bewirtschaftung steht. Suchen sie sich Ihren Weihnachtsbaum selbst aus und sägen ihn auch selbst ab (gerne helfen wir, falls nötig). Sie gehen vom Forstamt Trier ca. 1,3 km zur Weihnachtsbaumkultur, dort suchen Sie sich Ihren Baum aus. Gerne fahren wir den Baum zu Ihrem Auto ans Forstamt. Zum Aufwärmen werden Kinderpunsch, Glühwein und heiße Würstchen angeboten. Bitte beachten Sie, dass Weihnachtsbäume von 1 m bis 2,5 m nur in begrenzter Stückzahl vorhanden sind. Die Weihnachtsbäume werden auf den laufenden halben Meter berechnet. Bitte denken Sie an witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk! Weitere Informationen erhalten Sie über [umweltbildung.trier@wald-rlp.de](mailto:umweltbildung.trier@wald-rlp.de) oder auf der Homepage des Forstamtes Trier unter [www.trier.wald-rlp.de](http://www.trier.wald-rlp.de). Schon jetzt wünschen wir allen Weihnachtsbaumerwerbern ein besonderes vorweihnachtliches Erlebnis!

### Vermessungs- und

### Katasteramt Westeifel - Mosel

Das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel - Mosel mit Servicestellen in Bernkastel - Kues, Daun, Prüm und Trier bleibt am **Freitag, dem 14.12.2018** wegen einer betrieblichen Veranstaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Zudem bleiben alle Dienststellen der rheinland-pfälzischen Vermessungs- und Katasterverwaltung am 27. und 28.12.2018 geschlossen.

Bernkastel – Kues, 30.11.2018  
i.A. VR Erich Kömen, VermKA WEM

## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



**Bekond**

[buerglermeister@bekond.de](mailto:buerglermeister@bekond.de)

Tel. 06502/931130  
Sprechzeiten:  
montags 19.00 - 20.30 Uhr

### Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege** findet am **Montag, dem 10. Dezember 2018 um 20.30 Uhr** im Bürgerhaus (Sitzungssaal) statt.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Sportverein „Vecunda“ Bekond; Antrag auf Anbau eines Vereinsraumes an das Bürgerhaus
3. Bebauungsplanänderungen im Gewerbegebiet „Auf Bowerl“
4. Investitionsplan 2018 bis 2022
5. Bauanträge / Bauvoranfragen
  - 5.1 Raiffeisenstraße
  - 5.2 Pfarrer-Alten-Straße

- 5.3 Auf Bowert  
6. Sonstiges  
**nicht öffentlich -**  
7. Mitteilungen  
8. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts  
9. Grundstücksangelegenheiten  
10. Sonstiges

Bekond, 2. Dezember 2018  
Paul Reh, Ortsbürgermeister

## Räum- und Streupflicht

Da es in den nächsten Tagen und Wochen zu Behinderungen durch Schnee und Eis kommen kann, weisen wir auf die Räum- und Streupflicht hin. Damit jeder Mitbürger sich über die Bestimmungen der Räum- und Streupflicht in Bekond informieren kann, haben wir unsere Satzung auszugsweise im Informationskasten am Bürgerhaus ausgehängt.

Wir bitten um Beachtung.

Bekond, 2. Dezember 2018  
Paul Reh, Ortsbürgermeister

## Lebendiger Adventskalender

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
nach dem guten Start der Adventsfeieraktion in der Kita Sonnenblume weise ich in nachstehender Tabelle auf die noch verbleibenden Termine hin:

Samstag	08.12.2018	18.00 Uhr	Schloßstraße 7	Familie Loch und Musikverein
Sonntag	09.12.2018	18.00 Uhr	Mehringener Weg 6 b	Familien Schneider und Farsch
Freitag	14.12.2018	18.00 Uhr	Raiffeisenstr.-37	Fam. Schleimer u. Partnerschaftskomitee
Samstag	15.12.2018	18.00 Uhr	Talweg 14	Familien Minden und Schumacher
Sonntag	16.12.2018	18.00 Uhr	Dorflplatz Brenn	Heimat- u. Verkehrsverein
Freitag	21.12.2018	18.00 Uhr	Ober dem Tal 2	Nachbarschaft Ober dem Tal u. Zum Hummelsberg
Samstag	22.12.2018	18.00 Uhr	Schulstr. 6, Bürgerhaus	Bekond Aktiv und Jugendtreff
Sonntag	23.12.2018	18.00 Uhr	Pfarrer-Alten-Str.13	Nachbarschaft Pfarrer-Alten-Str."
Samstag	08.12.2018	18.00 Uhr	Schloßstraße 7	Familie Loch und Musikverein
Sonntag	09.12.2018	18.00 Uhr	Mehringener Weg 6 b	Familien Schneider und Farsch

Man trifft sich, um gemeinsam zu singen, weihnachtlich geschmückte Fenster zu öffnen, Geschichten vorzulesen und sich mit besinnlichen Texten auf die Advents- und Vorweihnachtszeit einzustimmen. Nach einem kleinen Imbiss und warmen Getränken wird eine Sammeldose rundgereicht und um eine Spende zur Unterstützung des Hospiz Trier e.V. gebeten. Da der Staat die Hospizarbeit als eine gesellschaftliche Aufgabe sieht, hat der Hospiz Trier e.V. sich dafür entschieden, die gute Arbeit im Hospiz Trier zu unterstützen und einen Teil der Kosten für ambulante und stationäre Hospizarbeit zu übernehmen. Um die Grundfinanzierung zu sichern und die Arbeit weiter auszubauen, braucht der Verein dauerhaft finanzielle Unterstützung. Weitere Infos unter: [www.hospiz-trier.de](http://www.hospiz-trier.de)  
Alle Bekonder Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich zu den lebendigen Adventsfeiern eingeladen. Die Ortsgemeinde bedankt sich recht herzlich bei den Familien, Vereinen und Gruppen die ein Adventsfeier gestalten und freut sich über einen guten Besuch.

Bekond, 3. Dezember 2018  
Paul Reh, Ortsbürgermeister



**Detzem**

[buergemeister@detzem.de](mailto:buergemeister@detzem.de)

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:  
montags 18.30 - 20.00 Uhr

## Bekanntmachung

Am **Dienstag, 11.12.2018** findet um **18.30 Uhr** im **Bürgerhaus, Neustraße 16** in **Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
3. Festsetzung des Beitragssatzes 2018 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
4. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022
5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2019
6. Änderung der Holzvermarktung

7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Verschiedenes

**nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

**öffentlich**

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Detzem, 29.11.2018  
Albin Merten, Ortsbürgermeister

## Weihnachtsbaumverkauf

Wie bereits angekündigt führt die Ortsgemeinde am **Samstag, 15.12.2018, zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr, auf dem Vorplatz des Kindergartens**, einen Weihnachtsbaumverkauf durch. Es werden Nobilis- und Nordmann-Tannen zum Preis von 25,-- Euro/Baum angeboten.

Detzem, 2. Dezember 2018  
Albin Merten, Ortsbürgermeister

## Festausschuss Rieslingfest

Die letzte Sitzung des Festausschusses im Jahr 2018 findet am **Mittwoch, 12. Dezember 2018 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Ich bitte alle Vereine zu dieser Sitzung einen Vertreter zu entsenden. Auch deshalb, da zu Beginn der Sitzung der Veranstaltungskalender 2019 der Ortsgemeinde abgestimmt werden soll.

Detzem, 3. Dezember 2018  
Albin Merten, Ortsbürgermeister und Festausschussvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 54295 Trier, den 28.11.2018  
Ländlicher Raum  
(DLR) Mosel Tessenowstr. 6  
Vereinfachtes Telefon 0651/9776-267  
Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG) Telefax 0651/9776-330  
Aktenzeichen: 71084-HA2.3 E-Mail: [dlr-mosel@dlr.rlp.de](mailto:dlr-mosel@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG) Flurbereinigungsbeschluss

### I. Anordnung

#### 1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Detzem und Pölich das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG) angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, zum Erhalt des Weinbaus und der Kulturlandschaft, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

#### 2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt:

#### Gemarkung Detzem:

##### Flur 1

die Flurstücke Nrn. 1, 2/1, 2/2, 3 - 6, 8 - 15, 16/2, 17/1, 17/2, 18 - 23, 24/1, 24/2, 25 - 28, 29/1, 29/2, 30 - 37, 40/1, 40/2, 41 - 61, 62/1, 62/2, 63 - 70, 71/1, 73/1, 74, 75/1, 75/2, 76 - 87, 88/4 - 88/6, 89 - 99, 101, 102, 103/1, 103/2, 104, 105/1 - 105/4, 106 - 113, 114/1, 115/2, 116/1, 118 - 124, 125/1 - 125/4, 126 - 128, 130/1, 131 - 134, 135/1, 135/3, 137 - 140, 141 - 150, 152/1, 155/1, 158/3 - 158/6, 159 - 160, 161/1, 164 - 169, 170/1, 172 - 186, 188 - 192, 244 - 262, 263/1, 263/4, 264 - 266, 268 - 277, 278/2 und 279 - 281.

##### Flur 2

die Flurstücke Nrn. 1 - 5, 23/1 - 23/17, 24/1 - 24/13, 25 - 29, 30/1, 30/2, 31/1, 32/4, 38 - 51, 54 - 57, 59/1, 60 - 63, 65 - 75, 76/1, 76/2, 77 - 82, 83/1, 83/2, 84, 87 - 121, 124/1, 125/2, 126 - 133, 134/1, 134/2, 135 - 163, 164/1, 165/1, 166 - 171, 172/1, 172/2, 173 - 177, 179 - 183, 184/1, 186 - 188, 192/1, 194/1 - 194/4, 195/1, 195/2, 196 - 199, 200/1, 201/1, 202 - 214, 215/1, 215/2, 216 - 221, 222/1, 224 - 227, 229 - 239, 240/1, 243/1, 243/2, 244, 245/1, 246, 247/1 - 247/4, 247/8, 249/1, 250, 251/1, 252/3 - 252/6, 253, 254/1, 254/2, 255 - 263, 264/1, 265/1, 266 - 269, 270/1, 273, 274, 275/2, 276/3,

277, 279/3, 279/4, 280/3, 280/4, 282/1, 282/2, 283/1, 283/2, 284 - 286, 287/1 - 287/6, 288/1 - 288/4, 288/6, 290, 292, 293/2 - 293/7 und 294.

### Flur 3

die Flurstücke Nrn. 136/3 und 136/4.

### Flur 4

das Flurstück Nr. 58.

### Flur 6

die Flurstücke Nrn. 4 - 13, 15, 17 - 130, 131/1, 132 - 150, 152/1, 154 - 157, 158/1, 160 - 189, 191/3, 194 - 207.

### Flur 7

die Flurstücke Nrn. 3 - 90, 92 - 110, 111/1, 113 - 114, 116/1, 117 - 168, 170 - 177, 179 - 213, 214/1, 214/2, 215 - 347.

### Flur 8

die Flurstücke Nrn. 31/2, 32/3, 34/2, 36, 37/1 - 37/6 und 38.

### Flur 9

die Flurstücke Nrn. 1 - 3, 4/1 - 4/3, 5 - 11, 13/1 - 13/26, 14 - 31, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34 - 45, 47 - 55, 56/1, 58 - 60, 62 - 64, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 66 - 69, 70/1, 70/2, 71 - 80, 81/1, 81/2, 83 - 100, 104/1, 105 - 124, 125/1, 125/2, 126 - 137, 138/1, 140 - 183.

### Flur 10

die Flurstücke Nrn. 1, 2/1, 2/2, 3 - 47, 48/1, 48/4, 50 - 64, 65/1, 67 - 70, 72 - 98, 100 - 109, 111 - 154, 156/1, 158 - 162, 164 - 173, 174/1, 176 - 179, 181 - 193, 195/1, 196 - 238.

### Flur 11

die Flurstücke Nrn. 1/1, 1/2, 2 - 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 13/1, 14 - 26, 27/1, 29 - 34, 35/1, 37 - 60, 61/1, 63, 64/1, 66 - 96, 97/1, 97/2, 98 - 106, 108/1, 109 - 117, 118/4, 118/5, 119 - 127, 128/1, 128/2, 128/3, 129 - 136, 138/1, 139 - 147, 148/1, 150 - 152, 154 - 161, 163 - 175, 177 - 183, 185/2, 189 - 196, 197/1, 201, 202/2, 204 - 206, 207/1, 207/2, 208/1, 208/2, 209/1, 209/2, 209/3, 210 - 211 und 213.

### Flur 12

das Flurstück Nr. 2.

### Flur 15

die Flurstücke Nrn. 171, 172, 190/29 und 190/30.

### Gemarkung Pölich:

#### Flur 7

die Flurstücke Nrn. 1 - 15, 16/1, 16/2, 17 - 40, 42 - 45, 46/1, 46/2, 47 - 95, 96/1, 96/2, 97 - 107, 109 - 123.

#### Flur 8

das Flurstück Nr. 2/2.

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

#### „Teilnehmergeinschaft der

#### Vereinfachten Flurbereinigung Detzem (WG)“.

Ihr Sitz ist in Detzem, Landkreis Trier-Saarburg.

### 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerenträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, so weit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I Nr. 26 S. 1151), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

### III. Hinweise:

#### 1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

#### 2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstraße 6, 54295 Trier anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen sowie eine Übersichtskarte liegen ab dem 03.12.2018 bis zum 02.01.2019 zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer-Nr. 35 sowie
- dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstraße 6, 54295 Trier, Zimmer 217.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:3.500 dargestellt.

Der Beschluss und die Übersichtskarte können ebenfalls im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> „Detzem (WG)“ 4. Bekanntmachungen -> Flurbereinigungsbeschluss.pdf bzw. unter 5. Karten -> Übersichtskarte Einleitungsbeschluss.pdf) eingesehen werden.

#### Begründung:

#### 1. Sachverhalt:

Das Verfahrensgebiet umfasst im Wesentlichen die weinbaulich genutzten Flächen östlich und südöstlich der Gemeinde Detzem. Kleinere Teilbereiche aus der Gemeinde Pölich („Pölicher Held“) wurden im Süden mit einbezogen.

Das Verfahrensgebiet wird im Westen durch die Mosel, die Kreisstraße K 86 im Norden sowie durch den Wald im Osten und Süden begrenzt. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Fläche von ca. 177 ha.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Übersichtskarte M 1:3.500 ersichtlich.

Für die Ortsgemeinden Detzem und Pölich ist der aktuelle Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich mit dem dazugehörigen Landschaftsplan verbindlich.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anderen fachlich betroffenen Stellen wurden zum Verfahren gehört und haben sich für die Durchführung eines Verfahrens ausgesprochen.

Die am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Mosel in einer Aufklärungs- und Informationsversammlung am 28.11.2017 sowie in zahlreichen Einzelgesprächen eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

## 2. Gründe

### 2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG

- Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen und
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Teilnehmer des Verfahrens

sind erfüllt.

### 2.2 Materielle Gründe

Der Weinbau an der Mosel, der ältesten Weinregion Deutschlands, erlebt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen dramatischen Strukturwandel mit der Folge, dass die Zahl der weinbautreibenden Betriebe stetig abnimmt und die bestockte Rebfläche mehr als in anderen Weinanbaugebieten des Landes zurückgeht. Die aufgegebenen Flächen verbuschen, erschweren die Bewirtschaftung angrenzender Weinberge und stören das traditionelle Landschaftsbild in einer vom Tourismus stark geprägten Region.

Insbesondere die Steillagen mit ihrer arbeitsaufwändigen Bewirtschaftung sind sehr stark von dieser Entwicklung betroffen, aber auch in den flacheren Bereichen ist diese Tendenz bereits zu beobachten.

Zur Verbesserung dieser Situation wurde 2010 das Moselprogramm ins Leben gerufen.

Hierbei handelt es sich um eine Initiative mit dem Ziel, den Weinbaugemeinden und den Weinbau treibenden Betrieben eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Flankierend soll durch Bodenordnungsverfahren, speziell Weinbergszweitbereinigungen, eine Unterstützung der Betriebe erfolgen.

Die projektbezogene Untersuchung für den Untersuchungsbereich in Detzem kommt zu dem Ergebnis, dass mithilfe eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens durch Entflechtung der Besitzverhältnisse und eine gleichzeitige Arrondierung der Grundstücke die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dem Strukturwandel, wie er an der gesamten Mosel zu erkennen ist, entgegenzuwirken. Somit können Flurstücke, die wegen Betriebsaufgabe nicht mehr weiter bewirtschaftet werden oder wegen ihrer geringen Fläche wirtschaftlich nicht mehr interessant sind, in der weinbaulichen Nutzung gehalten und den weiter bewirtschaftungswilligen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollen die Bewirtschaftungsflächen durch Zusammenlegung ganzer Flurstücke vergrößert werden.

Das Bodenordnungsverfahren soll als Gesamtverfahren angeordnet und in mehreren Teilabschnitten nach einem noch aufzustellenden Aufbauplan über einen längeren Zeitraum hinweg durchgeführt werden.

Das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz ist für die Erschließung der Weinbergflächen ausreichend. Durch zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Rekultivierung von nicht mehr benötigten Wegen, Wegfall von Mauern - soweit möglich -, Geländeangleichungen u.a.) soll die Bewirtschaftung des landschaftsbildprägenden Weinbergareals langfristig sichergestellt und somit der Weinbau und der damit verbundene Tourismus nachhaltig gestärkt werden. Dies liefert auch einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Die Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume hat in der Weinkulturlandschaft besondere Bedeutung. Es ist deshalb erforderlich, prägende Biotope innerhalb der Weinberglagen miteinander zu vernetzen. Für die Vernetzung von Lebensräumen spielen vor allem lineare Landschaftsstrukturelemente eine große Rolle. Sie sind maßgeblich für das Erscheinungsbild der Weinkulturlandschaft und

besonders wichtig für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Moseltal.

Mit dem ländlichen Bodenordnungsverfahren werden insbesondere folgende Ziele verfolgt,

- die Senkung der Produktionskosten durch
  - die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen in den Weinbergflächen unter der Berücksichtigung der Pachtverhältnisse durch Arrondierung,
  - Herrichtung der neuen Flächen für die maschinelle Bewirtschaftung z.B. durch Beseitigung von Wirtschafterschwernissen sowie
  - Erhalt der weinbaulichen Kernlagen,
- die nachhaltige Inwertsetzung der Brachflächen in den oberen Hangtafeln (z.B. durch Ausweisung von Aufforstungs- oder Beweidungsflächen),
- die Förderung und Arrondierung wertvoller Lebensräume für standorttypische Pflanzen und Tiere der Weinberge und deren Randlagen (z.B. Felsen und Felsfluren, Wälder und Gehölze trockener Standorte, Quellbäche, artenreiche Offenlandbiotope),
- die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von vernetzten Biotopsystemen (z.B. artenreiche Saumstrukturen entlang von Mauern, Wegen, Rebflächen, Trittsteinbiotope),
- die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes (z.B. für Reptilien),
- die Erhaltung einer vielfältigen und charakteristischen Weinkulturlandschaft,
- die Verbesserung der Außengebietsentwässerung sowie
- die Unterstützung touristischer Maßnahmen durch Verbesserung und Aufwertung des Wanderwegenetzes z.B. durch gestalterische Maßnahmen.

Das Bodenordnungsverfahren ist besonders geeignet, die Flächen gemäß den Zielvorstellungen des Landschaftsplanes und insbesondere des örtlichen Leitbildes unter Beachtung der eigentumsrechtlichen Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer auszuweisen. Es leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Entwicklung.

Notwendige bauliche Maßnahmen werden in einem Plan über die die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) dargestellt und gemäß § 41 Abs. 1 FlurbG festgestellt, soweit nicht eine Genehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG erfolgen kann.

Aufgrund der baulichen und bodenordnerischen Ziele sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens zur Förderung der Landentwicklung, insbesondere auch von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes nach § 86 Abs. 1 FlurbG gegeben. Ebenso werden Zielsetzungen des Moselprogramms dadurch zeitnah und nachhaltig unterstützt.

Das Verfahrensgebiet ist unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, des Straßen- und Wegenetzes, der weinbaulichen Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse sowie unter Berücksichtigung der kataster- und vermessungstechnischen Erfordernisse so begrenzt, dass die mit der ländlichen Neuordnung angestrebten Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere die agrarstrukturellen Verbesserungen im Weinbau, möglichst vollkommen erreicht werden. Die Qualität des Liegenschaftskatasters entspricht den heutigen Anforderungen des amtlichen Vermessungswesens. Daher kann auf eine geschlossene Neuvermessung verzichtet werden. Eine Vermessung der Flurstücke findet nur im Bedarfsfalle und im notwendigen Umfang statt.

Die Flurstücke der Gemarkung Pölich („Pölicher Held“) wurden mit einbezogen, da sie in einem Bewirtschaftungsblock liegen und vielfach von Eigentümern aus Detzem bewirtschaftet werden. Das objektive Interesse der Beteiligten an einem Bodenordnungsverfahren ist gegeben. Dies wurde auch in der Aufklärungs- und Informationsversammlung am 28.11.2017, in zahlreichen Terminen mit den örtlichen Vertretern des Bauern- und Winzerverbandes und in Einzelgesprächen mit den Beteiligten vorab ermittelt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 FlurbG sind damit gegeben.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses ist im überwiegenden und objektiven Interesse der Verfahrensbeteiligten geboten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass mit der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sofort begonnen wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst Jahre später als vorgesehen, bewirtschaftet werden können.

Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung und damit auch des Besitzüberganges würde für die Mehrzahl der Beteiligten erhebliche Nachteile bedeuten, weil die angestrebten agrarstrukturellen Verbesserungen und die daraus resultierenden Kostenvorteile erst verzögert eintreten würden. Im Hinblick auf den großen Kostendruck der Weinbaubetriebe und den hohen Anpassungsdruck im Weinbau müssen jedoch diese betriebswirtschaftlichen Verbesserungen so schnell wie möglich erreicht werden.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung des Weinbaus und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel im Weinbau ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienststz  
Trier

Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier,**

**- Obere Flurbereinigungsbehörde -**

**Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist

das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Johannes Pick

## Räum- und Streupflicht

Aufgrund des bevorstehenden Winters möchte ich auf die in der Straßenreinigungssatzung geregelte Räum- und Streupflicht erinnern. Schnee und Eis sind auf Gehwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen **von 07.00 Uhr (sonn- und feiertags ab 09.00 Uhr) bis 20.00 Uhr** unverzüglich nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen von Eisglätte zu beseitigen. Neben den Haftungsrisiken bei Personen- und Sachschäden stellt ein Verstoß gegen die Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit dar. Ich bitte im eigenen Interesse um Beachtung.

Ensch, 30.11.2018

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

### Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Ensch hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.844.833,92 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 75.671,34 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.225.837,83 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 75.671,34 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 138.269,55 € auf 7.844.833,92 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 81.335,18 € auf 370.612,75 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 22.588,61 € auf 335.171,52 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlassung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.12.2018 bis einschließlich 18.12.2018 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ensch, den 26.11.2018

Ortsgemeinde Ensch

gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister

## Vereinfachtes

### Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

#### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



**Fell**

[buergemeister@fell-mosel.de](mailto:buergemeister@fell-mosel.de)

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:  
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr

**Fell-Fastrau:** Tel. 06502/20563  
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

## Treibjagd im Jagdrevier Fell II

Zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine **Treibjagd am Samstag, dem 8. Dezember 2018 in der Zeit von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr** statt. Wir bitten von Freizeitaktivitäten und Arbeiten in den Weinbergen im Bereich vom Besucherbergwerk bis Grundtal abzusehen, da die Drieschen zwischen den Weinbergen mit getrieben werden. Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

## Brennholzbestellung 2019

Ab sofort liegen Brennholzbestellscheine zur Vorbestellung Ihres Brennholzbedarfs im Gemeindebüro Fell bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden. E-Mail: [henrik-christian.rietz-nause@wald-rlp.de](mailto:henrik-christian.rietz-nause@wald-rlp.de)



**Ensch**

[buergemeister@ensch.de](mailto:buergemeister@ensch.de)

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:  
montags 19.00 - 20.00 Uhr

## Terminplanung 2019

Ich erinnere an das Treffen der Ortsvereine und Gruppen am **Montag, den 10.12.2018 um 20.00 Uhr** im Bürgerhaus, um die Veranstaltungstermine des Jahres 2019 abzustimmen. Wer nicht teilnehmen kann, jedoch Termine anmelden möchte, kann diese gerne im Vorfeld bei mir abgeben.

Ensch, 04.11.2018

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

## Weihnachtsbaumverkauf

Am **Sonntag, dem 08.12.2018 und am Sonntag, dem 15.12.2018 werden von 10-12 Uhr** Weihnachtsbäume in der Kultur „Pferdeschneise“ nahe Reitstall Lörcher zum Selberschlagen verkauft. Bitte die Autos an den festen Wegen parken und nicht an die Fläche fahren, da keine Wende- und Parkmöglichkeit besteht. Handsäge mitbringen.

Düpre, Förster

### **Der Rücklauf kann im Gemeindebüro Fell, oder im Forstamt Trier (Fax: 06 51/82497-30) entgegen genommen werden**

Der Preis pro Raummeter Buche/Eiche, in langer Form am Weg zum selbstständigen Einschneiden, beträgt **35€/Rm inkl. MwSt.** Wer im Gemeinewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen (Hose, Helm, Schuhe) und im Besitz des sog. Motorsägen-Führerscheins sein.

**Um Rücklauf wird spätestens bis zum 31.12.2018 gebeten.**

*FA Trier/Forstrevier Fell  
Henrik Rietz-Nause, Revierleiter*

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 15.11.2018**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff fand am 15.11.2018 in der Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentlich**

#### **1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

(Sitzung vom 27.09.2018)

- Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Realisierung eines Gewerbegebietes den jeweiligen Eigentümern einen Kaufpreis von 6 € bzw. 8 €/qm anzubieten. Es wird ein maximaler Verhandlungsspielraum festgelegt. Die Preisfindung erfolgt unter Berücksichtigung von Bebauungsplan-/Erschließungs-/Vermessungskosten und Werkebeiträgen. Voraussetzung für den Grunderwerb ist die Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht und soll noch im Haushaltsjahr 2018 stattfinden = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfahren zum Ankauf von 4 Grundstücken in Abwesenheitspflegschaft weiter zu betreiben und den Ortsbürgermeister und die Verwaltung entsprechend zu beauftragen bzw. zu ermächtigen. Der Ortsbürgermeister bleibt weiterhin bevollmächtigt, den Kaufvertrag nach Vorgabe/Entscheidung des Amtsgerichts Trier abzuschließen = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat beschließt im Einzelfall, im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung dem Antrag auf Verlängerung der Liegezeit eines Einzelgrabes auf dem Friedhof im Ortsteil Fastrau bis zum 31.12.19 stattzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung kostenmäßig anteilig zu berechnen und dem Nutzungsberechtigten in Rechnung zu stellen = einstimmig
- Die Ortsgemeinde Fell beschließt, gegenüber der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ihr Erwerbsinteresse an den gemäß Grundstückverkehrsgesetz veröffentlichten Wald- bzw. Landwirtschaft-/Waldflächen zu erklären. Der Ortsbürgermeister bzw. die Beigeordneten werden ermächtigt, diese Erklärung entsprechend - nach Absprache mit der Verwaltung - abzugeben. Alles Weitere ergibt sich nach Fristablauf und ist im Rat erneut zu beschließen = einstimmig

#### **2. Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung der innogy SE; Umsetzung in der OG Fell**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mathias Wagner/Westnetz GmbH, Trier. Ihm wird einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Wagner verweist auf die Grundlage des Sanierungskonzepts gemäß der "Ökodesign-Richtlinie" und erläutert die unterschiedlichen Leuchtenmodelle, die in Fell sowie Fastrau betroffen sind sowie die möglichen Varianten der Sanierung.

Der Vorsitzende trägt weiterhin vor, dass die innogy SE beabsichtigt, eine Umstellung der Straßenbeleuchtung in Fell und im Ortsteil Fastrau auf LED-Leuchten vorzunehmen. Die Kosten für diese Umstellung belaufen sich auf 65.265,55 €. Durch die innogy wird der Austausch der Leuchtstoffröhren (U-Röhren) mit einem Innovationszuschuss von 150 € je Leuchte gefördert. Der gesamte Innovationszuschuss beträgt 18.207,00 €. Die Amortisationszeit beträgt 9,29 Jahre. Die Kommunalaufsicht wurde bereits im Vorfeld, u.a. im Rahmen einer VG-übergreifenden Bürgermeisterdienstbesprechung im Landkreis Trier-Saarburg konsultiert und hat keine Bedenken.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Mathias Wagner für die ausführlichen Informationen.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat erteilt den Auftrag an die innogy SE für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Fell sowie im Ortsteil Fastrau gem. Variante b zum Brutto-Endpreis für die Gemeinde**

**in Höhe von 47.058,61 € und einer voraussichtlichen Amortisationszeit von 9,29 Jahren unter Berücksichtigung autarker Leistungsreduzierung.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

#### **3. LEADER-Förderprojekt „ARmob-Antike Realität mobil erleben“ der Universität Trier; Umsetzungsmöglichkeiten in der Ortsgemeinde Fell und dem Ortsteil Fastrau**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Rosmarie Cordie/Universität Trier. Ihr wird einstimmig Rederecht erteilt. Frau Dr. Cordie hat in der Sitzung am 14.07.2016 seinerzeit bereits die Grundzüge des Förderprojektes erläutert. In der heutigen Sitzung wird hierüber detailliert berichtet. Es erfolgt eine Präsentation an einem Beispielobjekt über Tablet.

Frau Dr. Cordie erläutert, dass von den Objekten sowohl Touristen aber auch Einheimische angesprochen werden.

Die Informationen zu den einzelnen Objekten/Projekten werden künftig in 5 Sprachen verfügbar sein: deutsch, englisch, französisch, niederländisch, luxemburgisch.

Das Projekt basiert auf 3 Komponenten: App / Routenplaner / Modellierung; Datenvorhaltung; Schnittstellen.

Frau Dr. Cordie erläutert dies alles entsprechend.

Bei dem transnationalen Projekt beteiligen sich ca. 90 Kommunen. Konkret auf Fell und Fastrau bezogen wurden im Jahr 2016 die beiden Objekte "Villa im Nossertal" sowie "Villa in Fastrau" genannt. Bei der Villa im Nossertal sind nur zwei Mauerzüge dokumentiert, so dass dies im Grunde zu wenig ist, um das Objekt entsprechend zu modellieren. Die "Villa in Fastrau" wurde bereits modelliert.

Es kommen außerdem in Betracht:

- Maximinerburg in Fell

- Burgkopf Fell mit 3 Teilobjekten.

Ende 2019 wird das gesamte Projekt in Gänze online gehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kommunalaufsicht bereits informiert ist und die Ortsgemeinde Fell über entsprechende Haushaltsmittel verfügen kann, da es sich hier um ein transnationales Förderprojekt im Rahmen der LEADER-Förderung handelt.

An Kosten fallen an:

- Für Objekte in der Kategorie C = 4.000,00 €/Objekt

- Für Objekte in der Kategorie B = 3.000,00 €/Objekt

- Für Objekte in der Kategorie A = 2.000,00 €/Objekt.

Für die 3 Objekte in Fell / Fastrau (Villa Fastrau [Kategorie A], Maximinerburg [Kategorie A], Burgkopf [Kategorie C]) fallen insgesamt 8.000,00 € an.

Das Ratsmitglied Helmut Schneiders hat sich bereits im Vorfeld der heutigen Ratssitzung bereiterklärt, die Kosten für die Maximinerburg in Höhe von 2.000,00 € zu übernehmen und der Ortsgemeinde Fell zu erstatten.

Abschließend erläutert Frau Dr. Cordie noch die Folgekosten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Dr. Cordie für die ausführlichen Informationen.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Fell beteiligt sich mit den Objekten „Villa Fastrau“, „Maximinerburg“ und „Burgkopf mit 3 Teilobjekten“ in Höhe von insgesamt 8.000,00 €. Das Ratsmitglied Helmut Schneiders erstattet die Kosten in Höhe von 2.000,00 € für das Objekt Maximinerburg an die Ortsgemeinde, so dass ein Restbetrag von 6.000,00 € bei der Ortsgemeinde verbleibt. Bis 2024 entstehen keine Folgekosten; ab 2025 belaufen sich die Folgekosten in einem niedrigen dreistelligen Bereich pro Jahr.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

#### **4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2019**

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor, welche von ihm bereits im Vorfeld der Sitzung modifiziert wurde:

Die Ortsgemeinden haben gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrer Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mitgeteilt, dass die Verschuldung der Gemeinde Fell deutlich über dem Landesdurchschnitt von Gemeinden entsprechender Größenordnung liegt und auch über dem Kreisdurchschnitt. Aus aufsichtsbehördlicher Sicht werden keine durchgreifenden Möglichkeiten gesehen, die ausreichen und geeignet wären, eine grundlegende Änderung

der Situation herbeizuführen. Eine Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage könnte nur durch eine deutliche Anhebung der Steuerhebesätze erzielt werden.

Der Vorsitzende erläutert nun die derzeitigen Messbeträge/Hebesätze/Steuersätze mit den entsprechenden Vorschlägen:

#### Grundsteuer A

**Messbetrag aktuell: 4.627,06 €**

Hebesatz	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2018
2018	300% 13.881,18 €	
<b>2019</b>	<b>310% 14.343,89 €</b>	<b>462,71 €</b>

#### Grundsteuer B

**Messbetrag aktuell: 44.677,22 €**

Hebesatz	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2018
2018	400% 178.708,88 €	
<b>2019</b>	<b>420% 187.644,32 €</b>	<b>8.935,44 €</b>
alternativ	410% 183.176,60 €	4.467,72 €

#### Gewerbsteuer

**Messbetrag aktuell: 34.484,65 €**

Hebesatz	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2018
2018	370% 127.593,21 €	
<b>2019</b>	<b>390% 134.490,14 €</b>	<b>6.896,93 €</b>

#### Hundesteuer 1. Hund

**Anzahl aktuell: 96**

Hebesatz	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2018
2018	70,00 € 6.720,00 €	
<b>2019</b>	<b>80,00 € 7.680,00 €</b>	<b>960,00 €</b>
alternativ	75,00 € 7.200,00 €	480,00 €

#### Hundesteuer 2. Hund

**Anzahl aktuell: 12**

Hebesatz	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2018
2018	90,00 € 1.080,00 €	
<b>2019</b>	<b>100,00 € 1.200,00 €</b>	<b>120,00 €</b>
alternativ	95,00 € 1.140,00 €	60,00 €

Eine Anhebung der Steuerhebesätze für das Jahr 2019 nach den vorstehenden Vorschlägen würde insgesamt rund 17.300,00 €, eine Anhebung mit den Alternativvorschlägen lediglich 12.300,00 € Mehreinnahmen bringen.

Bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus würde sich bei einem Hebesatz von 420 % eine Mehrbelastung von rund 15,00 € im Jahr, bei 410 % eine Mehrbelastung von rund 7,00 € im Jahr, ergeben.

Zurzeit sind keine 3. Hunde bzw. gefährliche Hunde veranlagt.

Für diese Hunde werden folgende neue Steuersätze vorgeschlagen:

3. und jeder weitere Hund	1 120 € (bisher 110 €)
1. gefährlicher Hund	850 € (bisher 800 €)
2. gefährlicher Hund	900 € (bisher 800 €)
ab 3. gefährlicher Hund	950 € (bisher 800 €)

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019 eine deutliche Anhebung der Steuerhebesätze empfohlen.

Ortsbürgermeister Rodens appelliert an die finanzielle Verantwortung, welche alle Mandatsträger im Sinne der Bürgerschaft und künftiger Generationen tragen. Ziel muss es sein, alles zu unternehmen, Neuverschuldung zu vermeiden und - sofern möglich - vorhandene Schulden abzubauen.

Nach eingehender Diskussion ergehen die nachstehenden Einzelbeschlüsse.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Steuerhebesätze 2019 wie folgt festzusetzen:**

<b>Grundsteuer A</b>	von 300 % auf 310 %
<b>4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (somit abgelehnt)</b>	
<b>Grundsteuer B</b>	von 400 % auf 420 %
<b>4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (somit abgelehnt)</b>	
<b>alternativ:</b>	
<b>Grundsteuer B</b>	von 400 % auf 410 %
<b>5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (somit abgelehnt)</b>	
<b>Gewerbsteuer</b>	von 370 % auf 390 %

**4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (somit abgelehnt)**

**Die Hundesteuer beträgt:**

- für den 1. Hund von 70,00 € auf 80,00 €

**12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung (somit beschlossen)**

- für den 2. Hund von 90,00 € auf 100,00 €

**13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen (somit beschlossen)**

- für jeden weiteren Hund von 110,00 € auf 120,00 €

**13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen (somit beschlossen)**

- für den 1. gefährlichen Hund von 800,00 € auf 850,00 €

**13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen (somit beschlossen)**

- für den 2. gefährlichen Hund von 800,00 € auf 900,00 €

- für jeden weiteren gefährlichen Hund von 800 € auf 950,00 €

**13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen (somit jeweils beschlossen).**

#### 5. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert über die Änderung des Formulars der Verbandsgemeindeverwaltung.

#### 6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor: Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 08.11.2018 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag	Zuwendungszweck
29.10.2018	Freunde des Sauerbrunnens Fastrau	605,00	Parkbänke am Fellerbach
05.11.2018	Seniorenkreis Fell	600,00	Ruhebank und Abfalleimer

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell nimmt die vorgenannten Zuwendungen an.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

#### 7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

7.1. Freies WLAN-WiFi in der Ortsgemeinde Fell; Mitteilung zum Sachstand der Konzeption

Der Vorsitzende verweist auf den aktuellen Sachstand und insbesondere die E-Mail der Verwaltung vom 13.11.2018, welche entsprechend vorgetragen wird.

Die möglichen Standorte für freies WLAN-WiFi werden benannt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 €.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens soll in der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

7.2. „Kita-Zukunftsgesetz RLP“ und „Gute-Kita-Gesetz Bund“; Mitteilung über die Informationsveranstaltung des Bildungsministeriums RLP bei der ADD vom 26.10.18

Es wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

7.3. Betrüger unterwegs in Neumagen-Dhron; Mitteilung der VG Schweich v. 25.10.18

Es wird über eine Mitteilung der Tourist-Information Schweich berichtet.

7.4. Kommunal- und Europawahl am 26.05.19; Informationsmaterialien, Hinweise und Vorgaben

Der Vorsitzende verweist auf die im Gemeindeportal bereits hinterlegten Infomaterialien.

7.5. Straßenbeleuchtung der Westnetz GmbH; Mitteilung über die vorübergehende Demontage einer Straßenleuchte, Weinbergstraße

7.6. Verkehrsbehördliche Anordnung VG v. 22.10.18 Ruwerer Str. 34A zur Aufstellung eines Container für Ausschachtung-/Abbrucharbeiten sowie die Änderung der Verkehrsbehördlichen Anordnung v.05.11.18

7.7. Verkehrsbehördliche Anordnung VG v. 19.10.18 Neustr. 12-63 mobile temporäre Teilsperren für Kanalarbeiten

7.8. Genehmigungsverfügung Haushalts-Satzung und -Plan der OG Fell für das Haushaltsjahr 2018; Mitteilung über die Stellungnahme der VG-Verwaltung v. 09.10.18 sowie die ergänzende Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 05.11.18

Der Vorsitzende verweist auf die im Gemeindeportal allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegebene Stellungnahme der VG-Verwaltung vom 09.10.18 und verliest die ergänzende Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 05.11.2018.

7.9. Baubeginnanzeige für die Durchführung einer Baumaßnahme Im Herrengarten 12 Fastrau; Mitteilung der Telekom Deutschland v. 26.09.18

7.10. Unseriöse Datenerfassung zur Datenschutz-Grundverordnung durch die „Datenschutz Auskunft-Zentrale“; Mitteilung der VGV v. 02.10.18

7.11. Mitteilung über die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Familie und Freizeit am 20.09.18

7.12. Aktuelle Waldschutzsituation; Mitteilung des Forstamts Trier v. 17.10.18 und Schäden in der Forstwirtschaft als Folge von Dürre und Hitze; Mitteilung des GStB RLP v. 31.10.18

Es wird berichtet, dass gemäß Mitteilungen des Forstamts Trier und des GStB Rheinland-Pfalz durch die enorme Trockenperiode 2018 erhebliche Schäden in den Wäldern entstanden sind und Folgeschäden erwartet werden; z.B. sind ca. 20 % der Nadelwälder vom Borkenkäfer betroffen.

Der Revierförster des Forstreviers Fell hat die notwendigen Maßnahmen für den Gemeindefall bereits ergriffen.

7.13. Neustrukturierung kommunale Holzvermarktung; GStB RLP 8-2018 u. ZdF Abt.2 v.26.09.18

7.14. Kommunalakademie RLP; Mitteilung über Kursangebote 2019 Bei Interesse können Kursangebote entsprechend beim Ortsbürgermeister eingesehen bzw. Kurse mittels der im Gemeindeportal hinterlegten Informationen in Absprache mit der Verwaltung gebucht werden.

7.15. „Trierer Weihnachtscirkus“; Mitteilung und Einladung mit Sonderkonditionen

Der Vorsitzende verweist auf den „Trierer Weihnachtscirkus“, der auch in diesem Jahr in Trier (Moselauen) gastiert.

Es gibt entsprechende Sonderkonditionen; 2 Freikarten wurden der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt; Infomaterial ist beim Ortsbürgermeister erhältlich.

7.16. Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse, Fell Gehwege OD Fell 1. und 2. BA; Mitteilung über 2 VG-Anträge vom 30.10.18

## 8. Beschluss zur Neubeschaffung Winter-Komplettträder

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Für das Fahrzeug TR-OG 3000 (Renault Trafic 2.0 DCi) müssen Winter-Komplettträder beschafft werden (4x Kompletttrad, Stahlfelge 6x16, Reifen 205/65R16C). Über eine Preisanfrage wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Preisspiegel € / Brutto	MICHELIN	KLEBER	HANKOOK
----------------------------	----------	--------	---------

Anbieter 1	742,56 €	728,28 €	609,28 €
------------	----------	----------	----------

Anbieter 2	776,00 €	664,00 €	632,00 €
------------	----------	----------	----------

Anbieter 3	780,64 €	675,92 €	666,40 €
------------	----------	----------	----------

Fa. Scholtes, Mehring	756,84 €	652,12 €	633,08 €
-----------------------	----------	----------	----------

ggf. zzgl. RDKS, ca. 50,00 € / Rad

Die Reifen der Hersteller Michelin und Kleber weisen gleiche techn. Eigenschaften auf. Der Hersteller Hankook weist im Bereich der Nasslaufhaftung wesentlich schlechtere Werte auf.

Sollte sich bei der Montage ergeben, dass im FZG Reifendruck-Kontrollsensoren verbaut wurden, erhöht sich die Auftragssumme um ca. 50,00 € / Rad.

Aufgrund der Angebotsfristen wurde der Auftrag für die Komplettträder mit Reifen der Marke Kleber an die Fa. Scholtes, Mehring bereits erteilt.

Die Rechnung beläuft sich auf 662,82 € (brutto).

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Scholtes, Mehring nachträglich zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

## 9. Rodungs- und Mulcharbeiten in der Gemarkung Fastrau

Der Vorsitzende verweist auf die Angebote der Fa. Immoheleff betr. Rodungsarbeiten/ Mulcharbeiten "Weinbergfläche Aussichtspunkt für Bank" sowie "Wasserrinne freilegen unter der Autobahnbrücke", jeweils in Fastrau (wie mit Herrn Ortsvorsteher Michael Löwen und Herrn Gemeindearbeiter Stephan Gorges besichtigt).

Die Angebote liegen den Ratsmitgliedern vor und werden in der Sitzung erläutert. In der Fraktionsbesprechung am 31.10.2018 wurde das Angebot vorab einstimmig jeweils angenommen.

Die Terminabsprache für die Durchführung der Arbeiten erfolgt nach Rücksprache mit der Verwaltung und der Fa. Immoheleff.

Die Finanzierung erfolgt aus den Jagdpachteinnahmen.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Fell stimmt nachträglich den beiden Angeboten und der Vergabe zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

## 10. Teil-Sanierung der Leichenhalle

Im Ortstermin mit dem Bauausschuss vom 17.10.2018 wurden die erforderlichen Maßnahmen an der Leichenhalle besichtigt. Dies sind u. a.:

Wassereintritt über die innenliegende Rinne und der daraus resultierenden Reparatur- und Renovierungsarbeiten im Gebäudeinneren.

Die vorhandene, innenliegende Rinne ist zu prüfen, ggfls. muss eine außenliegende Rinne hergestellt werden, damit das Dachflächenwasser nicht mehr ins Gebäude eindringen kann.

Beding durch die Wassereintritte ins Gebäudeinnere kam es zu Fehlern in der Elektroinstallation. Diese sollte ebenfalls überarbeitet bzw. in Teilen erneuert werden, u. a. Schalter- und Steckdosen. Ebenso soll in Teilbereichen der Innenanstrich erneuert werden und die 2-flügelige Tür in der Aufbewahrungshalle im Trockenbau geschlossen werden. Die vorh. Fensteroberlichter und zwei Stück Türelemente sollen erneuert werden.

Die Kosten für die v. g. Arbeiten sollen ermittelt und für den Haushaltsplan 2019 eingestellt werden.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und der Ortsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Sanierungsarbeiten vorzulegen. Ferner sollen die Kreuze aus der Leichenhalle entfernt werden, sofern zuvor ein geeigneter Alternativstandort geprüft und gefunden wurde.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

## 11. Teil-Sanierung der Fenster und Eingangstüren der Alten Schule

Im Ortstermin mit dem Bauausschuss vom 17.10.2018 wurden die erforderlichen Maßnahmen besichtigt.

Insbesondere die Holzsprossenfenster müssen überarbeitet und gestrichen werden. An einigen Fensterflügeln sind Holzteile, überwiegend die unteren Wetterschenkel, defekt und zu ersetzen. Alle Fensterelemente müssten in diesem Zuge kontrolliert und gangbar gearbeitet werden. Abschließend sollen die Fensterelemente außenseitig 2x und innenseitig 1x deckend gestrichen werden. Die Türelemente aus Holz sind weitestgehend intakt und bedürfen eines Überholungsanstriches.

Die Kosten für die v. g. Arbeiten sollen ermittelt und für den Haushaltsplan 2019 eingestellt werden.

Dieses Konzept soll um den Weinkeller erweitert werden.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Fell beschließt die Sanierung, wie vorgetragen, jedoch mit dem Zusatz, dass hiervon auch der Weinkeller umfasst ist. Die Verwaltung mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts und einer Kostenermittlung beauftragt. In der Folge wird der Ortsgemeinderat über die Art und den Umfang der Sanierung beraten und beschließen.**



**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0****12. Ergänzung von 7 LED-Mastleuchten in Kirch-/Neustr. mit Stromanschlüssen**

Der Vorsitzende erläutert die notwendigen 7 Standorte; diese sind mit der Westnetz GmbH auf der Grundlage der Standortermittlung im Rahmen des Bauausschusses am 17.10.18 bereits kommuniziert.

Weitergehende Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Fell stimmt den 7 Standorten, wie vorgetragen, zu.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0****13. Erneuerung des Geländers an der K 82 Höhe Bergmannstraße**

Es erfolgt eine kurze Erläuterung durch den Vorsitzenden.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachstehende Beschluss.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung soll prüfen, wer für die Erneuerung des Geländers entlang der Kreisstraße 82 zuständig ist.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0****14. Sanierung des Geländers in der Burgstraße**

Es erfolgt eine kurze Sachstandsdarstellung durch den Vorsitzenden.

Die Situation vor Ort wird anhand von Fotos erläutert.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachstehende Beschluss.

**Beschluss:**

**Es erfolgt vorerst keine Sanierung; es sollen aber Absperkketten an den Durchgängen angebracht werden.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0****15. Erneuerung der Kastenrinne am oberen Ende Im Herrengarten**

Nach kurzer Sachstandsdarstellung durch den Vorsitzenden sowie den Ortsvorsteher und anschließender Beratung ergeht der nachstehende Beschluss.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung soll einen Sanierungsvorschlag erarbeiten und entsprechende Angebote einholen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0****16. Angebotseinholung zur Schaffung von Baumgräbern auf dem Friedhof Fell**

Der Ortsgemeinde Fell wurde der Vorschlag zur Anlegung von Baumgräbern auf dem Friedhof in Fell unterbreitet. Die Verbandsgemeindeverwaltung teilt dazu folgendes mit:

Es gibt verschiedene Arten dieser Grabart:

„**halb anonyme Gräber**“

Die Urnen werden um den Baum herum beigesetzt. Am Rand des Feldes wird eine Stele errichtet, auf welcher kleine Namensplatten angebracht werden. Die tatsächliche Grablage ist später (spätestens nach Entfernung des Holzkreuzes) nicht mehr erkennbar. Hier wäre zu verhindern, dass die Besucher querfeldein über die Gräber laufen können.

Dieses System wird auf einem Friedhof der Stadt Trier angeboten.

**Röhrensystem mit Namensplatte**

Zunächst muss ein Röhrensystem im Erdboden errichtet werden. Hierin werden die Urnen beigesetzt und mit einem Gussdeckel oder einer Granitplatte mit Namen verschlossen. Die Röhren wurden aktuell auf dem Friedhof Riol an einem Baum im Erdreich integriert.

Zunächst wäre zwingend mit der Kirche abzustimmen, ob diese Art der Beisetzung grundsätzlich Zustimmung findet. Der Ursprung des Baumgrabes liegt darin, dass der Mensch nach dem Tode zurück zur Natur gelangt. Dies entspricht jedoch nicht dem christlichen Glauben an die Auferstehung und das ewige Leben.

Das Bistum Trier arbeitet zwar zwischenzeitlich im Bereich Friedwälder mit den Betreibern zusammen, jedoch nur bei nicht-anonymen Grabstätten. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt daher eine Abstimmung mit der Kirchengemeinde Fell.

Weiterhin wäre an den bereits vorhandenen Bäumen zu prüfen, ob diese für eine Urnenbeisetzung überhaupt geeignet sind (Stichwort: flach- oder tiefwurzelnde Bäume). Nicht bei allen Bäumen ist

dies ohne weiteres möglich. Die spätere Entfernung eines Baumes, während bereits Urnen rundherum liegen, sollten unbedingt vermieden werden. Diese Überprüfung wäre sicherlich im Rahmen der nächsten Baumprüfungen des Baumkatasters möglich.

Außerdem weist die Verbandsgemeindeverwaltung darauf hin, dass die eventuelle teilweise „Zerstörung“ eines Feldes grundsätzlich zu beachten ist. Die Ortsgemeinde sollte sich daher grundsätzliche Gedanken um die künftige Belegung machen, damit später kein „wildes Durcheinander“ unterschiedlichster Beisetzungsformen entsteht. Es sollte insbesondere geprüft werden, wie viele Bäume für diese Beisetzungsart zur Verfügung stehen.

In der Folge wird auch die Möglichkeit der Errichtung von Urnensteinen erörtert und anhand von Bildern näher erläutert.

Es folgt eine rege Diskussion im Rat über die verschiedenen Möglichkeiten und eine Beratung, wie die künftige Struktur des Friedhofs Fell aussehen könnte.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird mit der Einholung von Angeboten zur Errichtung von Baumgrabstätten und Urnenstelengräbern beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:****mehrheitlich****Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0****17. Holzvermarktung**

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Auf mehreren Veranstaltungen und mit einer Vielzahl von Informationen wurden die Gemeinden über die notwendige Änderung der Holzvermarktung unterrichtet. Alle bisherigen Schritte sind darauf ausgerichtet, eine im Einklang mit den Kartellvorschriften rechtskonforme Organisationsform einzurichten, die Schadenersatzansprüche der Holzkäufer ausschließen kann. Gleichzeitig soll diese Form gewährleisten, dass ein professioneller Holzverkauf im Sinne der waldbesitzenden Gemeinden fortgeführt wird.

Aufgrund der kartellrechtlichen Bedenken gegen die bisherige Verfahrensweise hat das Land die Notwendigkeit der Einstellung des Verkaufs des kommunalen Holzes durch Landesforsten festgestellt und entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 zu beenden. Sofern dies nicht erfolgt seien Schadenersatzansprüche der Holzkäufer nicht auszuschließen. Die Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung mit dem Land (landesweit) erfolgt indem die Vermarktung des kommunalen Holzes auf neu zu bildende regionale kommunale Holzvermarktungsgesellschaften übertragen wird.

Im Bereich der revierdienstlichen Betreuung, der Planung, Waldpflege und Holzbereitstellung ändert sich nichts. Die Räte beschließen weiterhin den Forstwirtschaftsplan, über den die Steuerung der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden kann.

Die neuen Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften werden in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Sie haben nur kommunale Gesellschafter; dazu werden die Verbandsgemeinden -ausgehend von § 68 Abs.5 S.1 GemO- Gesellschafter für ihre jeweiligen Ortsgemeinden. Kerngeschäft ist die Vermarktung von Rundholz für ihre Gesellschafter. Die Finanzierung soll über die Erhebung von Entgelten unmittelbar bei den Forstbetrieben erfolgen. Zunächst soll eine Anschubfinanzierung durch das Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Diese bewirkt, dass in einem Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren keine oder nur geringfügige Kosten verbleiben, die zu erheben wären. Nach diesem Zeitraum müssen Entgelte erhoben werden. Deren Höhe könnte sich in einer Größenordnung von ca. 2 € je Festmeter belaufen.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die kommunale Holzvermarktungsorganisation Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zu den wesentlichen Inhalten des Vertrages zählen die Einbindungsmöglichkeiten der Ortsgemeinden über den vorgesehenen Beirat mit beratender Funktion und der Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen, dargestellt. Zum zeitlichen Aspekt sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass ein Gesellschafter aus der Gesellschaft durch eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende austreten kann, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Die Verbandsgemeinden sollen Gesellschafter werden, weil zu den Verwaltungsgeschäften, welche die Verbandsgemeinde gemäß § 68 Abs.1 u. 5 GemO führt, auch die Vermarktung des Holzes der Ortsgemeinden zählt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 19.06.2018 kann die Verbandsgemeinde als Gesellschafter dort tätig werden. Grundsatzentscheidungen auf der Ebene der Ortsgemeinden sind kommunalrechtlich nicht erforderlich. Die einzelne Ortsgemeinde kann sich aber für eine andere Form der Holzvermarktung entscheiden und im Rahmen von § 68 Abs1 GemO festlegen.

## zur Kenntnis genommen

**18. Zuschussangelegenheiten; Antrag der Feller Markt UG v. 07.11.18**

Aufgrund Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nimmt der Vorsitzende Alfons Rodens an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Er nimmt im Zuschauer-raum Platz. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Frank Ehrles für diesen Tagesordnungspunkt.

Die Feller Markt UG hat mit Schreiben vom 07.11.2018 einen Zuschussantrag zur Ausführung der Viehprämierung und Tierschau für den Feller Markt 2018 gestellt.

Das Antragschreiben liegt den Ratsmitglieder vor. Der Inhalt hieraus wird vom Vorsitzenden vorgetragen.

Nach der nachstehenden Beschlussfassung nimmt Herr Alfons Rodens wieder am Sitzungstisch Platz und übernimmt wieder den Vorsitz.

**Beschluss 1:**

**Die Ortsgemeinde Fell gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € für die Viehprämierung / Tierschau 2018.**

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.**

**Der Vorschlag ist somit abgelehnt.**

**Beschluss 2:**

**Die Ortsgemeinde Fell gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Viehprämierung / Tierschau 2018.**

**Abstimmungsergebnis:**

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.**

**Der Vorschlag ist somit angenommen. Es erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.**

**19. Verschiedenes**

./.



**Föhren**

buergemeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

## Einladung zum Weihnachtsmarkt 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,  
liebe Gastbesucherinnen, liebe Gastbesucher,  
der diesjährige Föhrener Weihnachtsmarkt am Park Monéteau (hinter dem Feuerwehrhaus) öffnet seine Tore am Samstag, 8. Dezember 2018 ab 15.00 Uhr und am Sonntag, 9. Dezember 2018 ab 11.00 Uhr.

Die Ortsgemeinde und der Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren laden hierzu alle Föhrener Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus nah und fern herzlich ein, die vorweihnachtliche Atmosphäre zu genießen.

Zahlreiche Stände mit weihnachtlichen Angeboten und natürlich mit besonderen kulinarischen Genüssen erwarten die Besucher.

Im **Gemeinderaum** sind zahlreiche Weihnachtskrippen sowie Bilder ausgestellt.

Im **Jugendraum** „schießt“ Fotograf Ralf Kleff am Sonntag Weihnachtsportraits für die ganze Familie. Ebenso sind dorthin die Kinder eingeladen, an beiden Tagen Kratzbilder mit weihnachtlichen Motiven zu erstellen.

Am Samstagnachmittag bei Einbruch der Dunkelheit singt Norbert Olk gemeinsam mit den Besuchern weihnachtliche Lieder. Am Sonntagnachmittag wird auch der Nikolaus vorbeischaun.

Nach Anbruch der Dunkelheit wird uns eine Bläsergruppe des Musikvereins Meulenwald Föhren mit weihnachtlicher Musik unterhalten.

An beiden Tagen können die Besucher an einem **Such- und Gewinnspiel** mit attraktiven Preisen teilnehmen.

Die Ortsgemeinde Föhren und der Heimat- und Verkehrsverein freuen sich viele Interessierte begrüßen zu können.

Rosi Radant

Ortsbürgermeisterin

Udo Weitzel

Vorsitzender des  
Heimat- und Verkehrsverein

## Lebendiges Föhren

### Donnerstag ist wieder Liedernachmittag, mit lebendigem Adventsfenster!

Das nächste Treffen zum beliebten singen von Schlägern und Volksliedern, ist am Donnerstag, dem 13.12.18 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten Sie. **Als besonderes Highlight beteiligen wir uns an diesem Liedernachmittag an der Aktion der AWO**

„**lebendiges Adventsfenster**“! Besuchen Sie uns am Liedernachmittag und öffnen Sie mit uns ab 16.15 Uhr das Adventsfenster, oder nehmen Sie am ganzen Programm teil. Ab 16.15 Uhr heißt es „hereinspaziert und mitgemacht“. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden Sie sich bitte an die Fahrtenbörse (**0152-251-44744**). Machen Sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können!

### Verändertes Angebot im „unter uns“ – Café

Unser Angebot „Zeit schenken – Gesellschaft leisten“ richtet sich an alle Senioren, die sich über Gesellschaft freuen und an Angehörige, die eine stundenweise Entlastung und Betreuung suchen.

**Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15 Uhr bis 17.30 Uhr findet das Café „unter uns“ im Gemeinderaum statt.** Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bereiten die Treffen vor. Es ist Gelegenheit zu kurzweiligen Gesprächen bei Kaffee und Kuchen. Das weitere Programm mit Singen, Rätseln, Bingo oder anderen Spielerunden richtet sich nach den Interessen der Teilnehmenden. Genau das Richtige für Senioren, die Freude an Gesellschaft haben und Kontakte und Abwechslung suchen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei, ein Fahrdienst kann nach Absprache organisiert werden, Kosten entstehen keine. Wir freuen uns auf neue Besucher in unserem Café „unter uns“.

Ebenso stehen wir jeden 3. Mittwoch im Monat von 15 Uhr bis 17.30 Uhr für Besuche bei Senioren zu Hause zur Verfügung, zum erzählen, spazieren gehen oder ähnlichem.

Bei Fragen zu unserem Angebot „Zeit schenken – Gesellschaft leisten“ können Sie uns telefonisch erreichen: Heidi Heinz, Tel. 99328 oder Gerda Thielen, Tel.: 1687. Der nächste Mittwochs-Termin ist der 19. Dezember.

### Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0152-25144744 an.

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des

### Ortsbürgermeisters Föhren am 30.10.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant fand am 30.10.2018 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsbürgermeisters Föhren statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister Föhren nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

#### 1.1. Neubau Kindertagesstätte

Am 28.09.2018 wurde die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten veröffentlicht, die rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft tritt. Die Vorsitzende führt aus, dass die Förderpauschale für Kindergarten- und Krippengruppen danach auf maximal 150.000 € je Gruppe (zuvor: 67.375 €) steigt. Hingegen entfallen die bisherige zusätzliche Platzpauschale für U3 Plätze (4.900 €).

Da nun mit einer Beteiligung des Landes i.H.v. 450.000 € zu rechnen ist, stelle sich die derzeitige Finanzierung wie folgt dar:

Voraussichtliche Gesamtkosten:	2.300.000 €
Kreiszuschuss 3 Gruppen:	300.000 €
Landeszuschuss:	450.000 €
Restfinanzierung Ortsgemeinden:	1.550.000 €
davon:	
Ortsgemeinde Naurath/Eifel:	124.000 €
Rest Ortsgemeinde Föhren:	1.426.000 €

Die tatsächliche Bewilligung der Maßnahme steht jedoch noch aus. Der Spatenstich findet am Freitag, 09.11.2018 statt. Das Gelände wird durch den Kampfmittelräumdienst auf Lastenfreiheit überprüft.

## 1.2. Aktion „Gelbe Füße“

Die Grundschule Föhren führt die Aktion „Gelbe Füße“ des Landes Rheinland-Pfalz durch. Hierbei wird die Schulweg-Sicherheit untersucht und mit den Verantwortlich zu Beteiligten in diesem Verfahren, u.a. auch der Ortsgemeinde Föhren analysiert. Die „Gelben Füße“ sollen in der Ortsgemeinde Föhren an drei unsicheren Übergängen angebracht werden und den Kindern beim Überqueren der Straße helfen:

- Bereich Kloster mit anschließendem Weg zur Schule durch den Park Moneteau,
- Bereich Hauptstraße - Hessenberg und
- Bachstraße in Richtung Dorfplatz.

## 1.3. Baumkontrollen

Im Rahmen des Baumkatasters läuft aktuell die nächste Regelkontrolle.

## 1.4. Antrag Vereinszuschuss

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Kart-Slalom-Sport Föhren e.V. einen Zuschussantrag gestellt hat. Bei der Gesamtbetrachtung aller Vereinszuschüsse wird der Antrag entsprechend miteinbezogen.

## 1.5. Wegeausbau Im Marbruch

Zum Wegeausbau Im Marbruch liegt eine schriftliche Anfrage von Ratsmitglied Adolf Müller vor. Die Vorsitzende verweist auf die Informationen aus der letzten Sitzung und teilt mit, dass im Rahmen der Forstwirtschaft (TOP 5 öffentlich) noch einmal eine Mitteilung erfolgen wird.

## 1.6. Veranstaltungshinweise

Die Vorsitzende weist auf bevorstehende Veranstaltungen, wie St. Martin, Volkstrauertag und den Weihnachtsmarkt Moneteau hin.

## 2. Bauanträge

### 2.1. In der Acht

Es wird der Neubau eines Zweifamilienhauses als Musterhaus mit Verkaufsbüro beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 16, Parz.-Nr.: 247.

Die Vorsitzende erläutert, dass dem Antrag fünf Befreiungsanträge beigelegt sind und verweist hierzu auf die Einschätzung der Verwaltung. Nach deren Ansicht ist insbesondere die Befreiung der Überschreitung der Firsthöhe um 1,40 m städtebaulich nicht vertretbar. Auch die Süd-West-Ansicht zeige auf, dass sich das Gebäude nicht städtebaulich einfügt. Auf einem künstlich hergestellten höheren Geländeneiveau soll ein Kellergeschoss, ein Erdgeschoss, ein Dachgeschoss sowie eine Dachspitze ausgebaut werden. Die sichtbare Giebelhöhe sei damit über 12 m hoch.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Föhren versagt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben. Hinsichtlich der Begründung wird auf die obige Stellungnahme bzw. den Ausführungen der Verwaltung Bezug genommen.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 15**

### 2.2. In der Acht

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses unter Befreiung der Traufhöhe und Firststrichung beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 16, Parz.-Nr.: 240.

Die Vorsitzende verweist hinsichtlich des Einvernehmens auf die Empfehlung der Verwaltung. Nach deren Ansicht ist eine giebelständige Bebauung städtebaulich in diesem Straßenzug nicht vertretbar. Im Bebauungsplan sei eine traufständige Bebauung festgesetzt, die einen First parallel der Straße vorsehe. Das beabsichtigte Gebäude würde hier ausscheren, wenn es als einziges giebelständig errichtet würde.

Der anwesende Stadtplaner Herr Stolz teilt mit, dass der Befreiungsantrag auch aus seiner Sicht städtebaulich nicht vertretbar sei. Er führt aus, dass hier Grundzüge der Planung berührt seien.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Föhren versagt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben. Hinsichtlich der Begründung wird auf die obige Stellungnahme bzw. den Ausführungen der Verwaltung Bezug genommen.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 13 Enthaltungen: 2**

Ratsmitglied Jürgen Reinehr nimmt ab Tagesordnungspunkt 3 (öffentlich) an der Sitzung teil.

## 3. Bebauungsplan „In der Acht“; 2. Änderung

### 3.1. Änderungsbeschluss

Im Zuge der Umsetzung des Planes hat sich gezeigt, dass kleinere Klarstellungen und Justierungen erforderlich sind. Die Vorsitzende verweist hierzu auf die Sitzung des Arbeitskreises, in der die Änderungen bereits gemeinsam mit Stadtplaner Stolz abgestimmt worden sind.

Anschließend begrüßt sie zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stolz, der die beabsichtigten Änderungen noch einmal näher im Ortsgemeinderat vorstellt. Hierzu geht er unter anderem noch einmal genauer auf die Hintergründe ein, die zu dieser Änderung führen. Neben den beabsichtigten Klarstellungen und Anpassungen sei dabei vor allem das Ziel gewesen, die bahnsiebs gelegenen Grundstücke im Bebauungsplan zu integrieren.

Nach der Vorstellung durch Herrn Stolz herrscht Einigkeit darüber, für die bahnsiebs gelegenen Grundstücke verbindliche Grundstücksgrenzen festzusetzen.

Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

#### Beschluss:

**1. Der Bebauungsplan soll zum 2. Mal geändert werden.**

**2. Den vorgeschlagenen Änderungen wird zugestimmt. Für die bahnsiebs gelegenen Grundstücke sollen verbindliche Grundstücksgrenzen festgesetzt werden.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 15**

Ratsmitglied Adolf Müller hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

### 3.2. Abstimmung des Offenlageentwurfes

#### Beschluss:

**3. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren erfolgen und sofort in die Offenlage geführt werden.**

**4. Herr Stolz wird mit den erforderlichen städtebaulichen Leistungen beauftragt.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 15**

Ratsmitglied Adolf Müller hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

## 4. Grundstücksangelegenheiten

### 4.1. öffentliche Anbietung - Parzelle 302 - Baugebiet In der Acht

Die Vorsitzende erläutert, dass sich das Baugrundstück Flur 16 Nr. 302, Größe 664 qm noch im Eigentum der Ortsgemeinde Föhren befinde. Bedingt durch den Beschluss zur 2. Änderung der Bebauungsplanes „In der Acht“ (TOP 3 der heutigen Sitzung) verändere sich für das o.g. Baugrundstück die Festsetzung von „WA 3“ in „MI 3“. Das Grundstück sei derzeit reserviert, allerdings auf der ursprünglichen Grundlage einer WA 3-Fläche. Es müsse daher entschieden werden, ob es mit der neuen Festsetzung erneut öffentlich angeboten werden soll und wie mit der derzeitigen Reservierung umgegangen wird.

Nach kurzer Beratung ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt:**

**a) nur bei einer rechtlichen Verpflichtung eine erneute öffentliche Anbietung vorzunehmen. Falls diese nicht besteht, soll die derzeitige Reservierung Bestand haben.**

**b) Sofern eine erneute öffentliche Anbietung stattfinden sollte, wird an dem ursprünglichen Kaufpreis von 200,00 €/m<sup>2</sup> festgehalten.**

**Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die öffentliche Anbietung - sofern erforderlich - in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchzuführen.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 16**

### 4.2. Bewerberverfahren für bahnsiebs gelegene Baugrundstücke

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren vom 09.07.2018, TOP 9 öffentlich. Sie erläutert, dass seinerzeit beschlossen wurde, die Flächen im Block 4 Privatpersonen zum Kauf anzubieten.

Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplan überarbeitet und in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 3 im Rahmen der 2. Änderung beschlossen. Für den Bereich „Block 4“ sei daher nun die öffentliche Anbietung zu beraten und zu beschließen.

Hinsichtlich der geplanten Vorgehensweise schildert die Vorsitzende, dass diese öffentliche Anbiertung analog der öffentlichen Anbiertung der übrigen Baugrundstücke des Baugebietes In der Acht aus dem Jahre 2017 erfolgen soll.

Vor der öffentlichen Anbiertung sollte die 2. Änderung des Bebauungsplans rechtskräftig und die Vermessung der Baugrundstücke erfolgt sein.

Der Entwurf der öffentlichen Anbiertung liegt den Ratsmitgliedern als Anlage 1 (Anzeige Amtsblatt/Anzeige Internet) sowie Anlage 2 (Bewerberbogen) vor.

#### **Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Föhren beschließt die öffentliche Anbiertung der bahnseits gelegenen Baugrundstücke „Block 4“ gemäß dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurf (Anlage 1 und 2). Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die öffentliche Anbiertung in Absprache mit der Verwaltung zu gegebener Zeit vorzunehmen.**

**Die öffentliche Anbiertung erfolgt 4 Wochen lang auf der Homepage der VG Schweich sowie im Amtsblatt zu Bewerbungsphase in zwei aufeinanderfolgenden Wochen.**

**Der Kaufpreis beträgt 170,00 €/m<sup>2</sup>.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 16**

## **5. Forstwirtschaft**

### **5.1. Mitteilung Holzvermarktung**

Die Vorsitzende verweist hierzu auf folgende Informationsvorlage:

„Auf mehreren Veranstaltungen und mit einer Vielzahl von Informationen wurden die Gemeinden über die notwendige Änderung der Holzvermarktung unterrichtet. Alle bisherigen Schritte sind darauf ausgerichtet, eine im Einklang mit den Kartellvorschriften rechtskonforme Organisationsform einzurichten, die Schadenersatzansprüche der Holzkäufer ausschließen kann. Gleichzeitig soll diese Form gewährleisten, dass ein professioneller Holzverkauf im Sinne der waldbesitzenden Gemeinden fortgeführt wird.

Aufgrund der kartellrechtlichen Bedenken gegen die bisherige Verfahrensweise hat das Land die Notwendigkeit der Einstellung des Verkaufs des kommunalen Holzes durch Landesforsten festgestellt und entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 zu beenden. Sofern dies nicht erfolgt, seien Schadenersatzansprüche der Holzkäufer nicht auszuschließen.

Die Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung mit dem Land (landesweit) erfolgt, indem die Vermarktung des kommunalen Holzes auf neu zu bildende, regionale kommunale Holzvermarktungsgesellschaften übertragen wird.

Im Bereich der revierdienstlichen Betreuung, der Planung, Waldpflege und Holzbereitstellung ändert sich nichts. Die Räte beschließen weiterhin den Forstwirtschaftsplan, über den die Steuerung der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden kann.

Die neuen Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften werden in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Sie haben nur kommunale Gesellschafter; dazu werden die Verbandsgemeinden -ausgehend von § 68 Abs.5 S.1 GemO- Gesellschafter für ihre jeweiligen Ortsgemeinden. Kerngeschäft ist die Vermarktung von Rundholz für ihre Gesellschafter. Die Finanzierung soll über die Erhebung von Entgelten unmittelbar bei den Forstbetrieben erfolgen. Zunächst soll eine Anschubfinanzierung durch das Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Diese bewirkt, dass in einem Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren keine oder nur geringfügige Kosten verbleiben, die zu erheben wären. Nach diesem Zeitraum müssen Entgelte erhoben werden. Deren Höhe könnte sich in einer Größenordnung von ca. 2 € je Festmeter belaufen.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die kommunale Holzvermarktungsorganisation Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zu den wesentlichen Inhalten des Vertrages zählen die Einbindungsmöglichkeiten der Ortsgemeinden über den vorgesehenen Beirat mit beratender Funktion und der Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen. Zum zeitlichen Aspekt sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass ein Gesellschafter aus der Gesellschaft durch eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende austreten kann, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Die Verbandsgemeinden sollen Gesellschafter werden, weil zu den Verwaltungsgeschäften, welche die VG gemäß § 68 Abs.1 u. 5 GemO führt, auch die Vermarktung des Holzes der Ortsgemeinden zählt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 19.06.2018 kann die VG als Gesellschafter dort tätig werden. Grundsatzentscheidungen auf der Ebene der Ortsgemein-

den sind kommunalrechtlich nicht erforderlich. Die einzelne Ortsgemeinde kann sich aber für eine andere Form der Holzvermarktung entscheiden und im Rahmen von § 68 Abs1 GemO festlegen.“

### **5.2. Forsthaushalt 2019**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Joachim Hauptert, Ralf Düpre sowie Julian Tieves und stellt diese dem Ortsgemeinderat Föhren vor. Herr Hauptert ist seit April 2017 kommissarischer Leiter des Forstrevieres Föhren und wird dieses zum 01.12.2018 verlassen. Bis zur Umsetzung der neuen Forstrevierreform übernimmt Herr Tieves seine Aufgaben. Danach ist Herr Düpre für den Gemeindevald Föhren zuständig, der dem Forstrevier Leiwien angegliedert wird.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Waldbegehung im Januar 2019 gemeinsam dem Jagdpächter stattfinden wird und übergibt anschließend das Wort an Herrn Hauptert. Dieser bescheinigt dem Gemeindevald Föhren sowohl von seiner Struktur als auch von seiner Vielfältigkeit bei den verschiedenen Baumkulturen einen weiterhin sehr guten Zustand. Dies verdanke man vor allem auch der Arbeit seines Vorgängers, Herrn Franz-Josef Marxen.

Sodann erläutert Herr Hauptert die einzelnen Positionen im Forstwirtschaftsplan 2019. Er zeigt dabei auch die besprochenen präventiven Maßnahmen zu Starkregen, u.a. in den Bereichen Karlsweg, Eitzenbach und Marbruch auf und geht auf die Einschläge und den Wegeausbau ein.

Anschließende Fragen aus dem Ortsgemeinderat werden vom kommissarischen Forstrevierleiter beantwortet und sodann folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

**Dem Forstwirtschaftsplan wird wie vorgetragen zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 16**

### **5.3. Revierneuorganisation**

Die Vorsitzende verweist hierzu auf die folgende Beschlussvorlage des Forstamtes Trier:

„Der kommissarische Revierleiter, Forstamtmann Joachim Hauptert, verlässt das Forstrevier Quint zum 01.12.2018. Dieses Revier wird aufgelöst und die Waldflächen (im wesentlichen Staatswald und Gemeindevaldflächen) werden auf die Nachbarreviere aufgeteilt. So wird die Zielzahl der durchschnittlichen Reviergrößen (1500 - 2000 ha) im Land Rheinland-Pfalz erreicht.

Der Gemeindevald Föhren wird dem angrenzenden Forstrevier Leiwien zugeordnet. Neuer Revierleiter ist Herr Forstamtmann Ralf Düpre, der den Gemeindevald Föhren gut kennt und zwischenzeitlich bereits Herrn Marxen vertreten hatte.

Das Forstamt stellt abhängig von der jeweiligen Arbeitsbelastung Forstwirtschaftsmeister zur Unterstützung des Revierleiters zur Verfügung.“

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem Vorschlag des Forstamtes Trier zur Forstrevierreform, erläutert in der Bürgermeisterdienstbesprechung der Verbandsgemeinde Schweich vom 04.10.2018 und der Vorlage des Forstamtes Trier vom 21.08.2018, zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 16**

## **6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2019**

Die Vorsitzende teilt mit, dass von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg seit längerem die Anhebung der Hebesätze gefordert wird, um höhere Einnahmen zu generieren. Nach kurzer Beratung ist sich der Ortsgemeinderat Föhren jedoch einig, gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen vorzunehmen. Die Steuersätze entsprechen bzw. liegen oberhalb der zurzeit geltenden Nivellierungssätze, weshalb sich für die Ortsgemeinde Föhren im Hinblick auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie die Feststellung der Umlagegrundlagen keine negativen Auswirkungen ergeben.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Steuerhebesätze 2019 wie folgt festzusetzen:**

**Grundsteuer A unverändert auf 320%**

**Grundsteuer B unverändert auf 365%**

**Gewerbesteuer unverändert auf 380%**

**Hundesteuer 1. Hund unverändert auf 50 €**

**Hundesteuer 2. Hund unverändert auf 75 €**

**Hundesteuer jeder weitere Hund unverändert auf 100 €**

**Hundesteuer gefährliche Hunde unverändert auf 620 €.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 15**

Das Ratsmitglied Adolf Müller hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**7. Friedhof - Urnenstelen; Auftragsvergabe**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren vom 28.02.2018. Auf der Suche nach alternativen Belegungsmöglichkeiten hatte der Gemeinderat hier beschlossen, Urnenstelen für den Friedhof auf der Basis von 20 Nischen auszuweisen zu lassen.

Durch die Verwaltung wurden im Rahmen einer Preisabfrage und auf Grundlage eines gleichlautenden Leistungsverzeichnisses sechs Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Nachstehender Auftrag soll vergeben werden:

Auftrag / Gewerk: Urnenstelen

Art der Ausschreibung:

Vergabegrundlage:

Abgabetermin: 19.10.2018, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 6

Anzahl der abgegebenen Angebote: 5

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 2

Ausschlussgrund: geforderte technische Spezifikation war nicht gegeben

Preisspanne der Angebote: 22.056,65 € bis 24.080,76 € brutto

**Vergabevorschlag:**

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. ModuS, Bad Krozingen**

Angebotspreis (brutto): **22.056,65 €**

Die Erd- und Fundamentarbeiten (Bodenplatte) sollen durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

Im Rahmen der Beratung über die Auftragsvergabe zur Herstellung, Lieferung und Montage der Urnenstelen wird aus der Mitte des Rates angefragt, ob die Angebotspreise auch unabhängig von der gewählten Farbe gelten. Es herrscht Einigkeit darüber, dies von der Vergabe abschließend von der Verwaltung prüfen zu lassen.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Auftragsvergabe hinsichtlich der Urnenstelen auf dem Friedhof auf die nächste Sitzung zu vertagen. Es soll geprüft werden, ob die Angebotspreise der einzelnen Firmen auch unabhängig von der gewählten Farbe gelten. In der nächsten Sitzung soll neben der Vergabe auch über die Farbe entschieden werden.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 16****8. Tennis-/Sportplatzumkleidegebäude; Beheizung**

Die Vorsitzende verweist hierzu auf die nachfolgende Beschlussvorlage:

„Im Zuge des Anbaus Sportplatzumkleidegebäude wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 u. a. das Büro Packroß für die Planung der Haustechnik beauftragt. Die Bestandsaufnahme der betreffenden Gebäude wurde mittlerweile durchgeführt und erste Überlegungen hinsichtlich der Beheizung und der WW-Bereitung angestellt.

Das Sportplatzgebäude in Föhren wird aktuell über eine Wärmepumpenanlage in Kombination mit einer PV-Anlage betrieben. Die Anlage wurde 2012 installiert und ist im Besitz der SWT. Ebenfalls wurde ein Wärmeliefervertrag unterzeichnet, welcher auf ausdrücklichen Wunsch der Ortsgemeinde über 15, statt 10 Jahre, abgeschlossen wurde.

Das Tennisgebäude wird aktuell über eine Gastherme beheizt, einschl. der Warmwasserbereitung. Nach Mitteilung der Tennisabteilung ist die ca. 30 Jahre alte Therme allerdings irreparabel defekt. Die Erneuerung der Gastherme in gleicher Größe (ca. 24 kW) beläuft sich nach vorliegendem Angebot auf ca. 6.000 € brutto.

Im Hinblick auf die defekte Gastherme im Tennisplatzgebäude und den Neubau des Sportplatzgebäudes, wurde seitens des Ingenieurbüro Packroß vorgeschlagen, eine gemeinsame Beheizung zu installieren. Dafür müsste die neue Gastherme größer ausgelegt werden, wodurch sich die Kosten auf insgesamt ca. 10.000 € brutto belaufen.

Die jetzige Anlage der SWT ist zwar aus ökologischen Gesichtspunkten akzeptabel, stellt sich aber für die Ortsgemeinde Föhren als unwirtschaftlich dar. Die Kosten für die Beheizung (inkl. Warmwasserbereitung) des Sportplatzgebäudes lagen im letzten Jahr bei ca. 6.500 € brutto, darin enthalten ist der jährliche Grundpreis von ca. 2.650 € brutto. Aus einem vergleichbaren Referenzobjekt des IB Packroß geht hervor, dass dort die Heizkosten bei ca. 2.500 € brutto pro Jahr liegen. Rechnet man noch die 15.000 € Investitions-

kosten für die Anlage dazu, sind das umgerechnet 3.500 € pro Jahr, auf 15 Jahre gesehen.

Für die künftige Beheizung und Warmwasserbereitung bestehen demnach folgende Möglichkeiten:

**Variante A**

Der Vertrag mit der SWT läuft 2027 aus, in diesem Zuge wird die Anlagentechnik auch von der SWT zurückgebaut. Im Hinblick auf den Neubau könnte man wie vorgenannt die Gastherme im Tennisplatzgebäude nun ausreichend dimensionieren, sodass im nächsten Jahr der Neubau und 2027 der Altbau mit versorgt werden kann.

In Zukunft hätte man nur noch eine Anlage zu betreiben, was sich auch in den Unterhaltungskosten wie z.B. Wartung bemerkbar macht.

Die 2.650 € brutto Grundpreis werden allerdings weiterhin jährlich bis Vertragsende an die SWT gezahlt. Die Beheizung wird allerdings deutlich günstiger.

**Variante B**

Alternativ könnte der Neubauteil wahrscheinlich auch durch die Bestandsanlage der SWT über den bestehenden Wärmeliefervertrag versorgt werden. Eine Rückmeldung der SWT diesbezüglich steht noch aus. In diesem Fall müsste die Gastherme im Tennisplatzgebäude wegen der anstehenden Heizperiode kurzfristig erneuert werden, die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000 € brutto.“

Im Rahmen der Beratung über die beiden möglichen Heizvarianten herrscht Einigkeit darüber, dass für eine abschließende Entscheidung weitergehende Daten, wie z.B. eine genaue Aufstellung über die Verbräuche, erforderlich sind. Es wird daher aus der Mitte des Rates angeregt, ein energetisches Gesamtkonzept von der Fa. Packroß erarbeiten zu lassen. Aufgrund des bevorstehenden Winters und der damit verbundenen Notwendigkeit einer funktionstüchtigen Heizungsanlage wird zur Überbrückung des vier- bzw. fünfmonatigen Zeitraums vorgeschlagen, eine gebrauchte Gastherme oder alternativ Frostwächter anzuschaffen.

Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Fa. Packroß in die nächste Sitzung einzuladen, um ein genaues energetisches Gesamtkonzept zu erhalten. Zur zeitlichen Überbrückung soll entweder eine gebrauchte Gastherme oder Frostwächter angeschafft werden. Hierzu soll ermittelt werden, was für die 4-5 Monate die kostengünstigere Variante ist und der Auftrag entsprechend erteilt werden.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 16****9. Verkehrssicherheit; Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung****9.1. Kreuzstraße**

Im Bereich der Anwesen „Kreuzstraße 20 - 22“ ist eine Dunkelzone vorhanden. Zwecks DIN-gemäßer Ausleuchtung sind 2 Leuchten erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich (incl. Erdarbeiten) gem. Angebot der innogy SE v. 17.10.2018 auf 21.835,77 €.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer über die Anbringung der Leuchten zu informieren sind und dies zu dulden ist. Hier liegen Eingaben gegen eine Installation vor.

Aus der Mitte des Rates wird der Antrag gestellt überprüfen zu lassen, ob die Anbringung der Leuchten auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite erfolgen kann.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Antragsgemäß soll geprüft werden, ob die Straßenleuchten auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite installiert werden können und wenn ja, ob hierdurch Mehrkosten entstehen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 15**

Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**9.2. Hof- und Kreuzstraße**

Im Bereich der Anwesen Kreuzstraße 12 - 19 ist eine Dunkelzone vorhanden. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung ist die Installation von 2 Leuchten erforderlich. Gemäß Angebot der innogy SE vom 04.10.2018 belaufen sich die Kosten für diese beiden Leuchten (incl. Erdarbeiten) auf brutto 12.911,00 €.

Entsprechend des Antrages zu Tagesordnungspunkt 9.1 wird auch gebeten überprüfen zu lassen, ob die Leuchten auf der gegenüberliegenden Straßenseite angebracht werden können.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Antragsgemäß soll geprüft werden, ob die Straßenleuchten auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite installiert werden können und wenn ja, ob hierdurch Mehrkosten entstehen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 15**

Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**10. Haus der Gemeinde/Heimatismuseum Malerarbeiten; Ausschreibung**

Für die beiden Gebäude „Heimatismuseum“ und „Haus der Gemeinde“ ist die Erneuerung des Fassadenanstriches vorgesehen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2019 ausgeführt werden.

Das **Heimatismuseum** unterliegt dem Denkmalschutz. Vorgesehene Maßnahmen sind laut Denkmalschutzgesetz genehmigungspflichtig. Daher ist vor Ausführung der Malerarbeiten ein Abstimmungstermin mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als untere Denkmalpflegebehörde erforderlich. Dabei werden die erforderlichen Arbeiten abgestimmt und u. a. die Farbgestaltung der Fassade, Fenster, Türen und Gewände festgelegt. Der Fassadenanstrich hat grundsätzlich auf mineralischer Basis zu erfolgen.

Ein formloser Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung der Malerarbeiten bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird dann seitens der Verwaltung gestellt.

Für den Haushaltsplan 2019 sollen Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt werden.

Beim **Haus der Gemeinde** löst sich mittlerweile großflächig auf der Giebelseite zum Bach hin der Fassadenputz ab. Zudem sind Arbeiten an den Dachgauben erforderlich. Die Holzteile müssen überarbeitet, verkleidet bzw. ersetzt werden.

Im Haushaltsplan für 2019 sind Mittel in Höhe von insgesamt 40.000 € (Anstrich und Gauben) eingestellt.

Nach kurzer Beratung über die erforderlichen Fassadenanstriche am Heimatismuseum und am Haus der Gemeinde ergeht der nachfolgende Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Malerarbeiten -nach Vorlage der denkmalrechtlichen Genehmigung - zu beauftragen. Die Ausführung soll witterungsabhängig im Frühjahr 2019 erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 15**

Ratsmitglied Tim Dixius hat an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**11. Antrag der FWG Steffes: Carport Gemeindewerkstatt**

Die Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag der FWG Steffes und übergibt hierzu dem Fraktionsvorsitzenden Hermann-Josef Steffes das Wort. Er führt aus, dass der Ortsgemeinderat Föhren am 19.04.2016 beschlossen hatte, einen Carport in Stahlbauweise an die rückwärtige Traufe des Bauhofes anzubauen. Die Ausführung dessen konnte jedoch bislang nicht verwirklicht werden. Da als Grund Genehmigungsschwierigkeiten angeführt werden, wird seitens der Fraktion beantragt, den damaligen Beschluss aufzuheben und über die Ausführung der Baumaßnahme Carport am vorderseitigen Bauhofgebäude zur Straße hin zu beraten und zu beschließen. Begründet wird der Antrag damit, dass für die Unterstellung von Geräten und Arbeitsmaterial dringend Raum benötigt würde und die Vorderseite ohnehin wesentlich besser mit Traktor und Geräten zu erreichen sei. Dies führe zu einer einfacheren, schnelleren und sicheren Einbindung in die täglichen Arbeitsabläufe.

Die Vorsitzende erläutert, dass eine Durchführung wie geplant nicht machbar sei und hierüber in mehreren Sitzungen informiert wurde. Derzeit überprüfe man mögliche Alternativen.

Nach eingehender Beratung im Ortsgemeinderat ergeht der nachfolgende Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Punkt „Carport Gemeindewerkstatt“ neu aufzugreifen und die Verwaltung prüfen zu lassen, was baurechtlich am vorgesehenen Standort möglich ist.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 16**

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Gerd Schöller die Sitzung.

**12. Verschiedenes**

Aus der Mitte des Rates sind folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben worden:

- Überprüfung Parksituation Erlenbachstraße
- Anmerkungen zur Absicherung der Pflastersteine im Baustellenbereich der Erlenbachstraße
- Rückfrage zur Sitzungsniederschrift vom 25.09.18 bezgl. der Baumaßnahmen in der Kreuzstraße
- Nachfrage zum Sachstand der Klappläden für die Grillhütten
- Rückfrage bezgl. Familienzuschuss im Baugebiet „In der Acht“
- Wegeausbau Marbruch

**13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgender Beschluss getroffen worden ist:

- Mit der Kita Föhren wird ein Nutzungsvertrag bezüglich des gemeindlichen Bauwagens abgeschlossen.

**Kenn**

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

**Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, 13.12.2018 findet um 19.00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Dorfmoderation; aktueller Status Mehrgenerationenhaus
3. Jahresabschluss zum 31.12.2017
  - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
  - 3.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022
5. Ausbau Gartenstraße/ Bergstraße
  - 5.1 Zustimmung zur Entwurfsplanung
  - 5.2 Beauftragung der Ausführung und Ausschreibung
6. Friedhof, neues Urnengrabfeld; Materialbeschaffung
7. Bauanträge
8. Verschiedenes

Kenn, 03.12.2018

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

**Klüsserath**

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 12.12.2018 findet um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022
3. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita „Rosenkranzkönigin“ Klüsserath 2019
4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019
5. Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwien, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich
6. Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Klüsserath I und II; Festlegung der Ausschreibungsbedingungen
7. Verschiedenes

Klüsserath, 03.12.2018

Günter Herres, Ortsbürgermeister

**Feuerwehrmänner geehrt und befördert**

Am Freitag, 23.11.2018 wurden im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde viele Feuerwehrmänner befördert und für ihre langjährige Tätigkeit geehrt. Von unserer Feuerwehr wurde Michael Berweiler

zum Brandmeister befördert. Stefan Kirsten wurde für seine 25 jährige Tätigkeit mit dem silbernen Feuerwehrzeichen ausgezeichnet. Ich darf ihnen zu der Beförderung bzw. Ehrung recht herzlich gratulieren und ihnen, aber auch allen Feuerwehrmännern und inzwischen auch Feuerwehrfrauen für ihren ehrenamtlichen Einsatz danken.



*Klüsserath, 03.12.2018  
Günter Herres, Ortsbürgermeister*

## Weihnachtsbaumverkauf

### Verkaufstermine zum Selberschlagen:

Samstag, dem 08.12.2018 im Distrikt „dünnen Bäumen“ zwischen Motocross-Strecke und Neubaugebiet von 14.00 – 16.00 Uhr  
Freitag, dem 14.12.2018 im Distrikt „dünnen Bäumen“ zwischen Motocross-Strecke und Neubaugebiet von 14.00 – 16.00 Uhr.  
Samstag, dem 15.12.2018 im Distrikt „Thäls“ nahe der Grillhütte von 13.00 – 16.00 Uhr.  
Samstag, dem 22.12.2018 im Distrikt „Thäls“ von 14.00 – 16.00 Uhr.  
Bitte Handsäge mitbringen.

*Düpre, Förster*



**Köwerich**  
buergemeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034  
Sprechzeiten:  
Fr. 19.00-20.00 Uhr

## Kommunalwahl 2019 – Bewerber für Gemeinderat und Ortsbürgermeister

Am 26.05.2019 ist die nächste Kommunalwahl, bei der auch der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister in Köwerich neu gewählt wird. Diese Wahl ist für die weitere Entwicklung von Köwerich sehr wichtig, denn es braucht wieder motivierte Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich Zeit investieren, um sich für die Allgemeinheit einzusetzen. Es soll gelingen, den eingeschlagenen positiven Weg der Dorferneuerung fortzusetzen.

### Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass möglichst eine einzige Liste mit allen Bewerberinnen und Bewerbern aufgestellt werden sollte, um damit eine Mehrheitswahl zu ermöglichen, d.h. die Wählerinnen und Wähler können dann frei entscheiden, welchen Personen sie ihre Stimme geben wollen.

Zur besseren Koordination bitte ich daher alle Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben für den Gemeinderat oder als Bürgermeister zu kandidieren, sich bei mir oder bei einem der Gemeinderatsmitglieder möglichst bis zum Jahresende zu melden.

Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt dann im Frühjahr in einer öffentlichen Versammlung.

### Welche Qualifikation muss ich mitbringen?

Keine. Jeder kann seinen Beitrag leisten. Die Bereitschaft sich mit den rechtlichen Grundlagen zu befassen ist vorteilhaft. Ortsbürgermeister und Beigeordnete tragen zusätzliche Verantwortung und sind rechenschaftspflichtig ähnlich des Geschäftsführers eines Unternehmens und müssen auch die Personalverantwortung für die zurzeit 16 Beschäftigten tragen.

Die Gemeinde finanziert jedem Ratsmitglied einen einwöchigen Grundlagenkurs, der bei Bedarf besucht werden kann. Berufstätige haben hierfür Anspruch auf eine Freistellung. Bürgermeister und Beigeordnete können 2 Wochenkurse auf Kosten der Gemeinde besuchen.

### Welche Kompetenzen können mir bei der Ausübung des Amtes helfen?

1. Gesunder Menschenverstand und Bewusstsein für Gerechtigkeit.
2. Empathie, d.h. die Empfindungen, Standpunkte und Probleme anderer zu verstehen.
3. Im Team arbeiten, Konflikte lösen können, persönliche Beziehungen aufbauen können.

### Was bringt mir das?

Finanziell bringt es nichts.

Sowohl Gemeinderat als auch Ortsbürgermeister sind ehrenamtlich tätig, d.h. unentgeltlich. Persönliche Auslagen werden erstattet. Der Ortsbürgermeister erhält eine gesetzlich festgelegte Aufwandsentschädigung, um die dem Amt geschuldeten finanziellen Nachteile auszugleichen. Persönlich bringt es sehr viel.

Man entwickelt seine sozialen Kompetenzen weiter. Soziale Kompetenzen sind für ein erfolgreiches Leben in der Familie, in der Gemeinschaft aber auch im Berufsleben wichtiger denn je. Es zahlt sich also indirekt aus.

Man lernt viele neue Menschen kennen und profitiert von den vielen Erfahrungen. Einen Beitrag zu leisten für die positive Weiterentwicklung unseres Dorfes und unserer Gemeinschaft vermittelt ein erfüllendes Selbstwertgefühl, ein Gehäuschnis.

### Kann man überhaupt etwas erreichen?

Alles was Köwerich heute ausmacht ist auf das Engagement vieler Generationen von Bürgerinnen und Bürgern zurückzuführen.

Allein in den letzten Jahren wurde über eine Million Euro investiert, Köwerich hat einen neuen Einwohnerrekord erreicht, die Bodenrichtwerte sind um 50% gestiegen, die Kita ist voll ausgelastet, die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben sind intakt, es gibt wieder ein jährliches Weinfest mit Krönung der Weinkönigin. Im Frühjahr 2018 ist Köwerich vom Land Rheinland-Pfalz für die Dauer von 8 Jahren als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung anerkannt worden. In den nächsten 2 Jahren wird über eine Million Euro investiert, soziale Elemente spielen in der Dorferneuerung eine ebenso wichtige Rolle. Gemeinderat und Ortsbürgermeister haben in diesem Prozess eine wichtige Führungsaufgabe und Vorbildfunktion. Gemeinsam kann sehr viel erreicht werden.

### Ist ein solches Amt undankbar?

Nein überhaupt nicht. Wenn man die Aufgabe mit Engagement, bestem Wissen und Gewissen ausübt erhält man sehr viel Wertschätzung von den Bürgerinnen und Bürgern und von der Öffentlichkeit. Die wenigen Ausnahmen können aber auch erkenntnisreich sein. Ich hoffe die üblichen Fragen hiermit im Vorfeld schon beantwortet zu haben, für weitere Fragen stehe ich bzw. die Ratsmitglieder gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf möglichst viele motivierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind ehrenamtliche Zeit für die Gemeinde zu investieren - es lohnt sich.

*Köwerich, den 02.12.2018*

*Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

## Beratungsleistungen für private

### Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung

Im Rahmen der Anerkennung der Ortsgemeinde Köwerich als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt in der Dorferneuerung ist es möglich, privaten Bauherren kostenlose Beratungsleistungen anzubieten.

### Diese Beratung bei der Gestaltung privater Bauvorhaben beinhaltet folgende Leistungen:

- Beratung vor Ort / Beurteilung der Förderfähigkeit
- Entwurfsskizze
- überschlägige Kosten
- Besprechung von Entwurf, Kosten und evtl. mögl. Eigenleistungen
- Hilfestellung bei Antragstellung auf Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm

Die Inanspruchnahme kostenloser Beratungsleistungen ist möglich für private Projekte im Sinne der Dorferneuerung, d.h. regionaltypische Bauweise und Bepflanzung, Ortsbildverbesserung, ökologische Verbesserung, z.B.:

- Veränderungen an bestehenden Gebäuden:
- Umbau / Sanierung / Anbau

- Fassadengestaltung (Fenster, Türen, Dach) evtl. zusammen mit energetischen Maßnahmen
- Umnutzung leerstehender Gebäude (Wohngebäude, Scheunen) zu
- Wohnraum
- gewerblicher Nutzung
- Freiflächengestaltungen zwischen Haus und Straße, bzw. Hofflächen, insbesondere auch im Zusammenhang mit anstehenden Straßenausbaumaßnahmen (Kapellenstraße, St. Kunibert-Platz)

Die Beratungsleistungen sind unverbindlich und werden durch die Architektin Rosemarie Bitzigeio (PlanLenz) durchgeführt.

Da die Haushaltsmittel begrenzt sind, behält sich die Gemeinde eine Priorisierung vor.

Wer Interesse hat, möge bitte eine kurze formlose Beschreibung des Vorhabens, falls möglich mit ein paar Fotos, bei der Gemeindeverwaltung entweder zu den Sprechstunden oder per Email an buergermeister@koewerich.de einreichen.

Aus Kostengründen werden die Vorschläge zunächst gesammelt und dann gebündelt abgewickelt. Ich bitte daher bis Ende des Jahres die Anfragen einzureichen, damit Anfang des neuen Jahres die ersten Beratungen stattfinden können.

*Köwerich, den 02.12.2018  
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

## Weihnachtsbaumverkauf

Am **Samstag, dem 15.12.2018** werden von **09.15 – 09.45 Uhr** Weihnachtsbäume am St Kunibertplatz verkauft. Am Sa., den 22.12. können im Leiwener Wald von 10.00 – 11.30 Uhr Bäume selbst geschlagen werden. Treffpunkt Kultur „Hexenwald“ nahe Landal Greenpark.

*Düpre, Förster*

## Brennholz

Die Holzversteigerung 2019 findet voraussichtlich am 12.01.2019 statt.

*Düpre, Förster*



**Leiwener Wald**

buergermeister@leiwener.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Bekanntmachung

Am **Dienstag, 11.12.2018** findet um **18.00 Uhr** im **Hotel Weinhaus Weis, Römerstraße 10 in 54340 Leiwener Wald** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwener Wald statt.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019
2. Anpassung der Revierrößen der Forstreviere Mehring und Leiwener Wald, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich
3. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022
4. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita „St. Stephanus“ Leiwener Wald 2019
5. Baugebiet Zummethöhe; Vergabe von Vermessungsleistungen
6. Widmung von Gemeindestraßen; Bereich Zummethöhe
7. Gemeindezentrum Umsatzsteuer - Änderung der Gebührenordnung
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

#### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

#### öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Leiwener Wald, 03.12.2018  
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 13.12.2018** findet um **18.00 Uhr** im Gemeindebüro, Römerstraße 1 in Leiwener Wald eine Sitzung des Rechnungsausschusses Leiwener Wald statt.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Ortsgemeinde Leiwener Wald

#### nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

*Leiwener Wald, 30.11.2018*

*Karl Schuster, Vorsitzende/r des Rechnungsausschusses*

## Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

### Herr

### Matthias Schlöder

im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Von 1956 bis 1974 und von 1979 bis 1989 war Herr Schlöder Mitglied des Ortsgemeinderates Leiwener Wald. In der Zeit von 1974 bis 1979 bekleidete er das Amt des Beigeordneten der Ortsgemeinde Leiwener Wald.

Er hat sich als Beigeordneter und Ratsmitglied sehr engagiert und zuverlässig für das Wohl der Gemeinde und die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Im Jahr 1985 wurde Matthias Schlöder mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

In Anerkennung seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit erhielt er im Jahr 1987 eine Auszeichnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Wir danken dem Verstorbenen für seine geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Für die Ortsgemeinde Leiwener Wald  
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

## Weihnachtsbaumverkauf

Am **Samstag, dem 15.12.2018** werden von **10.00 – 11.00 Uhr** Weihnachtsbäume auf dem Bauhof der Gemeinde abgegeben. Am **Samstag, dem 22.12.2018** können Bäume in der Kultur „Hexenwald“ hinterm Feriendorf gelegen, von 10.00 – 11.30 Uhr selbst geschlagen werden. Handsäge mitbringen.

*Düpre, Förster*

## Brennholz

Die Holzversteigerung 2019 findet voraussichtlich am 12.01.2019 statt.

*Düpre, Förster*

## Vereinfachtes

## Flurbereinigerungsverfahren Detzem (WG)

### Flurbereinigerungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

## Gewinnspiel und Neujahrsempfang des Gewerbevereins Leiwener Wald

Der Gewerbeverein Leiwener Wald e.V. lädt alle zur Neujahrsparty Leiwener Wald am 19.01.2019 im Forum Livia ein. Ab 20.00 Uhr erwartet Sie Live-Music, DJ, Cocktails, Weinbar und noch vieles vieles mehr erwartet. Feiern Sie gemeinsam das neue Jahr und vielleicht, mit ein bisschen Glück, gewinnen Sie 1.000€ in Bar. Dazu können Sie an der Stempel-Gewinnspielaktion teilnehmen: Alle Infos dazu finden Sie auf der Facebook-Seite der Gewerbevereinigung Leiwener Wald e.V. unter @heuteschongestempelt oder bei einem der Mitgliedsbetriebe. Dort liegen auch die Stempelkarten, die man dann mit 10 unterschiedlichen Stempeln der teilnehmenden Mitgliedsbetriebe versehen muss. Mit dieser ausgefüllten Stempelkarte, die man bei der Neujahrsparty am 19.01.2019 in die Losbox werfen darf hat man die Chance auf den Gewinn.

Freuen Sie sich auf einen schönen Abend, viel Glück beim Gewinnspiel und vielen Dank an den Gewerbeverein für diese tolle Aktion.



**NEUJAHRESPARTY LEIWEN**  
**19. JANUAR AB 20.00 UHR FORUM LIVIA**  
**EINTRITT FREI**

**LIVE MUSIK** **COCKTAILS**

**WEINBAR** **GROßE VERLOSUNG**

**HEUTE SCHON GESTEMPELT?**

**1. PREIS: 1.000 €** in BAR  
 2. PREIS: 750 € in BAR  
 3. PREIS: 500 € in BAR

GEWINNSPIELAKTION BIS ZUM 19.01.2019

Leiwien, 03.12.2018  
 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

**Longuich**  
 buergermeister@longuich.de  
 Tel. 06502/1364  
 Sprechzeiten:  
 Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

## JUZE-Termine für Dezember im Jugendraum, Laurentiusstr. 1

### Öffnungszeiten JUZE Longuich-Kirsch Dezember 2018

- |            |  |
|------------|--|
| 08.12.2018 | 12:00 – 18:00 Uhr Weihnachtsdeko basteln   |
| 14.12.2018 | 15:00 – 16:30 Uhr Kindertreff (Adventsfeier, bitte ein kleines, verpacktes Wichtelgeschenk im Wert von ca. 1 Euro & 1 Euro Unkostenbeitrag mitbringen) |
| 14.12.2018 | 17:00 – 20:00 Uhr Offener Jugendtreff  |
| 15.12.2018 | 12:00 – 17:00 Uhr Pizza backen   |
| 21.12.2018 | 14:00 – 20:00 Uhr Weihnachtsfeier mit Weihnachtsfilm   |
| 27.12.2018 | 15:00 – 19:00 Uhr Offener Jugendtreff  |
| 28.12.2018 | 15:00 – 20:00 Uhr Offener Jugendtreff (ab 14)  |

Das Programm findet im Rahmen der offenen Jugendarbeit statt. Das heißt, jeder kann kommen und gehen, wann er möchte! Es freut sich auf Euch Vanessa!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: jr-longuich@KiJuB.net

Longuich, den 03.12.2018  
 Vanessa Haak, pädag. Fachkraft  
 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## Einladung zu einer Austauschrunde für Flüchtlingshelfer\*innen aus Longuich und Fell

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, gerne lade ich alle, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind oder es werden möchten, herzlich zu einer **Austauschrunde am Montag, 10. Dezember um 19.00 Uhr** in das Pfarrhaus, Kratzenhofstraße nach Longuich ein.

Besonders möchten wir gemeinsam über folgende Themen sprechen: „Wie geht es 2019 weiter? Welche langfristige Unterstützung brauchen die Menschen vor Ort? Welche Beratungsangebote werden benötigt?“

Kontakt: Fedor Gehlen, Ehrenamtsbegleiter - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier Saarburg e.V.

E-Mail: fedor.gehlen@kv-trier-saarburg.drk.de; Tel.: 06502-9356332

Longuich, 20.11.2018

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## Beförderung eines Feuerwehrkameraden aus Longuich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 23.11.2018 wurde Herr Simon Krewer zum Brandmeister befördert. Die Ortsgemeinde Longuich gratuliert dem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch ganz herzlich und sagt Danke für sein Engagement zum Wohle der Allgemeinheit.



Longuich, den 27.11.18  
 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

**Longen**  
 buergermeister@longen.de

Tel.: 06502/9356666 o.  
 0160/7110639, Sprechzeiten:  
 Fr. von 19.00-20:00 Uhr

## Seniorenachmittag am 2. Advent

Die Ortsgemeinden Mehring und Longen laden alle Senioren ab 70 Jahre zum Seniorenachmittag gemeinsam mit der Pfarrgemeinde für **Sonntag, dem 09.12.2018 um 14.30 Uhr**

herzlich ein.

Wir treffen uns um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche zur Andacht mit Herrn Pastor Michael Meiser und anschließendem Kaffeenachmittag im Medardushaus mit adventlichem Programm. Außerdem wird Herr Werner Dorsch historische Fotos von Mehring zeigen.

**Auf die persönliche bzw. telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Mehring Tel.: 99 41 80 bis zum 06.12.2017 weisen wir hin.**

Wir bedanken uns bei der Frauengemeinschaft herzlichst, die den Seniorenachmittag ausrichten und allen Mitwirkenden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme unserer Senioren.

Mehring, den 26.11.2018

Jürgen Kollmann	Michael Meiser	Stefan Egnér
Ortsbürgermeister	Pastor	1. Beigeordneter
Mehring		Longen

## Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Mehring (Blattenberg)

### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

Go online! Go **wittich.de**

## Bekanntmachung

### Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Longuich hat in seiner Sitzung am 30.11.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 20.008.296,23 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 155.558,97 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 12.610.410,37 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 155.558,97 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 1.646.340,77 € auf 20.008.296,23 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 38.792,43 € auf 1.063.445,10 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 39.729,10 € auf 877.322,80 € verringert.

Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.12.2018 bis einschließlich 18.12.2018 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Longuich, den 30.11.2018

Ortsgemeinde Longuich

gez. Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

### Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Longuich vom 30.11.2018 werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze in der Ortsgemeinde Longuich mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Die Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer:**

- öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) oder
- sonstigen Straße gemäß § 3 Ziffer 3b des LStrG-RP.

Die genaue Zuordnung zur jeweiligen Straßengruppe sowie etwaige Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs.1 S.4 LStrG-RP ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

**Die Dienststunden sind von:**

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [vg-sweich@poststelle.rlp.de](mailto:vg-sweich@poststelle.rlp.de) (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.sweich.de](http://www.sweich.de), Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind) erhoben werden.

54338 Schweich, 03.12.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Hinter Eimes	3	418 Teilfläche	Gemeindestraße	{--}
Hinter Michelshaus	3	364/4	Gemeindestraße	{--}
Hinter Michelshaus	3	371/3	Gemeindestraße	{--}
Maiwiese	3	440/3	Gemeindestraße	{--}
Maiwiese	3	443 Teilfläche	Gemeindestraße	{--}

### Brennholzbestellung 2019

Ab sofort liegen Brennholzbestellscheine zur Vorbestellung Ihres Brennholzbedarfs im Gemeindebüro Longuich bzw. auf der Homepage der Gemeinde als Download bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden. E-Mail: [henrik-christian.rietz-nause@wald-rlp.de](mailto:henrik-christian.rietz-nause@wald-rlp.de)

**Der Rücklauf kann im Gemeindebüro Longuich, oder im Forstamt Trier (Fax: 06 51/82497-30) entgegen genommen werden.**

Der Preis pro Raummeter Buche/Eiche, in langer Form am Weg zum selbstständigen Einschneiden, beträgt **35€/Rm inkl. MwSt.** Wer im Gemeindegewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen (Hose, Helm, Schuhe) und im Besitz des sog. Motorsägen-Führerscheins sein.

**Um Rücklauf wird spätestens bis zum 31.12.2018 gebeten.**

FA Trier/Forstrevier Fell

Henrik Rietz-Nause, Revierleiter



Mehring

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 12.12.2018** findet um **17.30 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019
3. Festsetzung des Beitragssatzes 2018 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
4. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita „St. Medardus“ Mehring 2019
5. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Bauanträge; Flur 6, Nr. 512
8. Vergabe Straßenschlussvermessung
  - 8.1 Teilstück der Straße „Auf Zellerberg“
  - 8.2 Kapellenweg
9. Verschiedenes

**nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
3. Verschiedenes

**öffentlich**

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Mehring, 28.11.2018

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336, -713 und -716**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)**

## Seniorenachmittag am 2. Advent

Die Ortsgemeinden Mehring und Longen laden alle Senioren ab 70 Jahre zum Seniorenachmittag gemeinsam mit der Pfarrgemeinde für  
**Sonntag, dem 09.12.2018 um 14.30 Uhr**

herzlich ein.

Wir treffen uns um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche zur Andacht mit Herrn Pastor Michael Meiser und anschließend dem Kaffeeachmittag im Medardushaus mit adventlichem Programm. Außerdem wird Herr Werner Dorsch historische Fotos von Mehring zeigen.

**Auf die persönliche bzw. telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Mehring Tel.: 99 41 80 bis zum 06.12.2017 weisen wir hin.**

Wir bedanken uns bei der Frauengemeinschaft herzlichst, die den Seniorenachmittag ausrichten und allen Mitwirkenden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme unserer Senioren.

Mehring, den 26.11.2018

Jürgen Kollmann      Michael Meiser      Stefan Egner  
 Ortsbürgermeister      Pastor      1. Beigeordneter  
 Mehring      Longen

## Verkauf von Weihnachtsbäumen

**Der Verkauf der Weihnachtsbäume erfolgt an den nachstehenden Terminen:**

Freitag, dem 14.12.2018 ab 14.00 Uhr,

Samstag, dem 15.12.2018 ab 10.00 Uhr und

Freitag, dem 21.12.2018 ab 14.00 Uhr und

Samstag, dem 22.12.2018 ab 10.00 Uhr

bei unserem Mitarbeiter Herrn Holger Louis, Im Wiesenflur 7.

Gerne können Sie mit Herrn Louis unter der Handy-Nr. 0173 650 63 93 einen Termin absprechen.

Mehring, den 03.12.2018

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

## Advents- und Weihnachtsbeleuchtung

Die Gemeindearbeiter haben wie alle Jahre wieder die Advents- und Weihnachtsbeleuchtung angebracht und damit unserem Ort eine stimmungsvolle vorweihnachtliche Atmosphäre vermittelt.



Der schöne Weihnachtsbaum vor unserem Kulturzentrum kommt in diesem Jahr aus unserem Gemeindevald und wurde von den Kindergartenkindern liebevoll geschmückt. Für die Kinder war es ein schönes Erlebnis, dass sie die von ihnen gebastelten Kugeln selbst an den Baum hängen konnten. Damit haben sie der Dorfgemeinschaft eine große Freude bereitet. Der Beigeordnete Erich Bales bedankte sich bei dem KITA-Team und insbesondere bei den

Kindern für das schöne Schmücken des Weihnachtsbaumes.

Die Seniorengruppe hat ebenfalls einen schönen Weihnachtsbaum mit Stern an der Huxlayhütte aufgestellt.

Auch die Weinbergskapelle erstrahlt im Lichterglanz.

Allen ein herzliches Dankeschön im Namen aller Bürgerinnen und Bürger.

Mehring, den 03.12.2018

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	54470	Bernkastel-Kues,
Ländlicher Raum	16.11.2018	
DLR Mosel	Görresstraße 10	
Landentwicklung und	Telefon: 06531-956-160	
Ländliche Bodenordnung		
Vereinfachtes	Telefax: 06531-956-103	
Flurbereinigungsverfahren Mehring		
(Blattenberg)		
Aktenzeichen: 71089-HA2.3.	E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de	
	Internet: www.dlr.rlp.de	

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

### Flurbereinigungsbeschluss

#### I. Anordnung

#### 1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkung Mehring das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

#### 2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

#### Gemarkung Pölich

##### Flur 2

die Flurst.-Nrn. 1, 2, 3/1, 3/2, 3/3, 16/1, 16/3, 16/4, 17/2, 17/3, 17/4 und 64.

##### Flur 11

die Flurst.-Nrn. 2/10, 2/11, 2/12, 2/13 und 2/14.

##### Flur 12

die Flurst.-Nrn. 5/2.

#### Gemarkung Mehring

##### Flur 3

die Flurst.-Nrn. 110, 111, 112/1, 112/2, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192/1, 192/2, 192/3, 193, 194, 195/1, 195/2, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 213, 214, 216, 217/1, 217/2, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 230/1, 231/1, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 246, 247, 248, 249, 262/1, 262/2, 263, 264, 275, 276, 277/1, 277/2, 278, 279, 280/1, 280/2, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 399/1, 399/2, 400/1, 400/2, 401/1, 401/2, 402, 403, 404, 406/3, 406/4, 407, 408/2, 411/3, 411/4, 420/10, 421 und 422/3.

##### Flur 4

die Flurst.-Nrn. 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 219, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144/1, 144/2, 145/1, 145/3, 145/4, 146/2, 146/3, 147, 148, 149, 150, 151, 153/1, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 177/1, 183/1, 183/2, 183/3, 184/2, 184/3, 184/4, 184/5, 186/4, 188/1 und 189/2.

##### Flur 15

die Flurst.-Nrn. 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115/1, 115/2, 116, 117, 118/1, 118/2, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161/1, 161/2, 161/3, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168/1, 168/2, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176/1, 176/2, 177, 178, 180/1, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226/1, 226/2, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249,

250, 251/1, 251/2, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 287, 288, 289, 290, 292, 293, 294, 295/1, 295/2, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319/1, 319/2, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327/1, 330, 331, 332, 333, 334, 335/1, 335/2, 336, 337, 338, 339, 341/1, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355/1, 355/2, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 454/1, 455/1, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 570, 571/3, 585/2, 585/6, 586, 587/1, 587/2, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594/1, 594/2, 595, 598/2, 600/1, 600/2, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 613 und 614/2.

#### Flur 16

die Flurst.-Nrn. 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148/1, 148/2, 149, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169/2, 172/1, 173, 174/1, 174/2, 175, 176, 177/1, 177/2, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 190/1, 190/2, 191, 192, 194/1, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 206, 208/1, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233/1, 233/2, 234, 235, 236, 237, 238, 239/1, 239/2, 241/1, 242, 243/2, 243/3, 243/4, 244, 245, 246, 247, 248, 250/1, 251, 252, 253, 254/1, 254/2, 256, 257, 258, 259, 260, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271 und 272.

#### Flur 17

die Flurst.-Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 15, 16, 17, 18, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 112 und 114.

#### Flur 30

die Flurst.-Nrn. 1/5.

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss. Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

#### „Teilnehmergeinschaft der

#### Vereinfachten Flurbereinigung Mehring (Blattenberg)“

Ihr Sitz ist in Mehring, Landkreis Trier-Saarburg.

### 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 (2) des Gesetzes vom 8.10.2017 (BGBl. S.

3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

### III. Hinweise:

#### 1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

#### 2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,

Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte

Je ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Gebietskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a. d. Röm. Weinstraße, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, dem Gemeindebüro Mehring, Bachstraße 47, 54346 Mehring und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Görresstr. 10, 54470 Bernkastel-Kues aus. Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Gebietskarte im Maßstab 1:1000 dargestellt.

Der Beschluss und die Gebietskarte können ebenfalls im Internet unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) > Aktuelles > Landentwicklung eingesehen werden.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Fläche von ca. 53 ha und umfasst den größten Teil der Weinlage „Blattenberg“. Das Verfahrensgebiet wird im Osten durch die Gemarkung Pölich, im Süden durch die Mosel und die Ortslage Mehring, im Westen durch die Weinlage „Goldkupp“ und im Norden durch den Bereich der zusammenhängenden Brachflächen begrenzt. Der südwestexponierte steile Prallhangbereich des Mehring Blattenbergs gehört zu den historischen Weinbaulandschaften der Mosel.

Für die Ortsgemeinde Mehring ist der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich a. d. Röm. Weinstraße aus dem Jahre 1980 mit dem dazugehörigen Landschaftsplan verbindlich; die letzte Änderung die Ortsgemeinde Mehring betreffend, fand mit der 15. Fortschreibung aus dem Jahre 2018 statt.

Die Ortsgemeinde Mehring hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2013 die Durchführung einer Bodenordnung nach dem Flurbereinigungs-gesetz beim DLR Mosel beantragt.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anderen fachlich betroffenen Stellen wurden zum Verfahren gehört und haben sich für die Durchführung eines Verfahrens ausgesprochen.

Die am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Mosel am 28.02.2018 in einer Aufklärungsverammlung in Mehring eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

## 2. Gründe

### 2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz

- Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen und
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Teilnehmer des Verfahrens

sind erfüllt.

### 2.2 Materielle Gründe

Der Weinbau an der Mosel, der ältesten Weinregion Deutschlands, erlebt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen dramatischen Strukturwandel mit der Folge, dass die Zahl der weinbautreibenden Betriebe stetig abnimmt und die bestockte Rebfläche mehr als in anderen Weinanbaugebieten des Landes zurückgeht. Die aufgegebenen Flächen verbuschen, erschweren die Bewirtschaftung angrenzender Weinberge und stören das traditionelle Landschaftsbild in einer vom Tourismus stark geprägten Region. Insbesondere die Steillagen mit ihrer arbeitsaufwändigen Bewirtschaftung sind sehr stark von dieser Entwicklung betroffen, aber auch in den flacheren Bereichen ist diese Tendenz bereits zu beobachten. Zur Verbesserung dieser Situation wurde 2010 das Moselprogramm ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Initiative mit dem Ziel, den Weinbaugemeinden und den Weinbau treibenden Betrieben eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Flankierend soll durch Bodenordnungsverfahren, speziell Weinbergszweibereinigungen, eine Unterstützung der Betriebe erfolgen.

Die projektbezogene Untersuchung in der Gemeinde Mehring (Blattenberg) kommt zu dem Ergebnis, dass mithilfe eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz durch Entflechtung der Besitzverhältnisse und einer gleichzeitigen Arrondierung der Grundstücke die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dem Strukturwandel, wie er an der gesamten Mosel zu erkennen ist, entgegen zu wirken. Somit können Flurstücke, die wegen Betriebsaufgabe nicht mehr weiter bewirtschaftet werden oder wegen ihrer geringen Flächengröße wirtschaftlich nicht mehr interessant sind, in der weinbaulichen Nutzung gehalten und den weiteren bewirtschaftenden Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollen die Besitzstände durch Zusammenlegung möglichst ganzer Flurstücke vergrößert werden. Das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz ist speziell im Bereich der Weinlage Blattenberg für die maschinelle Bewirtschaftung der Weinbauflächen mittels Raupen-mechanisierungssystemen (RMS) teilweise nicht geeignet. Die Wirtschaftswege sind großteils zu schmal und die benötigten Wendemöglichkeiten sind nicht vorhanden. Durch die Optimierung des Wegenetzes sowie zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Wegfall von Mauern-soweit möglich-, Abflachung vorhandener Bordsteine, Wiederherstellung defekter Stützmauern) soll die Bewirtschaftung des landschaftsbildprägenden Weinbergareals langfristig sichergestellt und somit der Weinbau und der damit verbundene Tourismus nachhaltig gestärkt werden. Dies liefert einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. Die prägenden Biotope der Weinberge sind zu erhalten und miteinander zu vernetzen. Hier haben insbesondere lineare Landschaftsstrukturen eine hohe Bedeutung für die Vernetzung von Lebensräumen. Sie sind mit der weinbaulichen Nutzung in Einklang zu bringen. Eigenartprägende Landschaftselemente tragen zudem wesentlich zur Erhaltung und Verbesserung des Erscheinungsbildes der Weinkulturlandschaft bei und sind wichtig für den Tourismus und die Identifikation der Bevölkerung mit dem Moseltal.

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren kann auch die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt werden.

**Mit dem ländlichen Bodenordnungsverfahren werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:**

- die Senkung der Produktionskosten durch
- die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen in den Weinbergflächen unter der Berücksichtigung der Pachtverhältnisse durch Arrondierung

- Herrichtung der neuen Flächen für die maschinelle Bewirtschaftung z.B. durch Beseitigung von Wirtschafterschwernissen
- die Ertüchtigung und Verbreiterung des landwirtschaftlichen Wegenetzes, teilweise mit Installation eines Schienensystems
- die Förderung und Arrondierung wertvoller Lebensräume für standorttypische Pflanzen und Tiere der Weinberge und deren Randlagen (z.B. Felsen und Felsfluren, Wälder und Gehölze trockener Standorte, artenreiche Offenlandbiotope)
- die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von vernetzten Biotopsystemen (z.B. artenreiche Saumstrukturen entlang von Mauern, Wegen, Rebflächen, Trittsteinbiotope)
- die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes (z.B. für Reptilien)
- die Erhaltung einer vielfältigen und charakteristischen Weinkulturlandschaft
- die Unterstützung touristischer Maßnahmen durch Verbesserung und Aufwertung des Wanderwegenetzes z.B. durch gestalterische Maßnahmen

Notwendige bauliche Maßnahmen werden in einem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) dargestellt und gemäß § 41 Abs.1 festgestellt, soweit nicht eine Genehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG erfolgen kann.

Aufgrund der baulichen und bodenordnerischen Ziele sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens zur Förderung der Landentwicklung, insbesondere auch von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG gegeben. Ebenso werden die Zielsetzungen des Moselprogrammes dadurch zeitnah und nachhaltig unterstützt.

Das Verfahrensgebiet ist unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, des Straßen- und Wegenetzes, der weinbaulichen Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse sowie unter Berücksichtigung der kataster- und vermessungstechnischen Erfordernissen so begrenzt, dass die mit der ländlichen Neuordnung angestrebten Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere die agrarstrukturelle Verbesserung im Weinbau, möglichst vollkommen erreicht werden.

Die Qualität des Liegenschaftskatasters entspricht den heutigen Anforderungen des amtlichen Vermessungswesens. Daher kann auf eine geschlossene Neuvermessung verzichtet werden. Eine Vermessung der Flurstücke findet nur im Bedarfsfalle und im notwendigen Umfange statt.

Das Interesse der Beteiligten an einem Bodenordnungsverfahren ist gegeben. Dies wurde vorab auch in einer Informationsveranstaltung am 28.02.2018 ermittelt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG sind damit gegeben.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass mit der Durchführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sofort begonnen wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten und die Ortsgemeinde Mehring erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Eigentümer erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen in Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke eingewiesen werden könnten.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung des Weinbaus und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Region bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel im Weinbau ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,  
Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,  
Tessenowstrasse 6, 54295 Trier**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

*Im Auftrag  
gez. Johannes Pick*

## Vereinfachtes

### Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

#### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



**Pölich**

[buergermeister@poelich.de](mailto:buergermeister@poelich.de)

Tel. 06507/3186

## Grußwort zum 15. Pölicher Adventsmarkt

Es hat sich ja mittlerweile zu einer schönen Tradition entwickelt, dass wir am 2. Adventssonntag einen Adventsmarkt in Pölich feiern. Dieser beginnt, wie auch im letzten Jahr, um 10.30 Uhr mit einem Hochamt in unserer Kirche. Es wird typische Adventsmarktartikel geben genauso wie Stände fürs leibliche Wohl.

Den Tag kann also jeder schon nach dem Hochamt mit dem Mittagessen beginnen und würde dann mit Kaffee und Kuchen weiter machen. Auch wird wieder eine große Verlosung stattfinden, um die sich wie auch in den letzten Jahren, die Mitarbeiterinnen der Seniorenresidenz kümmern.

Ich lade Sie und Euch, auch im Namen von Conny Härtelt, die sich im wesentlichen um die Vorbereitung des Adventsmarktes gekümmert hat, jetzt noch einmal alle ganz herzlich ein, um gerade in unserer nicht ganz so großen Ortsgemeinde gemeinsam diesen Tag in der hoffentlich etwas besinnlicheren Vorweihnachtszeit zu begehen

*Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister*

## Seniorenachmittag

Ich möchte heute bereits erstmals auf den anstehenden Seniorenachmittag am 3. Adventssonntag hinweisen. Nächste Woche werde ich dann noch einmal etwas mehr dazu mitteilen.

*Pölich, 03.12.2018*

*Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister*

## Vereinfachtes

### Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

#### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

#### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



**Riol**

[buergermeister@riol.de](mailto:buergermeister@riol.de)

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

## Wahl der Weinkönigin und Weinprinzessinnen Riol 2019/2020 - Ausschreibung an Interessentinnen

Am Sonntag, 13. Januar 2019 um 10.30 Uhr findet die Wahl der Rioler Ortsweinkönigin und ihren Prinzessinnen für 2019/2020 im Rahmen eines Neujahrsempfangs im Bürgerhausstatt.

Ich bitte junge Riolerinnen, die bereit sind, für das Amt der Weinkönigin oder ihrer Prinzessinnen zu kandidieren, sich bis Montag, 7. Januar 2019 bei mir zu melden.

Ich freuen mich auf die Bewerbungen!

*Riol, 29. November 2018*

*Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

## Bekanntmachung

### Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Riol hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 12.378.420,65 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.293,45 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.658.963,26 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 65.293,45 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 274.880,65 € auf 12.378.420,65 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 51.961,60 € auf 1.966.414,84 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 76.790,83 € auf 1.865.289,96 € verringert.

Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.12.2018 bis einschließlich 18.12.2018 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Riol, den 28.11.2018*

*Ortsgemeinde Riol*

*gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

## Brennholzbestellung 2019

Ab sofort liegen Brennholzbestellscheine zur Vorbestellung Ihres Brennholzbedarfs im Gemeindebüro Riol bzw. auf der Homepage der Gemeinde als Download bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden. E-Mail: henrik-christian.rietz-nause@wald-rlp.de

**Der Rücklauf kann im Gemeindebüro Riol, oder im Forstamt Trier (Fax: 06 51/82497-30) entgegen genommen werden.**

Der Preis pro Raummeter Buche/Eiche, in langer Form am Weg zum selbstständigen Einschneiden, beträgt **35€/Rm inkl. MwSt.**

Wer im Gemeinewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen (Hose, Helm, Schuhe) und im Besitz des sog. Motorsägen-Führerscheins sein.

**Um Rücklauf wird spätestens bis zum 31.12.2018 gebeten.**

*FA Trier/Forstrevier Fell  
Henrik Rietz-Nause, Revierleiter*

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

### Friedhofssatzung

#### der Ortsgemeinde Riol vom 08.10.2018

Der Gemeinderat von Riol hat am 08.10.2018 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit, Nutzungszeit
- § 11 Umbettungen
4. Grabstätten
- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Spezielle Wahlgräber
- § 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 frei
- § 19 Besondere Gestaltungsvorschriften
- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
- § 26 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

### 1. Allgemeine Vorschriften

#### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Riol gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

## § 2

### Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
  - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
  - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
  - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

## § 3

### Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

### 2. Ordnungsvorschriften

#### § 4

#### Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträger / der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

#### § 5

#### Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,

- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,  
 c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,  
 d) Druckschriften zu verteilen,  
 e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,  
 f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,  
 g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,  
 h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.  
 i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,  
 aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder  
 bb) der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.  
 (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 6\*

#### Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.  
 (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.  
 (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.  
 (4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

\* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 7

##### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.  
 (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahl-Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.  
 (3) Der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.  
 (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.  
 (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit einem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.  
 (6) Ausnahmen hierzu bedürfen der Zustimmung (2/3 Mehrheit) des Gemeinderates.

#### § 8

##### Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge

und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

### § 9

#### Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.  
 (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.  
 (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.  
 (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

### § 10

#### Ruhezeit, Nutzungszeit

- (1) Die Ruhezeit beträgt für Leichen 25 Jahre für Aschen 15 Jahre.  
 (2) Die Nutzungszeit beträgt für Erdgräber, Urnengräber, Urnengräber in Stelen und Baumgräber 25 Jahre.

### § 11

#### Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.  
 (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften \*, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers und der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.  
 (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.  
 (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.  
 (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger / von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Er / Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er / Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.  
 (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.  
 (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.  
 (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

\* Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG).

### 4. Grabstätten

#### § 12

##### Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in  
 a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,  
 b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,  
 c) Ehrengrabstätten.



(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

### § 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden nur Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr eingerichtet. Dort können auch Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beigesetzt werden.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen / Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 2 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

### § 13a Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

### § 14 Wahlgrabstätten

(1) Die Bestimmungen des § 14 beziehen sich bei Erd-Wahlgräbern nur auf deren Verlängerung; neue Erd-Wahlgräber werden nicht vergeben. Bei Urnen-Wahlgräbern gelten die Regelungen sowohl für den Neuerwerb, als auch für Verlängerungen. Für die Urnenstelenanlage gelten die Regelungen nach § 15 Abs. 2.

(2) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(3) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(4) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten oder in Form des § 15 vergeben.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,

- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

### § 15 Spezielle Wahlgräber

(1) Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Urnenwahlgräber im Wurzelbereich eines Baumes, die als Doppelgrabstellen vergeben werden. Es dürfen nur verrottbare Urnen beigesetzt werden. Ein vorzeitiger Erwerb einer bestimmten Grabstätte ist ebenfalls möglich. Im Übrigen gilt § 14 dieser Satzung.

Das Aufstellen von Grabschmuck und Kerzen ist nicht gestattet. Bis zur Anbringung der Namensplatte ist die Aufstellung eines Holzkreuzes gestattet. Die Namensplatte wird vom Friedhofsträger angeschafft und verlegt.

(2) Grabstätten in Urnenstelen

Die Grabstätten in den Urnenstelenanlagen werden der Reihe nach vergeben. Ein vorzeitiger Erwerb einer bestimmten Grabstätte ist ebenfalls möglich. Insgesamt ist die Beisetzung von 2 Aschen pro Grabstätte möglich. Im Übrigen gilt § 14 dieser Satzung. In einer Urnenkammer müssen die Aschen so beigesetzt werden, dass deren Entnahme zur endgültigen Beisetzung nach Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit möglich ist.

Das Aufstellen von Grabschmuck und Kerzen ist nur auf der dafür vorhandenen Ablageplatte gestattet. Bis zur Anbringung der Namensplatte ist die Aufstellung eines Holzkreuzes am Rand der Stele gestattet. Die Namensplatte wird vom Friedhofsträger angeschafft, beschriftet und montiert.

### § 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

## 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale § 17 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften für Erd- und Urnenreihengräber (§ 19) und Grabfelder für Baumgräber (nur für Urnenbestattungen), sowie Urnenstelen (§ 15) eingerichtet.

(2) Alle Grabfelder sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer neuen Erdgrabstätte wird eine Grabstätte im Feld mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugewiesen, bei einer Urnenbeisetzung hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder im Baumfeld oder der Urnenstelenanlage liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhoffssatzung einzuhalten.

Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit bei einer Urnenbeisetzung nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

**§ 18**

frei

**6. Grabmale****§ 19****Gestaltung der Grabmale in****Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
2. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keine Sockel haben,
3. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:  
Höhe 0,70 m bis 1,00 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.

2. Liegende Grabmale:  
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.

b) Wahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale:
  - a) bei einstelligen Wahlgräbern:  
Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
  - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:  
Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
2. Liegende Grabmale:
  - a) bei einstelligen Wahlgräbern:  
Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m;
  - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:  
Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:

1. Liegende Grabmale:  
Größe 0,40 m x 0,40 m, Höhe der Hinterkante max. 0,15 m.
2. Stehende Grabmale:  
Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,40 m.

(4) Grabeinfassungen sind, beginnend ab Feld III, Reihe 16, Nr. 1, nicht zulässig.  
Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig. Bei einer Teilabdeckung sollen die Grabstätten in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabmal).

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der Einleitung zu diesem Paragraphen für vertretbar hält.

**§ 20****Errichten und Ändern von Grabmalen**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

**§ 21****Standsicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks \* zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

\* Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 22****Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

**§ 23****Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

**6. Herrichten und Pflege der Grabstätten****§ 24****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung bzw. dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

**§ 25****Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

**7. Leichenhalle****§ 26****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung betreten werden. Der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der/des an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

**8. Schlussvorschriften****§ 27****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeeignet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 2 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

**§ 28****Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

**§ 29****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,  
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),

c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,

d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),

e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),

f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),

g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3, 4),

h) Grabmale ohne Zustimmung des Friedhofsträger / der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),

i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),

j) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),

k) Grabstätten entgegen § 19 Abs. 4 mit Grabeinfassungen und Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 24 Abs. 4 bepflanzt,

l) Grabstätten vernachlässigt (§ 25),

m) die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt,

n) Abfall nicht an den dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen entsorgt, oder Abfall entsorgt, der nicht vom Friedhof stammt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

**§ 30****Gebühren**

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhöfes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

**§ 31****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **01.01.2019** in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 24.11.2009 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Riol, den 10.10.2018

Ortsgemeinde Riol

(DS)

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



**Schleich**

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:  
nach tel. Vereinbarung

**Beförderung von****Andreas Moses zum Brandmeister**

Im Rahmen einer Feierstunde in der Verbandsgemeinde Schweich wurde Andreas Moses nach erfolgreichem Abschluss der erforderlichen Lehrgänge zum Brandmeister befördert.

Bürgermeisterin Christiane Horsch überreichte die Urkunde und sprach Dank und Anerkennung für die ehrenamtlichen Leistungen aus.



Kreisfeuerwehrrinspektor Christoph Winckler, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Wehrführer Stefan Drockenmüller, Ortsbürgermeister Rudolf Körner und Wehrleiter Alexander Loskyll gratulierten Brandmeister Andreas Moses (mit Urkunde) zur Beförderung.

Schleich, 03.12.2018

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

**Weihnachtsbaumverkauf / Brennholz**

Die Holzversteigerung 2019 findet voraussichtlich am **12.01. oder 19.01.2019** statt. Weihnachtsbäume siehe Mitteilung unter OG Ensch, die Bäume sind von sehr guter Qualität.

Düpre, Förster

## Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Detzem (WG)

### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



**Schweich**

buergermeister@stadt-schweich.de  
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,  
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,  
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr  
**Schweich-Issel:** Tel. 06502/918-215  
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 13.12.2018** findet um **18.00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Jahresabschluss zum 31.12.2016
  - 3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
  - 3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019
5. Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwien, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich
6. Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen der Kindertagesstätten „St. Martin“ Schweich und „Angela Merici“ Schweich-Issel 2019
7. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.03.2016
8. Bestellung einer ständigen Vertretung für die Leitung der KiTa „Kinderland“
9. Erlass einer Nutzungsordnung für die SkatePlaza
10. Vergaben Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit der Renaturierung des Merzbaches
11. Ergänzung Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie für den Bereich „Alt-Schweich“
12. Beratung über die Aufnahme von Anschaffungskosten in den Haushalt 2019 für ein provisorisches JuKIZ in Form einer Containerlösung oder Beschlussfassung über die sofortige Anschaffung
13. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
14. Verschiedenes

#### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jagdpachtangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Zuschussangelegenheiten
7. Verschiedenes

#### öffentlich

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 30.11.2018  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

### Vollsperrung der Brücke „Klosterstraße“

Wegen durchzuführenden Tiefbauarbeiten wird die Straße „Klosterstraße“ ab Hausnummer 15 bis zum Ende der Brücke in der Klosterstraße Richtung Mathenstraße in Schweich **vom 10.12.2018, 08:00 Uhr bis 13.12.2018, 18.00 Uhr** voll gesperrt. Die Zufahrt zum Altenheim St. Josef erfolgt über die Neustraße. Der Anliegerverkehr ist bis Baustelle frei. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Schweich, 03.12.2018  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.  
-Straßenverkehrsbehörde-

### Baugrundstücke in Schweich-Issel im Baugebiet „Sportplatz Issel“ zu verkaufen

Die Stadt Schweich bietet die voll erschlossenen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Sportplatz Issel“ zum Verkauf an.

Weitere Informationen, z.B. Kaufpreis, Verkaufskriterien, Bewerbungsfristen etc. bitten wir **ab dem 07.12.2018, 08.00 Uhr** der Veröffentlichung im Internet unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de) unter dem Unterpunkt „Bauen und Wohnen“ zu entnehmen.

Schweich, den 03.12.2018  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

### Kultur in Schweich

#### Galakonzert Winterreise zur Weihnachtszeit

**Synagoge Schweich, Samstag, 08.12.2018 - 19.00 Uhr**  
„Ich besaß es doch einmal, was so köstlich ist!“

Mit diesen Worten Goethes „An den Mond“ laden die Sänger Evelyn Czesla (Sopran), Silvia Lefringhausen (Alt), Nico Wouterse (Bass-Bariton) und die Pianistin Anette Fischer-Lichdi herzlich zu einem stimmungsvollen Konzert mit Oper, Lied und Lyrik ein. Die Künstler nehmen Sie mit auf musikalische Pfade durch Tag und Nacht, Sehnsucht und Liebe, und lassen so ein klingendes Bild winterlicher Impressionen entstehen.

Auf dem Programm stehen Lieder von Brahms und Strauss, sowie aus Schuberts „Winterreise“, Ariens und Duette aus „Orpheus und Eurydike“ von Gluck, Donizettis „Don Pasquale“, das „Lied an den Mond“ von Dvořák und die „Barcarole“ von Offenbach.

Veranstalter: Kultur in Schweich e.V.

Karten bei Ticket Regional Schüler/Jugendliche 7.50 Euro Erwachsene 15 Euro Abendkasse 17 Euro



**Thörnich**

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:  
nach tel. Vereinbarung

### Vereinfachtes

### Flurbereinungsverfahren Detzem (WG)

#### Flurbereinigungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



**Trittenheim**

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.  
Tourist-Info: 06507 / 2227.  
Sprechzeiten: Nov. – März:  
Freitag von 19:00-20:00 Uhr  
Weitere Termine n. Vereinb.

### Veranstaltungsübersicht

#### Adventsglühn der Weinjugend

**Samstag, 8. Dezember 2018 ab 15.00 Uhr**

Die Weinjugend lädt ein zum gemeinsamen Tannenbaumschmücken auf dem Gemeindeplatz gegenüber der Touristinfo mit Glühwein, Lichteffekten und Gegrilltem

#### Seniorenachmittag

**Sonntag, 9. Dezember 2018 ab 14:30 Uhr**

Der diesjährige Seniorenachmittag findet am 2. Adventssonntag im Jugendheim Trittenheim statt.

#### Neujahrsempfang

**Dienstag, 1. Januar 2019 ab 17.00 Uhr**

Der Neujahrsempfang im Jugendheim wird von der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim ausgerichtet

Trittenheim, 03.12.2018  
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

### 2. Adventsglühn und Tannenbaum schmücken in Trittenheim

Liebe Trittenheimer, liebe Gäste!

Am **Samstag, dem 08.12.2018** lädt die Weinjugend Trittenheim e.V. zum zweiten Adventsglühn auf dem Gemeindeplatz in Trittenheim ein. Los geht's um 15.00 Uhr. Highlight ist das Weihnachtsbaum

schmücken gemeinsam mit unserem Nikolaus und mit den Kindern des Kindergartens sowie der Grundschule Trittenheim gegen 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben Gegrilltem, Glühwein und Co bieten wir nachmittags auch Kaffee und Kuchen sowie heiße Waffeln an.

Für die Kleinen gibt's selbstverständlich auch Kinderpunsch. Stimmen Sie sich mit uns in weihnachtlicher Atmosphäre auf den Zweiten Advent ein!

Vom Erlös wird eine Sachspende an die Grundschule Trittenheim entrichtet!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Samstag,  
**08.12.2018**  
ab 15.00 Uhr

Gemeindeplatz  
**Trittenheim**

\*\*\*  
**2. Adventsglücken**  
und Tannenbaum schmücken  
in Trittenheim  
\*\*\*

WEIN  
Jugend  
TRITTENHEIM

Stimmen sie sich gemeinsam mit uns auf den 2. Advent ein.  
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.  
Vom Erlös wird eine Sachspende an die Grundschule Trittenheim entrichtet.

## Auszeichnung zweier Feuerwehrmänner

Die Ortsgemeinde Trittenheim gratuliert ihrem Feuerwehrmann Tobias Ruf recht herzlich zur Auszeichnung für seine 25-jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr.

Außerdem wurde im Rahmen dieser Feierstunde unser Wehrführer Maximilian Becker zum Oberbrandmeister befördert.

Die Bürgermeisterin Christiane Horsch überreichte das silberne Feuerwehrabzeichen des Landes Rheinland-Pfalz als Ehrungsurkunde an Herrn Ruf für 25 Jahre aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr und die Beförderungsurkunde zum Oberbrandmeister an Herrn Becker.



Trittenheim, 03.12.2018  
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Dekanat Schweich-Welschbillig

**Dechant:** Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

**Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

**Dekanatsreferentin:** Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

**Pastoralreferentin:** Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

**Pastoralreferentin:** Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 06502/93745-11

**Pastoralreferent:** Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

**Pastoralreferent:** Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

**Dekanatskantor:** Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

**Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

**E-Mail:** dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

### Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 08.12.2018 bis 09.12.2018:

**Bekond:** Sa., 08.12.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

**Detzem:** Sa., 08.12.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

**Fell:** So., 09.12.: 10.00 Uhr Hochamt mit Barbarafeier

**Föhren:** So., 09.12.: 09.15 Uhr Hochamt

**Kenn:** Sa., 08.12.: 17.45 Uhr Vorabendmesse; So., 09.12.: 10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst der Pfarreiengemeinschaft (Mütter und Väter mit Kindern von 0-6 Jahren)

**Klüsserath:** So., 09.12.: 09.00 Uhr hl. Messe

**Leiwen:** So., 09.12.: 10.30 Uhr Hochamt

**Languich:** So., 09.12.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Mehring:** Sa., 08.12.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Pölich:** So., 09.12.: 10.30 Uhr Hochamt

**Riol:** Sa., 08.12.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

**Schweich:** Sa., 08.12.: 08.30 Uhr Laudes- Kirchliches Morgengebet; So., 09.12.: 10.30 Uhr Hochamt; 18.30 Uhr hl. Messe

### Pfarreiengemeinschaft Schweich

Die Sternsingeraktion 2019 in Schweich und Issel wird, wie auch schon in den letzten beiden Jahren, nach dem neuen Konzept stattfinden:

Die Sternsinger besuchen nur noch die Familien und Haushalte, die einen Besuch wünschen. Bitte melden Sie sich deshalb bis Donnerstag, 20.12.2018 im Pfarrbüro an, wenn Sie einen Besuch und den Segen der Sternsinger wünschen. Tel.: 06502 / 2327, Email: pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de. Die Sternsinger kommen Sie dann in Schweich und Issel am Samstag, den 05.01.2019 je nach Auftragslage von 10:00 - ca. 12:00 Uhr und ca. 13:30 - 17:00 Uhr besuchen. Aus organisatorischen Gründen können wir die Erfüllung von Terminwünschen (vormittags/nachmittags) leider nicht garantieren.

Die Sternsingeraktion steht dieses Mal unter dem Motto „Wir gehören zusammen - In Peru und weltweit“, Beispielland ist Peru und ein besonderes Augenmerk wird auf die Unterstützung von Kindern mit Behinderung gelegt. Ebenfalls wollen wir das Schulprojekt unserer Pfarreiengemeinschaft im Benin unterstützen. Über Ihre Unterstützung des weltweit größten Hilfsprojektes von Kindern für Kinder würden wir uns sehr freuen.

### Evangelische Kirchengemeinde

**Sonntag, 2. Advent – 09.12.2018**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Adventstee in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

**Dienstag, 11.12.2018**

19.00 Uhr Adventsandacht mit Chor in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

## Parteien / Wählergruppen

### CDU-Ortsverband Fell-Fastrau

Die nächste Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Fell-Fastrau findet am **Donnerstag, dem 13.12.2018 um 20.00 Uhr** im Jugendraum, Kirchstraße 41a, Hausrückseite des „Winzerkellers“ statt. Alle Mitglieder, Gäste und politisch interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

# Siegerbilder des Malwettbewerbs Weihnachtskarte 2018

der Verbandsgemeinde Schweich

1. Teil



Amélie Bardy, 2. Klasse, Grundschule Föhren



Anastasia Schmitt, 2. Klasse, Grundschule Fell



Amelie Faha, 4. Klasse, Grundschule Mehring



Emilia Schulz, 2. Klasse, Grundschule Schweich



Emma Nikulski, 4. Klasse,  
Grundschule Fell



Kyara Kulis, 4. Klasse,  
Grundschule Klüsserath



Marian Mettler, 1. Klasse,  
Grundschule Föhren



Matthias Beck, 4. Klasse, Grundschule Trittenheim



Sara Salihi, 1. Klasse,  
Grundschule Klüsserath



Ben Hilsamer, 4. Klasse, Grundschule Kenn

**Der zweite  
Teil der Bilder  
erscheint in der  
nächsten  
Ausgabe.**

## SPD Ortsverein Fell

Zu einer Mitgliederversammlung laden wir ein **Freitag, dem 14.12.2018 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Sauerbrunnen.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:** 1. Aktuelle Gemeindepolitik, Themen Gemeinderatssitzung, Anträge SPD, 2. Veranstaltungen 2018 und Mitgliedererwerb, 3. Verschiedenes.

## CDU-Ortsverband Kenn

Der nächste Info-Abend findet am **Montag, dem 10.12.2018 ab 19:00 Uhr** im Rathaus, Saal 1, statt.

**Tagesordnung:** 1. Aktuelle kommunale Informationen; 2. Erörterung über die künftige bauliche Erweiterung der KiTa; 3. Vorschläge für den Bau der Mehrgenerationenwohnanlage; 4. Beratung über einen Kinderspielplatz im Altdorf; 5. Vorbereitung der Ratssitzung; 6. Verschiedenes.

Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

## CDU-Fraktion im Gemeinderat Klüsserath

Zur Sitzung der CDU-Fraktion im Gemeinderat Klüsserath treffen sich die CDU-Fraktion im Gemeinderat, die CDU-Ausschussmitglieder und der CDU-Ortsverbandsvorstand Klüsserath am **Montag, dem 10.12.2018 um 19.00 Uhr** im Weinprobierteller der „Alten Ökonomie“. **Tagesordnung:** 1. Mitteilungen, 2. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 12.12.2018, 3. Kommunalwahl 2018, 4. Sonstiges. Bei Verhinderung bitte beim Fraktionssprecher Manuel Kappes abmelden.

## CDU-Ortsverband Klüsserath

Am **Montag, 10. Dezember 2018 findet um 20.00 Uhr**, „Alte Ökonomie“, Kirchstraße, eine Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Klüsserath statt. Auf der Tagesordnung steht neben der Vorbereitung der Kommunalwahl 2019 die Nominierung der Kandidaten der CDU für den Verbandsgemeinderat Schweich.

## Freie WählerGemeinschaft Friedrich, Klüsserath

Die Freie WählerGemeinschaft Friedrich trifft sich am **Montag, dem 10. Dezember 2018 um 20.00 Uhr** zu einer wichtigen Besprechung; Tagungsort: Hauptstraße 30.

**Tagesordnung:** 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath, 3. Kommunalwahl 26.05.2019 a) Listenkandidaten, b) Ortsbürgermeisterkandidat, c) Jugend im Gemeinderat, 4. Internetauftritt, 5. Verschiedenes.

An der Arbeit der FWG Friedrich interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ebenfalls recht herzlich willkommen. Bei Interesse bitte melden unter Ruf-Nr. 06507 99 98 92 51 oder 06507 4444.

## CDU-Ortsverband Longuich

Am **Donnerstag, 13. Dezember 2018, 19.30 Uhr** findet im **Gasthaus Schlöder, Longuich-Kirsch** eine Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Longuich statt. Auf der Tagesordnung steht neben der Neuwahl des CDU-Ortsverbandsvorstandes die Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers der CDU für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Longuich.

## CDU Stadtverband Schweich

Am **Dienstag, 11. Dezember 2018** findet die nächste Sitzung der CDU Stadtratsfraktion statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** in der **Weinstube Gindorf**. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung der nächsten Stadtratsitzung; außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

## Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung **am Montag, dem 10.12.2018 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:** 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung der Stadtratsitzung vom 13.12.2018, 3. Kommunalwahl 2019, 4. Verschiedenes. Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

## SPD-Ortsverein Schweich

Die nächste gemeinsame Sitzung der Fraktion, den Ausschüssen und dem Vorstand, findet **am Montag, dem 10. Dezember 2018 um 19.00 Uhr, Isselerhof, Schweich-Issel** statt.

**Tagesordnung:** 1. Mitteilungen, 2. Vorberatung der Stadtratsitzung vom 13. Dezember 2018, 3. Verschiedenes. Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

## Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

### Bekond

#### Lustige Senioren Bekond

Wir laden ganz besonders alle Seniorinnen und Senioren am **Donnerstag, dem 13.12.2018** zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag in das Bekonder Bürgerhaus ein. Wir beginnen um 14.00 Uhr im Bürgerhaus Bekond. Es erwartet euch ein schönes weihnachtliches Programm und dazu leckeren selbstgebackenen Kuchen und Plätzchen sowie leckere Schnitzchen und Kaffee. Wir freuen uns auf rege Teilnahme der bisherigen Senioren und würden uns sehr freuen zu diesem vorweihnachtlichen Programm auch Senioren zu begrüßen, die bisher nicht gekommen sind. Wer nicht mehr so gut zu Fuß ist, kann durch einen Fahrdienst von zu Hause abgeholt werden. Das sollte kein Grund sein, nicht kommen zu können. Dazu sich unter der Ruf-Nr. 99 68 52 (Gertrud Bier) für einen Fahrdienst anmelden.

### Detzem

#### Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Im Jugendbereich steht am **Samstag** das letzte Heimspiel vor der Winterpause an:

**Samstag, 08.12.2018 (Kunstrasenplatz Mehring)**

**C-Jugend II:** 12.30 Uhr gegen JSG Leukbachtal Freudenburg (7er)  
Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

#### Gymnastikkurse für Frauen

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Anfang Januar erneut zwei Gymnastikkurse für Frauen an. Die Kurse stehen unter dem Motto **„Stabiler Rücken – gesunder Rücken“**. Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Die Kurse beinhalten Übungen zur Entspannung der Schulter- und Nackenmuskulatur und Kräftigungstherapie für Nacken-Rücken-Knie. Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückenschonender Bewegungsabläufe im Alltagsablauf. **Termine:** jeweils 12 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 07./09. Januar 2019 bis 01./03. April 2019. Keine Übungsstunden am 04.03./06.03.2019 (Rosenmontag/Aschermittwoch). **Zeit:** Kurs I mittwochs, 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr, Kurs II montags, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr. **Ort:** Grundschule Leiwen, Turnraum (Aula). **Leitung:** Frau Hiltrud Mannartz. Weitere Informationen und Anmeldung bei Albin Merten, Detzem, Tel. 06507/4281 (nach 17.30 Uhr).

### Ensch

#### Dubes Dancer Ensch

Am **Sonntag, dem 09.12.2018** findet unser alljährlicher Advent Kaffee im beheiztem Backhaus statt. Wir laden Sie herzlich ein bei uns schöne Stunden bei Kaffee, Kuchen, Glühwein, Bratwürstchen, Gulaschsuppe und Waffeln von der Jugendfeuerwehr zu verbringen. Der Musikverein Ensch wird Sie unterhalten.

#### Martinus-Gruppe Ensch

Am **Samstag, dem 15.12.2018** fährt die Martinus-Gruppe wieder zum Weihnachtsmarkt nach Bernkastel-Kues. Abfahrt ist um 14.30 Uhr an der Kirche in Ensch. Der Fahrtpreis beträgt 10 Euro. Die Martinusgruppe singt von 16.00 – 17.00 Uhr auf dem Marktplatz in Bernkastel. Wir freuen uns über jeden, der uns begleitet.



## Die Verbandsgemeinde Schweich gratuliert zum Staatsehrenpreis und zum Ehrenpreis 2018



Am Freitag, 16.11.2018 wurden bei der Wein- und Sektprämierung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz 3 Weingüter aus unserer Verbandsgemeinde für ihre besonders herausragenden betrieblichen Leistungen mit Ehrenpreisen belohnt. Das Weingut Hank – Michael Hank aus Mehring-Lörsch sowie das Sektgut St. Laurentius aus Leiwen wurde mit dem Staatsehrenpreis ausgezeichnet. Den Ehrenpreis des Landkreises Trier-Saarburg erhielt das Weingut Hansjosten aus Longuich. Im Rahmen der Preisverleihung wurde ein 2017er Mehriinger Blattenberg aus dem Weingut Kanzlerhof GbR aus Pölich ausgeschrieben.

Wir sind sehr stolz auf unsere Winzer und gratulieren herzlich zu diesen besonderen Auszeichnungen.



## Die Ortsgemeinde Longuich und die Verbandsgemeinde Schweich gratulieren der Firma SCAFFEYE GbR sehr herzlich zum 1. Platz der Pioniergeist-Preisverleihung 2018



v. l. n. r.: Landtagsabgeordneter Arnold Schmitt, Herr Geschäftsbereichsleiter Albrecht Ehse, IHK Trier, Geschäftsführerin Jeanette Spanier, SCAFFEYE GbR, Staatssekretärin Daniela Schmitt, MWVLW und Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Longuich, Manfred Wagner

Foto: Bildquelle: ISB/ Markus Kohz

Mit dem ersten Platz und einem Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro wurde in diesem Jahr die SCAFFEYE GbR aus Longuich ausgezeichnet. Entgegengenommen wurde der Preis durch Geschäftsführerin Jeanette Spanier. Bei dem Siegerprojekt handelt es sich um die Entwicklung einer Komplettlösung, um den Gerüstbau fit für eine digitale Zukunft zu machen. Die Jury war besonders von der Verbindung des Handwerks zur Digitalisierung beeindruckt.

## Fell

### Bergmannskapelle Fell e.V.

Am **9. Dezember 2018** feiert die Bergmannskapelle Fell die traditionelle Barabarafeier mit einer Messe in der Pfarrkirche St. Martin in Fell. Wir möchten hierzu alle Feller und Fastrauer Bürger, sowie alle Freunde der BKF recht herzlich einladen. Es wäre schön, wenn viele mit uns durch das Dorf gehen und die Messe zu Ehren der heiligen Barbara feiern.

Um 09.15 Uhr ist Abmarsch der Bergmannskapelle am Gasthaus Fellertal.

10.00 Uhr Gottesdienst, mitgestaltet von der Bergmannskapelle Fell und dem MGV Eintracht 1879 Fell und Riol. Nach der Messe findet das Totengedenken der verstorbenen Mitglieder der Bergmannskapelle auf dem Friedhof statt.

### Pfarrgemeinde Fell

Ab **7. Januar 2019** bietet die Pfarrgemeinde Fell für die Senioren wieder Handarbeitsnachmittage jeweils **montags von 14.00 - 16.00 Uhr** im Pfarrheim Fell an. Anmeldungen bitte bei Anne Prümm, Tel.: 06502/9589989.

### SV Fortuna Fell 1924 e.V.

#### Abteilung Fußball

**Sonntag, 9. Dezember 2018**

**14.30 Uhr TuS Reinsfeld I - SG FLR I (in Reinsfeld)**

In diesem Jahr gestaltet die Fortuna ein Adventsfenster im Feller und Fastrauer Adventskalender zugunsten der Josefskapelle. Start ist um 18.30 Uhr am Vereinsheim / Sportplatz in Fell! Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

### Wir für Fell/Fastrau e.V.

Für Frauen von Frauen - Selbstverteidigungs/Selbstbehauptungskurs  
Inhalte: Gefahren erkennen, Technik-Training, Selbsterfahrung/ Stärkung Selbstbewusstsein. Kursleiterinnen: Jeanette Thull - 4. Ju Jutsu RLP & Vize Deutschemeisterin, Waltraus Brenk - Ju Jutsu. Teilnehmer: Mädchen/Frauen 15 - 99 Jahre. Datum: 12.02.2019 von 09:30 - 16:00 Uhr, Ort: Turnhalle Fell. Teilnahmebeitrag pro Person: 39,99 € (Selbstverpflegung). Anmeldung und weitere Infos unter [svkurs-frauen@w-f-f.com](mailto:svkurs-frauen@w-f-f.com), 06502/5727 oder 9326039 bei Karin Möschel-Zeltinger/Stefan Heyer.

### Selbstverteidigungs-und Selbstschutztraining Kinder

Inhalte: Richtiges Verhalten in Gefahrensituationen, Selbstbehauptungsstrategien für Kindergarten, Schule und Alltag  
Deeskalationstechniken zur Vermeidung von Streit, Soziales Verhalten, Selbstverteidigungstechniken. Kursleiter: Alexander Singh, Leiter Wing Tsung Schule in Schweich und ausgebildeter Gewaltpräventionstrainer.

Die Kursdaten im Überblick: Ort: Turnhalle Grundschule Fell, Teilnehmer: Kinder im Alter von 4,5 - 12 Jahren, Kursdaten: 28.01/04.02/11.02/18.02.2019. Uhrzeit: 4 - 6 Jahre : 15.15 Uhr - 16.00 Uhr - Teilnahmebetrag pro Kind: 43 €, 7 - 12 Jahre: 16.15 Uhr - 17.15 Uhr - Teilnahmebetrag pro Kind: 47 €. Anmeldung und weitere Infos unter [svkurs-kinder@w-f-f.com](mailto:svkurs-kinder@w-f-f.com), 06502/5727 oder 9326039 bei Karin Möschel-Zeltinger/Stefan Heyer.

## Föhren

### Gut Blatt Schweich - Föhren

Unser Spieltag findet am 10.12.2018 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

### Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere letzte **Donnerstagswanderung** in diesem Jahr führt uns am **13. Dezember 2018** in den heimischen Meulenwald. **Wanderstrecke (ca. 9 km):** Wir wandern zunächst den Burgweg hinauf Richtung Bobüsch zur Clemensallee bis zur Schutzhütte, anschließend Aufstieg zum Wegestern Hilligheld. Anschließend Abstieg Richtung Schießstand und auf dem R1-Wanderweg über Klostergarten und Hohlweg zurück nach Föhren zur abschließenden Einkehr im Gast-

haus Tschepe (ca. 16.30 Uhr). **Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz neben der Volksbank Föhren.** Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

### Jahresabschluss und Weihnachtsfeier

Auch in diesem Jahr verabschiedet der Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren schon traditionell das zu Ende gehende Jahr. Hierzu lädt der Vorstand alle Vereinsmitglieder mit ihren Partnern bzw. Partnerinnen, Freunde und Gönner des Vereins herzlich für **Freitag, 14.12.2018 ab 15.00 Uhr** in den großen Saal des Bürger- und Vereinshauses Föhren ein. Ein abwechslungsreiches Programm in vorweihnachtlicher Atmosphäre erwartet euch, Spontanbeiträge sind ausdrücklich erwünscht. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt.

### Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein“ sind wir am **Samstag, dem 05.01.2019** zu den Menschen in unserer Gemeinde unterwegs. Mitmachen können alle Kinder ab dem 1. Schuljahr. Wir treffen uns zur Einteilung der Gruppen am **Mittwoch, dem 19.12.2018 um 16.30 Uhr** im Pfarrheim. Du möchtest gerne mitmachen, kannst aber nicht zur Gruppeneinteilung kommen? Dann melde dich gerne per E-Mail. Wir freuen uns auf viele begeisterte Sternsinger Kinder. Robin Follmann: [robin.follmann@gmail.com](mailto:robin.follmann@gmail.com), Hannah Badry: [hannah.badry@web.de](mailto:hannah.badry@web.de).

### LG Meulenwald Föhren e.V.

**Kinderlauftreff zur gemeinsamen Teilnahme am Trierer Silvesterlauf:** Jedes Jahr an Silvester gibt es in Trier den Silvesterlauf. Das ist eine große Laufveranstaltung, an der Erwachsene und Kinder teilnehmen und um die Wette laufen. Immer wieder ein Riesenspaß für alle Teilnehmer und Zuschauer – und das am letzten Tag im Jahr. Hast auch du Lust in diesem Jahr mitzumachen und mit vielen anderen Kindern zusammen zu laufen, während die Erwachsenen am Straßenrand stehen und dich mit Trommeln und Applaus anfeuern? Dann komm zum 2. Kinderlauftreff der LG Meulenwald Föhren! Zusammen trainieren wir, um gemeinsam am Silvesterlauf in Trier teilzunehmen. Unser erstes Treffen findet am **Samstag, 8. Dezember 2018 um 11.30 Uhr am Sportplatz Föhren statt**. Weitere Termine können wir dann gemeinsam besprechen. Insgesamt wollen wir uns vier Mal treffen. Die Streckenlänge beträgt für Kinder bis 7 Jahre 600 Meter. Start ist am 31. Dezember 2018 um 13.50 Uhr auf dem Hauptmarkt in Trier. Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr mich gerne anrufen. Meine Telefonnummer ist: 06502/4747 (Uli Urbanek).

### Malteser Hilfsdienst Föhren

Die Malteser Föhren bieten am **15.12.2018** einen Erste Hilfe Grundkurs an. **Für:** Er ist für Betriebsshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt für alle Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebsshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten. **Inhalt:** Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs. **Dauer:** 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca.17:00 Uhr. **Ort:** Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren. **Preis:** 35,-€ oder Abrechnung mit der BG des Betriebes. **Anmeldung** erforderlich: unter [www.malteser-foehren.de](http://www.malteser-foehren.de) oder, [www.malteser-kurse.de](http://www.malteser-kurse.de), Mobil 01705334492 oder per Mail an [ausbildung@malteser-foehren.de](mailto:ausbildung@malteser-foehren.de). Bei Anmeldung bitte Angabe von Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

### SV Föhren 1920 e.V.

#### Abteilung Tischtennis

**Unsere Mannschaften spielen wie folgt:**

Fr.	07.12.2018	(1)	KL H	SV Föhren	TTC Talling II
	19:30 Uhr				
Fr.	07.12.2018	(1)	2.KK H	FC Könen	SV Föhren III
	20:00 Uhr			Abt. TT III	



# Weihnachtsmarkt Föhren

Samstag, 8. Dezember 2018, ab 15.00 Uhr  
Sonntag, 9. Dezember 2018, ab 11.00 Uhr

am Park Monéteau (Schulzentrum hinter dem Feuerwehrhaus), Gemeinderaum und Jugendraum

## Krippen- und Bilderausstellungen

Bunt gemischte Stände mit Kunsthandwerk, weihnachtlichen Geschenkartikeln, Weihnachtsportraits für die ganze Familie, alte und neue Kratzbilder für die Kinder und viele kulinarische Leckereien



Such- und Gewinnspiel mit attraktiven Preisen

Am Samstagnachmittag bei Einbruch der Dunkelheit  
Gemeinsames Singen von weihnachtlichen Liedern mit Norbert Olk

Am Sonntagnachmittag

Besuch des Nikolaus mit Überraschungen für Groß und Klein  
Bläsergruppe des Musikvereins mit weihnachtlicher Musik



Ortsgemeinde Föhren

Heimat- und Verkehrsverein Meulenuwald Föhren e. V.



## Kenn

### Angelclub Kenn 1975 e.V.

Wie in jedem Jahr vor Weihnachten, räuchert der der Angelclub Kenn 1975 e.V. wieder Forellen. Bestellungen werden bis zum **18.12.2018** von unserem 1. Vorsitzenden Manfred Schuster unter Tel.-Nr. 06502/8976 oder von jedem anderen Vorstandsmitglied entgegen genommen. Die bestellten Forellen können dann am **Sonntag, dem 23.12.2018 ab 16.00 Uhr** im Rathaussaal in Kenn abgeholt werden.

### Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Herzliche Einladung an alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern (bis 6 Jahre) zum **Kleinkindergottesdienst am Sonntag, 9. Dezember 2018 um 10.30 Uhr** in der Pfarrkirche in Kenn. Die Kinder möchten bitte einen Tannenzweig mitbringen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### 50 Jahre Umbau Pfarrkirche St. Margareta Kenn

Am 08.12.1968 wurde die Pfarrkirche St. Margareta Kenn nach erfolgtem Umbau eingeweiht. Aus Anlass dieses Jubiläums findet am **Samstag, den 08.12.2018 um 17.45 Uhr** ein Festgottesdienst statt, der vom Jugend- und Kinderchor sowie vom Kirchenchor mitgestaltet wird. Der Pfarrgemeinderat Kenn lädt die gesamte Pfarrgemeinde zu dieser feierlichen Messe sowie im Anschluss hieran zu einem Umtrunk im Foyer der Kirche ein. Eine Fotoausstellung aus der Bauphase dokumentiert die Veränderungen der Kirche bis zu ihrer Fertigstellung und gibt für viele die Möglichkeit alte Erinnerungen wachzurufen. Zudem hat der damalige Pfarrer von Kenn, Pfr.i.R. Heinrich Ewen, im Frühjahr 2018 hierzu eine sehr aufschlussreiche und informative Broschüre „Erinnerung an die 60er Jahre: Bau der neuen Kirche in Kenn“ verfasst, die er zur Verfügung gestellt hat. Weiterhin besteht die Möglichkeit bei einer Kirchenführung weitere Details der Kirche zu erfahren. Der Pfarrgemeinderat würde sich über zahlreiche Gottesdienstbesucher und Interessierte freuen.

## Klüsserath

### Feuerwehrkapelle Klüsserath

Folgende Preise liegen noch auf der Post zur Abholung bereit: weiß: 603, 869, 906, grün: 077, 152, 168, 247, 527, 622, 717, 722, 889.

## Leiwien

### Gewerbevereinigung Leiwien e.V.

Die Gewerbevereinigung Leiwien e.V. hat sich für die Winterzeit eine ganz besondere Gewinnspielaktion ausgedacht. Feiert mit uns zusammen das neue Jahr an der Neujahrsparty Leiwien am **19.01.2018 im Forum Livia**. Live-Music, DJ, Cocktails, Weinbar und noch vieles mehr erwarten euch. Mit ein bisschen Glück könnt ihr dort 1.000 € in bar gewinnen. Dazu müsst ihr nur an unserer „Stempel-Gewinnspielaktion“ teilnehmen: Alle Infos dazu findet ihr auf unserer Facebook-Seite der Gewerbevereinigung Leiwien e.V. oder ihr geht bei einem unserer Mitgliedsbetriebe vorbei. Dort erhaltet ihr die Stempelkarten, die man dann mit 10 unterschiedlichen Stempeln unserer teilnehmenden Mitgliedsbetriebe versehen muss und mit dieser ausgefüllten Stempelkarte zur Neujahrsparty am 19.01.2019 mitbringen sollte.

Hier eine Auflistung der Betriebe, bei denen ihr „Stempeln“ könnt:

Ergotherapie Astrid Bollig, Cuticula – Der Friseur, Pietät Rudolf Gorges, Restaurant Rauchfang, Hotel-Restaurant „Alte Metzgerei“, Sekt- und Weingut Claus Junk, Sektgut St. Laurentius, Landal Green Park Sonnenberg, Metzgerei Kaspari, Sparkasse, Landhandel und Ferienwohnung Margit Loewen, ChicSaal Modeboutique, Raiffeisenbank Leiwien, Nah und Gut, Schu- und Sporthaus Ostermeier, Versicherungsbüro Dieter Ponzlet, Hotel-Restaurant Zumethof, Praxis für Physiotherapie Alex Rosch, Rebschule Bernd Schlöder, Vierzehn85 - Essen und Wein, Weingut Heinz Schneider, Bacchus Apotheke, Autohaus Wagner, Weinhaus Weis, Weinhandel Margret Werner-Beierlorzer. Weitere Betriebe erfahrt ihr im nächsten Amtsblatt.

### Riesling Winzer Leiwien e.V.

Hiermit sind alle Mitglieder der Riesling Winzer Leiwien e.V. am **Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 um 19.30 Uhr** zur Generalversammlung in der Alten Metzgerei in Leiwien recht herzlich eingeladen. **Tagesordnung:** 1. Eröffnung & Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Bericht der 1. Vorsitzende, 3. Rückblick & Veranstaltungen 2018, 4. Kassenbericht, 5. Wahl eines Versammlungsleiters, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen des Vorstandes, 8. Verschiedenes, 9. Sonstiges.

### Sport-Gemeinschaft Leiwien

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Sport-Gemeinschaft Leiwien am **Sonntag, 13. Januar 2019, 18.00 Uhr, Hotel Weis, Leiwien**. Diese Einladung geht an alle aktiven und inaktiven Mitglieder der ehemaligen Lauf-Gemeinschaft, insbesondere auch an die eingegliederten weiblichen und männlichen Breitensportgruppen (Turngruppen).

**Tagesordnung:** 1. Vorstandsberichte – Aussprachen; 2. Entlastung u. Neuwahlen; 3. Beschlussfassung bez. neuer Satzung; 4. Anträge; 5. Veranstaltungen 2019; 6. Verschiedenes.

NB.: Anträge, die behandelt werden sollen, müssen **bis 6. Januar 2019** beim Vorsitzenden vorliegen.

Die Satzung liegt ebenfalls ab sofort zur Einsicht aus. Wir bitten um zahlreiche Anwesenheit, insbes. wegen Verabschiedung der neuen Satzung.

### Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien e.V.

Die Adventsmesse unter dem Motto „Geboren um zu leben“ wird durch die Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien musikalisch gestaltet. Der Gottesdienst wird nicht nur den verstorbenen Mitgliedern des Vereins gewidmet, sondern soll die Menschen auf die bevorstehende Winterzeit einstimmen. Die Winzerkapelle wird zusammen mit befreundeten Solisten und einem Kinder-Chor der Grundschule Leiwien eine unvergessliche Atmosphäre schaffen. Die Adventsmesse findet **Samstag, 15.12.2018 ab 17.00 Uhr** statt.

## Longuich

### Kath. Pfarrgemeinde Longuich

Wir laden alle Kinder die bei der **Sternsingeraktion** am Sonntag, 6. Januar mitmachen möchten herzlich ein zu einem **Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 16.30 Uhr** im Pfarrhaus in Longuich. Wir werden bei diesem Treffen die Gruppen einteilen und weitere Absprachen treffen. Wer mitmachen möchte und nicht da sein kann, melde sich bitte bei Rita Hesseler, Gemeindefereferentin, [r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de](mailto:r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de)

### Seniorencafe

Herzliche Einladung an alle Männer und Frauen zum adventlich gestalteten **Seniorencafe am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 15.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

### TuS Longuich-Kirsch

#### Abteilung Fußball

**Sonntag, 9. Dezember 2018**

14.30 Uhr TuS Reinsfeld I - SG Rioll/Fell/Longuich I (in Reinsfeld)

## Mehring

### Bauern- und Winzerverband Mehring

Am **Montag, 10. Dezember 2018** findet um **19.00 Uhr** im **Kulturzentrum Alte Schule** eine Versammlung des Bauern- und Winzerverbandes statt: Jahrgang 2018 - Diskussion aktueller Fragen.

### SV Mehring 1921 e. V.

#### Abteilung Fußball

**Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:**

**Samstag, 08.12.2018**

**Rheinlandliga**

15.30 Uhr SV Morbach - SV Mehring, Morbach, Am Sportzentrum, Kp

## Abteilung Fußball

**Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt**

**Samstag, 08.12.2018**

**C-Junioren**

12.30 Uhr JSG Mittelmosel Mehring II - JSG Leukbachtal Freuden-  
burg (7er) in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mann-  
schaften freuen.

## Naurath

### Heimat- und Kulturverein e.V. NaurathEifel

Am **Samstag, dem 15. Dezember 2018** läuft im Backhaus wieder  
der Steinofen und wir werden das beliebte Brot backen. Bestellungen  
für das Brot nehmen an: Michael Hofstetter, Tel.: 917978, Paul-  
Gerhard Jahn, Tel. 917411. An diesem Tag können Sie auch Honig  
und Honigprodukte vom örtlichen Imker kaufen.

## Riol

### Beatkeller Riol 1995 e.V.

Am **Samstag, dem 15.12.2018** veranstaltet der Beatkeller Riol e.  
V. das Winzerglühn am Glühweinstand auf dem Ligny-le-Chatel  
Platz. Der Stand hat von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Danach  
besteht die Möglichkeit im Beatkeller weiter zu feiern. Wir freuen  
uns auf zahlreiche Besucher.

### Förderverein der Kita St. Martin Riol e.V.

Der Förderverein der Kita Riol e.V. betreibt am **Samstag, dem 8.  
Dezember 2018** den Glühweinstand auf dem Ligny-le-Châtel Platz.  
Neben Glühwein, Kinderpunsch, köstlichen Plätzchen und Waffeln,  
wird es Selbstgenähtes und Weihnachtsdekoration zu kaufen ge-  
ben. Gegen **17.30 Uhr kommt der Nikolaus** höchstpersönlich mit  
leckeren Weckmännern vorbei. Zudem wird der Musikverein Riol  
alle Gäste in vorweihnachtliche Stimmung versetzen. Alle Ein-  
nahmen gehen zu Gunsten einer Neuanschaffung im Garten der Kita  
Riol. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

### Kegelsportverein Riol

**Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaf-  
ten statt:**

**Samstag, 08.12.2018**

**1. Bundesliga Herren**

16.00 Uhr KSV Riol 1 - Union Gelsenkirchen 2. Bundesliga Süd

13.00 Uhr KSV Riol 2 - KSC Landsweiler 1

**Sonntag, 09.12.2018**

**Regionalliga Mosel**

12.00 Uhr KSV Riol 4 - KSV Riol 3

**Oberliga Mosel**

13.00 Uhr KSV Butzweiler 2 - KSV Riol 5

**Bezirksliga Mosel**

14.00 Uhr KSV Riol 6 - KSC Weiersbach 3

Zu den Heimspielen sind Freunde und Gönner des Vereins herzlich  
eingeladen

### SV Wacker Riol e. V.

**Abteilung Fußball**

**Sonntag, 9. Dezember 2018**

14.30 Uhr TuS Reinsfeld I - SG Riol/Fell/Longuich I (in Reinsfeld)

### Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Am **Samstag, 8. Dezember** und **Sonntag, 9. Dezember 2018** fin-  
det wieder unser klitzekleiner Weihnachtsmarkt auf dem Ligny-le-  
Chatel-Platz statt. Am Samstag betreibt der Förderverein der Kita  
St. Martin Riol e.V. den Glühweinstand. Die Besucher können sich  
auf Waffeln, leckere Plätzchen, Wiener Würstchen sowie Selbst-  
genähtes und Weihnachtsdekoration freuen. Als besonderes High-  
light kommt der Nikolaus um 17.30 Uhr zu Besuch und bringt den  
Kindern etwas mit. Der Musikverein Riol umrahmt den Besuch mit  
vorweihnachtlicher Musik. Am Sonntag betreiben Nicole Weißkopf  
und Elisabeth May den Glühweinstand. Neben Glühwein und Kin-  
derpunsch können sich die Gäste auf Krumperschniederscher mit

selbstgemachtem Apfelmus von heimischen Äpfeln freuen. Der Er-  
lös kommt einem guten Zweck zugute.

**Öffnungszeiten:** Samstags von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags  
von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

## Schweich

### Handball-Sport-Club Schweich e. V.

**Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende  
wie folgt:**

**Samstag, 08.12.2018**

11.00 Uhr männl. D-Jugend DJK St. Matthias Trier - HSC Schweich  
(Wolfsberghalle Trier)

**Sonntag, 09.12.2018**

16.00 Uhr Herren Bezirksliga TV Bitburg IV - HSC Schweich III  
(Realschul-Halle Bitburg)

17.15 Uhr männl. B-Jugend JSG MJC Trier/HSC Igel - HSC Sch-  
weich (Sporthalle Igel)

**Unsere Heimspiele am 09.12.2018**

An diesem Heimspieltag empfangen die Mannschaften des HSC  
ihre Fans gerne in der Stefan-Andres-Halle sowie in der Boden-  
ländchenhalle!

10.00 Uhr männl. C-Jugend HSC Schweich - TV Bitburg

11.30 Uhr weibl. C-Jugend HSC Schweich - HSG Wittlich II

12.30 Uhr männl. E-Jugend HSC Schweich - TV Bitburg (Boden-  
ländchenhalle)

13.30 Uhr weibl. B-Jugend HSC Schweich - JSG Eifel II

14.00 Uhr weibl. E-Jugend HSC Schweich - HSG Obere Nahe (Bo-  
denländchenhalle)

15.00 Uhr Damen Bezirksliga HSC Schweich - HSG Wittlich III

15.30 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich II - JSG Eifel (Boden-  
ländchenhalle)

17.00 Uhr Herren Rheinlandliga HSC Schweich I - HSG Irmenach/  
Kleinich/Horbruch

17.00 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich I - TuS 05 Daun (Boden-  
ländchenhalle)

19.00 Uhr Herren Landesliga HSC Schweich II - TV Bitburg III

### Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Am **Mittwoch, dem 12. Dezember 2018** treffen wir uns zur ge-  
wohnten Zeit um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Die Wegstrecke  
ist das Ziel „Hotel Leinenhof“. In weihnachtlicher Atmosphäre erle-  
ben wir bei Kaffee und Kuchen, sowie anderen Köstlichkeiten den  
Gesang der Wandervögel sowie Tanzauftritte unserer Kindertanz-  
gruppe. Alle Freunde sowie liebe Gäste sind zu dieser Weihnachts-  
feier auf das Herzlichste eingeladen.

### Kolpinggruppe Schweich

Am **Sonntag, 09.12.2018** feiern wir den Kolpinggedenktag. Aus  
diesem Grund gestalten die Kolpingsänger den Gottesdienst um  
18.30 Uhr mit. Anschließend laden wir zu einem Umtrunk in die Kol-  
pingstube ein. Die Sänger treffen sich morgens nach dem Hochamt  
zu einer kurzen Probe.

### Männergesangsverein 1910 Issel e.V.

Am **09.12.2017** veranstaltet der MGV seine alljährliche Vereinsfahrt  
zum einem Weihnachtsmarkt der Region. Dieses Jahr geht es nach  
Saarburg. Abfahrt ist um 14.00 Uhr am Isseler Brunnen, um circa  
18.30 Uhr werden wir wieder zurück sein. Die Fahrt wird kostenlos  
angeboten, eingeladen sind alle aktiven und insbesondere auch die  
inaktiven Vereinsmitglieder.

Wir bitten die inaktiven Mitglieder die gerne mitfahren möchten,  
sich bei Rüdiger Molz unter der Mailadresse [r.molz@web.de](mailto:r.molz@web.de) oder  
unter Telefon 06502 936676 anzumelden.

### Stadtkapelle Schweich

Am 3. Adventswochenende veranstaltet die Stadtkapelle Schweich  
das schon zur Tradition gewordene vorweihnachtliche Adventsfest  
auf dem Synagogenvorplatz.

Hier werden alle kleinen und großen Gäste auf die schönste Zeit  
im Jahr, die Weihnachtszeit, eingestimmt. Nicht nur musikalisch  
sorgen verschiedene Musikvereine an diesem Wochenende für  
weihnachtliche Stimmung, sondern auch Glühwein vom hiesigen  
Winzer, Kinderpunsch und sonstige Leckereien, die frisch für Sie  
zubereitet werden, stimmen auf die besinnlichen Tage ein.

Los geht's am **Samstag, dem 15. Dezember 2018 ab 16.00 Uhr**. Erstmals bieten wir an diesem Abend für Kinder und Jugendliche kostenloses Stockbrot zum Selbermachen am offenen Feuer an. Am Sonntag, dem 16. Dezember öffnen die Stände um 13.00 Uhr. Gegen 15.30 Uhr erwarten wir den Nikolaus, der für unsere kleinen Gäste mit Sicherheit etwas mitbringen wird. Die Stadtkapelle Schweich freut sich über Ihren Besuch.

### TuS Issel 1952 e.V.

**Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:**

#### Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

**Samstag, 08.12.2018**

**11.30 Uhr C-Juniorinnen**

TuS Issel (9er) - MSG Serrig (7er)

**17.00 Uhr B-Juniorinnen (Rheinland-Pokal)**

TuS Issel - SV Rengsdorf

Über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

### TuS Mosella Schweich e.V.

#### Abteilung Jugendfußball

**Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele auf dem Programm:**

Wenn nichts anderes angegeben, Austragungsort der Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

**Samstag, 08.12.2018**

15.00 Uhr A-Junioeren Rheinlandpokal:

TuS Mosella Schweich II – JFV Hunsrückhöhe Morbach

16.00 Uhr A-Junioeren Rheinlandpokal (KR Bekond):

JSG Hetzerath – TuS Mosella Schweich

16.00 Uhr B-Junioeren Rheinlandpokal:

SV Eintracht Trier II – TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

### Jahrgang 1929/30 Schweich und Issel

Unser Jahrgangstreffen im Monat Dezember findet am **Donnerstag, dem 13.12.2018** statt. Wir treffen uns zum gemütlichen Beisammensein, verbunden mit einer kleinen Weihnachtsfeier um 15.30 Uhr im Weingut Marmann-Schneider, Corneliuspforte 63, Schweich. Um Teilnahmen am Treffen und an Einkehr wird höflich gebeten.

### Jahrgang 1942 Schweich und Issel

Am **Mittwoch, dem 12.12.2018 um 18.00 Uhr** treffen wir uns im „Grefen“ in Schweich zur gemütlichen Jahresabschlussfeier. Alle einschl. Partner herzlich eingeladen.

### Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir wollen uns am **Mittwoch, dem 12.12.2018 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen treffen. Einkehr ist gegen 15.00 Uhr im Schweicher Café, Richtstraße in Schweich. Alle sind herzlich eingeladen.

### Jahrgang 44/45 Schweich und Issel

Am **Freitag, 14.12.2018** laden wir zu unserem vorweihnachtlichen Treffen in die Kolpingstube des Pfarrheims ein. Beginn ist um 19.00 Uhr. Essen und Getränke stehen bereit, um ein paar schöne Stunden miteinander zu verbringen. Schon heute weisen wir auf unser Abschiedstreffen bei Benny am Freitag, 28.12.2018, hin.

### Jahrgang 1948/49 Schweich und Issel

Auf vielfachen Wunsch treffen wir uns am **Freitag, dem 14.12.2018 um 15.00 Uhr** im Schweicher Café, Richtstraße 24 zu einem gemütlichen Beisammensein.

## Trittenheim

### Frauengemeinschaft Trittenheim

Die Frauengemeinschaft Trittenheim lädt am **Mittwoch, dem 12.12.2018 um 14.30 Uhr** zu unserer Adventsfeier ins Jugendheim ein. In besinnlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen, möchten wir mit unseren Mitgliedern diesen Nachmittag verbringen. Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!

## Erwachsenenbildung

### Kath. Erwachsenenbildung Trier

**Die KEB Trier bietet eine neue Veranstaltungsreihe an:**

**Theo-Talk im Petrusbräu**

**In lockerer Atmosphäre über Gott und die Welt sprechen**  
**17.12.2018**

Lobbyarbeit für die Bildung in Brüssel und Perspektiven zur Europawahl 2019 aus kirchlicher Sicht

Florian Sanden, Brüssel

**21.01.2019**

Der Vatikan aus nächster Nähe - als ARD Korrespondent in Rom

Bernhard Wabnitz (Trier/Rom)

**Der Eintritt ist frei!**

**Veranstalter und weitere Informationen:** Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651- 993727-0, Mail: [keb.trier@bistum-trier.de](mailto:keb.trier@bistum-trier.de)

**Neue Kalligrafie-Workshops**

„Die Ruhe dieser Arbeit erfüllt das ganze Wesen mit einer umfassenden Zufriedenheit, wo Zeit und Raum, für kurze Zeit wie wegweischt, uns nicht mehr kümmern noch belasten“. (Andreas Schenk). Das Schreiben mit der Hand ist sehr individuell und Ausdruck unserer Persönlichkeit. Im digitalen Zeitalter wollen wir den Zugang zu unseren schöpferischen Fähigkeiten und die damit verbundene Zufriedenheit nicht aus den Augen verlieren.

Samstag, 08.12.2018 - Workshop: Weihnachtspost

Samstag, 26.01.2019 - Workshop: Schreibwerkstatt im Januar

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Longuich, MaximinstraÙe 18, 54340 Longuich (Parkplätze vorhanden).

**Referentin:** Christine Engel

**Informationen und Anmeldung:** Christine Engel, [engel@what2design.de](mailto:engel@what2design.de), Mobil: 0170 - 2302232.

**Besuchen Sie uns unter:**

[www.keb-trier.de](http://www.keb-trier.de), [www.bildung-leben.de](http://www.bildung-leben.de)



### Junge Seite

**JUGENDBÜRO**  
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

**JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG**  
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge  
Telefon: 06502 5066-460  
Mobil: 0160 36 28 992  
Email: [dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de](mailto:dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de)

**FACHSTELLE OFFENE JUGENDARBEIT**  
N.N.  
Telefon: 06502 5066-470  
Mobil: 0174 98 79 643  
Email: [info@jugendbuero-schweich.de](mailto:info@jugendbuero-schweich.de)

**SACHBEARBEITUNG**  
Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)  
Telefon: 06502 5066-450  
Email: [info@jugendbuero-schweich.de](mailto:info@jugendbuero-schweich.de)

**PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS**

<b>Ortsgemeinde Föhren</b>	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: <a href="mailto:jr-foehren@KiJuB.net">jr-foehren@KiJuB.net</a>
<b>Ortsgemeinde Longuich</b>	Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak	Email: <a href="mailto:jr-longuich@KiJuB.net">jr-longuich@KiJuB.net</a>

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH  
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE  
TEL. 06502 5066-450 | F AX. 06502 5066-480

## Sonstige Mitteilungen

### Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück

Das Rote Kreuz im Landkreis Bernkastel-Wittlich bietet im Dezember 2018 nachstehende Lehrgangsprogramme an: **Rotkreuzkurs:** Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebsleiter oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

**Samstag, 29.12.2019 von 08.30 – 16.30 Uhr in Schweich**

Anmeldungen können gerne unter 0651-9709332 oder unter [www.bildungswerk.drk.de](http://www.bildungswerk.drk.de) angenommen werden!

### Ende des redaktionellen Teils

- Anzeige -

#### Die PS-Lotterie der Sparkassen: Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

Mit einem schicken MINI One durch die Stadt flitzen oder gemütlich über die Landstraße cruisen. Mit einem PS-Los der rheinland-pfälzischen Sparkassen kann dieser Traum wahr werden. Monat für Monat verlosen die Sparkassen in ihrer PS-Lotterie neben attraktiven Geldgewinnen einen MINI One. Zusätzlich winken bei der jährlichen Sonderauslosung am 11. März 2019 weitere tolle Geldpreise, Traumautos und Reisegutscheine, die die PS-Lose für jeden Sparkassenkunden auch als Geschenk attraktiv machen.

Mit PS-Losen hat man aber nicht nur Chancen auf tolle Sach- oder Geldpreise. Jeden Monat werden pro gekauftem Los 4 Euro angespart und am Ende des Jahres ausgezahlt. Ob für Weihnachtsgeschenke, zur Realisierung eigener Wünsche oder für die Autoversicherung am Jahresanfang – die Finanzspritze findet auf jeden Fall eine gute Verwendung.

Gewinner sind aber auch die zahlreichen sozialen Projekte, die durch die PS-Lotterie der Sparkassen unterstützt werden. Von jedem Los fließen 25 Cent in gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz und helfen damit bedürftigen Organisationen in der jeweiligen Region des Losbesitzers.

Insgesamt drei gute Gründe, Lose bei der PS-Lotterie der rheinland-pfälzischen Sparkassen zu besitzen – Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles!



**METZGEREI**  
*Mittler*

*Wir bringen Abwechslung  
in Ihre Küche*

**Im Angebot vom 07.12.2018 bis 13.12.2018**

#### FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Gepökelte Rinderzunge 1 kg **9,99 €**

Cordon bleu vom Schwein 1 kg **8,99 €**

Fleischkäseaufschnitt 100 g **0,79 €**

Zwiebling 100 g **0,89 €**

Salami Verde 100 g **1,69 €**

#### EXTRA DER WOCHE

Gulaschsuppe im  
Portionsdarm 100 g **0,69 €**

#### TIEFPREIS DES MONATS

Adventsbratwurst  
10 Stück **7,00 €**

**54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30**

**Unsere Filialen:** Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmtal • Manderscheid  
**[www.metzgerei-mittler.de](http://www.metzgerei-mittler.de)**

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen) ☎ **0800 13 13 500**

### Der Pflegedienst mit



**Wir bieten  
auch  
stundenweise  
Betreuung  
bei Ihnen zu  
Hause an.**

**Wir ziehen um!**

**Ab dem 17.12. finden Sie uns im  
Pützburger 9 in Piesport**

**Tel.: 0 65 07 / 70 13 00 • Nina Schmitt  
Römerstr. 29 • 54347 Neumagen-Dhron**



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse  
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,  
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritthenheim  
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen**

**der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

**Herausgeber der Kreisnachrichten:** Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,  
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154**

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,  
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Weihnachtsbaumverkauf

in Longuich

Parkplatz Weinkellerei  
Schmitt & Söhne

in Schweich

Brunnenzentrum

Familie Koster, Thomm  
Telefon 0170 / 4614837

Verkauf von Sa., 08.12. bis  
Mo., 24.12.2018, täglich ab 9.30 Uhr.



## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



## Fußpflege Roswitha Michels

54341 Fell • Weinbergstr. 15 • Telefon: 0 65 02 - 47 58

### Fußpflege geschlossen

★ vom 02.01. bis 18.01.2019. ★

Ich wünsche meinen Kunden ein frohes  
★ und gesegnetes Weihnachtsfest! ★



Wir machen Betriebsferien

vom 10. Dezember 2018 bis einschl. 21. Januar 2019

*Resi Masselter & Team  
bedankt sich bei allen Gästen und Kunden,  
wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein frohes neues Jahr 2019.*

Ab dem 22. Januar 2019 sind wir wieder für Sie da:  
Dienstag - Sonntag von 6.30 - 18.00 Uhr  
Montag Ruhetag.

*Café  
Laurentius  
Backwaren*

INH. THERESIA MASSELER

Maximinstr. 17 • 54340 Longuich / Mosel

## Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Gewerbeverein Speicher e.V.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
der Brunnen Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Hildegardis Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

### Danke sagen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem  
Amts- oder Mitteilungsblatt.



## Die LINUS WITTICH-Leserreise



### 5 TAGE BIATHLON WELTCUP ANTHOLZ

ab €  
519

**TERMINE & PREISE:**  
24.01.-28.01.2019 519,-  
EZ-Zuschlag 60,-  
Kurtaxe pro Person 6,-

Aufpreis pro Person:  
Zuschlag „Stehplatz Stadion“ 40,-  
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

**LEISTUNGEN:**  
✓ Fahrt im modernen Fernreisebus  
✓ 3\* Hotel Region Eisack-/Pustertal mit Seitentälern

- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet/3-Gang Abend-Menü
- ✓ 3x Eintrittskarten Stehplatz Strecke „Huberalm“ für die Veranstaltung am Freitag, Samstag und Sonntag

**HINWEIS:**  
Bei Absage der Veranstaltung aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Witterung, höhere Gewalt) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

**Kylltal REISEN**  
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter [www.kylltal-leserreisen.de](http://www.kylltal-leserreisen.de)

**ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:** Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

**INFORMATIONEN & BUCHUNG:** KYLLTAL-REISEN GmbH |  
info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00  
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie



## Jahrbuch ist auf dem Markt

### Weimarer Republik als Schwerpunkt / Große Themenvielfalt

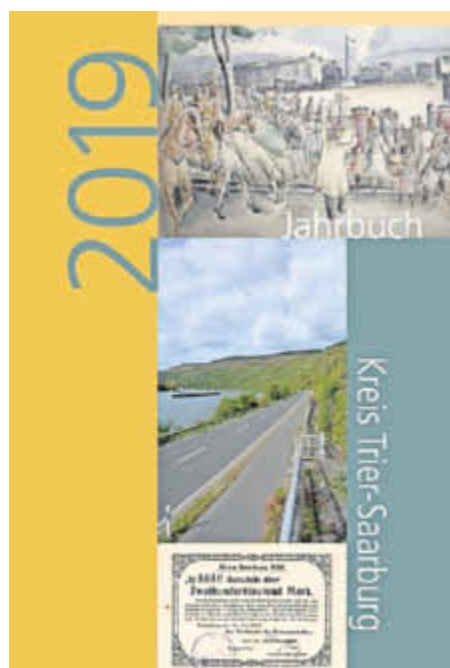
1919 wurde die Weimarer Republik gegründet. Auch im Kreis Trier-Saarburg hat die Epoche ihre Spuren hinterlassen, die vor 100 Jahren ihren Anfang nahm. Das neue Jahrbuch des Kreises 2019 hat diese Ära der deutschen Geschichte im Fokus und widmet sich ihr mit dem Schwerpunktthema. Sieben Beiträge sind im Jahrbuch unter dem Titelthema zusammengefasst.

Insgesamt 35 Autoren haben sich für das Kreisjahrbuch 2019 ans Werk gemacht. Entstanden sind 45 Beiträge. Neben dem Titelthema gibt es unter anderem die Rubriken „Aktuelles Kreisgeschehen“, „Kunst und Kultur“, „Geschichte und Volkskunde“, „Menschen unserer Heimat“ und „Zeit-

geschichte“. Informationen gibt es zum Beispiel zu Friedrich Wilhelm Raiffeisen – dem Vater der Genossenschaftsidee, der vor 200 Jahren geboren wurde. Das neue Jahrbuch lässt die Karl Marx-Ausstellung in Trier Revue passieren und widmet sich in einem Beitrag Otto Rienermann – dem Pionier der deutsch-luxemburgischen Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Gleich drei Artikel gibt es zur Kreismusikschule Trier-Saarburg, die Jubiläum feiert - sie wurde 1968 gegründet. Ein weiterer musikalischer Akzent wird mit Tobias Scharfenberger gesetzt. Der neue Intendant des Mosel Musikfestivals erläutert im Jahrbuch-Interview seine Pläne für die Zukunft der weit über die Grenzen der Region hinaus bekannten Veranstaltungsreihe. Weitere Artikel gibt es unter anderem zum Breitbandausbau im Kreis, über den Bürgerschaftspreis, der erstmals vergeben wurde, über die Entwicklungen im Weinbau an der Ruwer und über die kommunale Selbstverwaltung im Landkreis.

Die Chroniken der sieben Verbandsgemeinden in Trier-Saarburg sowie die Kreischronik liefern weitere Informationen und erinnern an wichtige Ereignisse der vergangenen zwölf Monate.

Das Jahrbuch umfasst 416 Seiten. Es wird für 7,50 Euro in den Buchhandlungen in Stadt und Kreis verkauft. Außerdem kann es an der Kreiskasse in der Kreisverwaltung erworben sowie über das Internet bestellt werden ([www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)). Unter dieser Adresse kann das Jahrbuch auch abonniert werden.



Das neue Jahrbuch des Landkreises



Unter anderem im Geigenunterricht gibt es in der Kreismusikschule noch freie Plätze.

## Kreismusikschule bietet freie Plätze

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg bietet qualifizierten und kostengünstigen Musikunterricht vor Ort an.

Momentan stehen noch freie Plätze an einigen Standorten zur Verfügung. In Gutweiler gibt es freie Unterrichtsplätze im Fach Klavier, in Hermeskeil in Klavier, Geige, Saxophon, Klarinette. In Konz kann noch Unterricht in Geige, Gesang und Klavier angeboten werden, in Saarburg in Klavier, Querflöte und Gesang. In Schweich gibt es noch freie Plätze in den Instrumentalfächern Querflöte, Klavier und Geige.

Kinder und Jugendliche können zum 1. eines Monats zum Unterricht anmelden werden – es kann eine Schnupperstunde vereinbart werden. 30 Minuten Unterricht kosten 57 Euro pro Monat. Es ist Geschwister-, Mehrfächer-, Sozial- und Musikvereinsermäßigung möglich. Infos und Anmeldungen: Tel. 0651-715415 und -715413, Fax: 0651-715-17644, [kreismusikschule@trier-saarburg.de](mailto:kreismusikschule@trier-saarburg.de), [www.kms-trier-saarburg.de](http://www.kms-trier-saarburg.de)

### Kreis-Nachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

### Weiteres:

Seite 2 | Abfall-Fibel erscheint am Samstag  
Seite 3 | Kindertagespflege: Neuer Kurs startet im Januar  
Seite 3 | Schulprojekt: Gespräche im Bildungsministerium  
Seite 4 | Moselwein mit Top-Prämierungen  
Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung

## Informationen zur Oberstufe

Das Gymnasium Saarburg lädt ein zu einer Informationsveranstaltung zur Mainzer Studienstufe. Angeboten werden zwei Termine - am 14. und am 16. Januar 2019. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Die Veranstaltungen finden in der Mensa des Gymnasiums Saarburg, Graf-Siegfried-Straße statt. Es geht um die Organisation der Oberstufe sowie um die Fächerwahl. Alle Interessierte sind eingeladen.

## Jubiläumsfest der Ruwertalschule

2018 jährt sich zum 50. Mal die Einweihung der heutigen Grund- und Realschule plus in Waldrach - der Ruwertalschule. Mit Stolz feiert die Schulgemeinschaft daher am 8. Dezember (Samstag) ein großes und buntes Fest der Begegnung in den Räumen der kreiseigenen Schule, das um 11 Uhr mit einem Festakt in der Aula eröffnet wird. Eingeladen sind alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Wiedersehen an alter Wirkungsstätte. Mit der Eröffnung des Waldracher Weihnachtsmarktes um 12.30 Uhr auf dem Schulhof beginnt das Fest der Begegnung im gesamten Schulgebäude. Die Schule feiert sich und das ganze Ruwertal feiert mit!



Die Abfall-Fibel 2019 wird am Samstag in der Region verteilt.

## Abfall-Fibel erscheint am 8. Dezember

### Alle Informationen auf einen Blick

Am kommenden Samstag (8. Dezember) wird die Abfall-Fibel 2019 unter anderem in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg an alle Haushalte und Firmen verteilt. Die Zustellung der Publikation erfolgt als Beilage in der Zeitung „DIE WOCH“.

Wer an diesem Tag keine Abfall-Fibel erhält, kann dies ab dem 10. Dezember am Abfall-Telefon (0651 9491 414) reklamieren und erhält innerhalb von wenigen Tagen die Broschüre per Post.

### Thema Kreislaufwirtschaft

Die über 40-seitige Fibel im handlichen Din A5-Format enthält neben einer Übersicht der Abholtermine wichtige Informationen rund um das Thema Kreislaufwirtschaft. Im Vordergrund stehen in diesem Jahr die Abfallvermeidung und die Daseinsvorsorge für zukünftige Generationen.

Ergänzend zur Fibel besteht im Internet unter [www.art-trier.de/kalender](http://www.art-trier.de/kalender) die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen für die jeweilige Adresse auszudrucken, den kostenlosen Email-Erinnerungsservice zu nutzen sowie die Abfuhrdaten in den persönlichen, elektronischen Kalender zu importieren.

### Abholung von Elektrogeräten

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen stellt der Zweckverband A.R.T. ab Januar die kostenlose Abholung von Elektrogeräten auf Abruf in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg ein. Der A.R.T. bietet weiterhin die Abholung gegen eine geringe Gebühr an. Termine hierfür können wie gewohnt am Abfall-Telefon vereinbart werden. Außerdem ist die kostenfreie Anlieferung an den Wertstoffhöfen des A.R.T. auch künftig möglich.

## Kritik an Kommunikation zur Kommunalreform

### Landrat bemängelt fehlende Informationen zur nächsten Stufe der Verwaltungsreform

Der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Günther Schartz, spricht im Zusammenhang mit der Kommunikation zu den Gutachten zur zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform von einem Desaster. „Seit Monaten liegen die Ergebnisse offenbar bei der Landesregierung vor, diese hat aber eine Veröffentlichung immer weiter hinaus geschoben“, so Landrat Schartz. Es sei nicht verwunderlich, dass bei solchen

Gutachten Diskretion über so lange Zeit kaum erwartet werden könne, so Schartz weiter. Dass die Betroffenen damit im Ergebnis aus der Presse von Gutachtenvorschlägen erfahren, sei niemandem vermittelbar.

Der Landkreistag habe erst kürzlich seine Haltung zur zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform bekräftigt und dabei unterstrichen, dass er

Zwangsfusionen generell ablehne. Man müsse den Blick auf die guten Ergebnisse interkommunaler Zusammenarbeit lenken, so Günther Schartz weiter, und dabei auf eine Erweiterung dieser Möglichkeiten richten. Günther Schartz schließt mit der Feststellung, dass der Landkreistag selbstverständlich zu konstruktiven Gesprächen mit den Fraktionen und der Landesregierung weiterhin bereit sei.

## Weitere Bewerber für die Kindertagespflege willkommen

### Unterstützung für Familien - Neuer Qualifizierungskurs startet im Januar

17 ausgebildete Tagesmütter stehen nun zusätzlich zur Unterstützung von Familien zur Verfügung. Sie haben einen Kurs erfolgreich abgeschlossen, der nach Angaben des Jugendamts deutlich umfangreicher ist als die vorherigen und zusätzliche Sicherheit in der Kinderbetreuung vermittelt.

Die Tagesmütter starten hochmotiviert in ihre neue Aufgabe: „Ich freue mich schon beim Aufwachen auf meine Tagespflegekinder. Es ist schön, ihnen beim Entdecken der spannenden, vielfältigen Welt zusehen zu dürfen und sie darin zu unterstützen, selbstbestimmte und gruppenfähige Menschen voller Freude, Liebe, Zufriedenheit mit Selbstbewusstsein und Urvertrauen zu werden.“ Mit diesen Worten beschreibt Claudia Behge ihre Motivation, an der Weiterbildung der Katholischen Familienbildungsstätte teilzunehmen.

Die Tagespflege ist eine Ergänzung zu den Betreuungsangeboten der Kitas, weil individuelle Zeiten vereinbart werden können. Obwohl der Leiter des Jugendamts der Stadt Trier, Carsten Lang, die Zertifikate an 17 Teilnehmerinnen aus der Region Trier-Saarburg für die erfolgreiche Schulung überreichte, ist die Nachfrage längst noch nicht gedeckt. Die Jugendämter, die die Tagespflegepersonen vermitteln, sehen sich außerdem mit der Herausforderung konfrontiert, dass die pädagogischen Anforderungen kontinuierlich zunehmen. Daher wurde

der jetzt abgeschlossene Kurs erstmals nach den neuen Richtlinien eines bundeseinheitlichen Qualitätshandbuchs gestaltet und gesetzliche Vorgaben des Landes umgesetzt.

Der Umfang stieg von 160 auf 240 Stunden. Die Schulung umfasst nun eine theoretische Vorbereitung mit 160, einen Praxisteil mit 40 sowie zur Abrundung ein berufsbegleitendes Praktikum mit 40 Stunden. Dorothee Faber erläutert als zuständige Sachgebietsleiterin im Jugendamt der Stadt Trier die Details: „Die Kursinhalte sind neu gegliedert und weniger auf die Wissensvermittlung, sondern eher auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Durch das Praktikum ist der Einstieg in die eigene Tätigkeit viel leichter. Das ist ein großer Schritt in eine Professionalisierung der Kindertagespflege als wichtiges Standbein der Betreuungsangebote.“ Claudia Behge fühlt sich nach dem Kurs gut

gerüstet für die neuen Aufgaben: „Eine ganz neue, tiefe innere Ruhe hat sich eingestellt, weil wir uns und unser Verhalten immer wieder reflektieren können. Wir wurden in den verschiedensten Themen rund ums Kind geschult, beginnend beim Spielverhalten der Kleinsten, über das Erkennen von Gefahrenquellen im eigenen Haushalt bis zur Kindeswohlgefährdung. Dabei haben wir nicht nur wertvolle Erkenntnisse für die Tagespflege gewonnen, sondern auch für unsere eigenen Kinder.“

Um die Tagespflege weiter auszubauen, starten die Jugendämter der Stadt und des Kreises Trier-Saarburg im Januar einen neuen Kurs mit der Katholischen Familienbildungsstätte.

Ansprechpartnerinnen sind in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Bettina Kohn, Tel. 0651/715-374 und Cindy Marzinkowski 0651/715-156.



Die neuen Tagesmütter aus dem Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier nahmen die Glückwünsche zur abgeschlossenen Ausbildung entgegen. Foto: privat

## Integratives Schulprojekt Schweich

### Gemeinsame Gespräche im Bildungsministerium

Zum Projekt „Integratives Schulprojekt Schweich“ hatte das Bildungsministerium zu Gesprächen nach Mainz eingeladen.

Anlass für das gemeinsame Gespräch, zu dem Vertreter der beteiligten Kommunen, Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Struktur- und Genehmigungsdirektion sowie auch Vertreter des Landesrechnungshofes eingeladen waren, sind die Erkenntnisse, die sich aus einer ersten Überprüfung der Projektplanung durch den Landesrechnungshof ergeben haben. Bei Projekten dieser Größenord-

nung ist eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof durchaus üblich und dient dazu, Einsparpotentiale zu identifizieren.

Das Land als Fördergeber ist nun bestrebt, alle Beteiligten zusammenzubringen. Ziel der Gespräche ist es, die vorliegende Planung anhand der Ergebnisse des Landesrechnungshofes zu beleuchten und gegebenenfalls vorliegende Einsparpotentiale im Sinne einer wirtschaftlichen und zügigen Umsetzung des Projektes zu nutzen. Der pädagogische Aspekt und der bundesweit einzigartige integrative Ansatz spielen

dabei eine wichtige Rolle. Beim Integrativen Schulprojekt geht es um den gemeinsamen Neubau der Treverer Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, die sich momentan noch in der Stadt Trier befindet, und der Schweicher Grundschule mit dem bisherigen Standort „Am Bodendlandchen“. Rund 460 Kinder werden den Schulkomplex besuchen. Für die Realisierung des Projektes ist ein Zweckverband gegründet worden, der die Aufgabe hat, das Gebäudeensemble zu errichten – Verbandsmitglieder sind die beiden Schulträger, das heißt der Kreis und die Verbandsgemeinde Schweich.

## Finanzwissen kurz und prägnant

### Heute zum Thema Mischfonds

Bei Mischfonds investieren Fondsmanager das Geld der Anleger in verschiedene Assetklassen wie Aktien, Rentenscheine, Rohstoffe oder Geldmarkttitel.

Bei Mischfonds investieren Anleger in verschiedene Arten von Wertpapieren. Ziel dieser Anlageform ist, einerseits Wachstumschancen von risikoreicheren

und andererseits Sicherheit von eher konservativen Wertpapieren zu verbinden. Je nach Anteilsverhältnis ist ein Fonds eher konservativ oder mehr progressiv. Die Gewichtung der verschiedenen Anlageformen wird vom Fondsmanager der Marktsituation angepasst.

Anleger wählen Mischfonds nach ihrer eigenen Risikomentalität aus. Eine Möglichkeit ist beispielsweise in Zeiten von Börsenschwankungen verstärkt in konservative Papiere zu investieren. Während ruhigerer Zeiten an der Börse werden dann Aktien mit höherer Wachstumschance und Risiko berücksichtigt.

## DLR informiert

### Weinexport in Drittländer

Am 11. Februar 2019 lädt das DLR Mosel zusammen mit der IHK Trier interessierte Vertreter von Unternehmen und Weingütern ins Steillagenzentrum in Bernkastel-Kues zu einer Vortragsrunde mit dem Thema "Weinexport in Drittländer - Grundlagen der Exportabwicklung/Fördermöglichkeiten auf Drittländermärkten" ein. Dabei gibt es einen Überblick über die Ausfuhrverfahren, die wichtigsten Begleitdokumente sowie am Beispiel von China und den USA die Einfuhrbestimmungen. Zudem gibt es Informationen zum Förderprogramm "Absatzförderung auf Drittländermärkten im Weinsektor".

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Die Veranstaltung selbst ist kostenfrei. Online-Anmeldung unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) - Termine. Weitere Auskünfte: gibt Pia Schmillen Tel.: 0651-9776-268, Mail: [pia.schmillen@dlr.rlp.de](mailto:pia.schmillen@dlr.rlp.de)



*Norbert Schindler, Präsident LWK RLP, Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt, Lukas Hansjosten, Moselweinkönigin Laura Gerhardt, Jürgen Hansjosten, Staatssekretär Andi Becht (v.l.) bei der Übergabe des Ehrenpreises des Landkreises Trier-Saarburg.*

## Moselwein mit Top-Prämierungen

### Zahlreiche Auszeichnungen bei der Landesweinprämierung in Trier

Die erfolgreichsten Betriebe der Landesprämierung für Wein und Sekt aus dem Anbaugebiet Mosel wurden jüngst in der Europahalle Trier ausgezeichnet. Der Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Ökonomierat Norbert Schindler, und Andy Becht, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, vergaben Staatsehren- und Ehrenpreise an die Erzeuger. Den Ehrenpreis des Landkreises Trier-Saarburg übergab Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt an das Weingut Hansjosten aus Longuich.

Landesweit hatten im zurückliegenden Prämierungsjahr 1.242 Betriebe mit 16.841 Weinen und Sekten an dem Wettbewerb teilgenommen. Aus den sechs rheinland-pfälzischen Anbaugebieten schickten sie ihre besten Erzeugnisse ins Rennen um Gold, Silber und Bronze. Die erfolgreichsten Erzeuger erhielten nun

besondere Auszeichnungen. So gingen zwölf Staatsehrenpreise an die Mosel – darunter vier Große Staatsehrenpreise. Außerdem wurden Ehrenpreise der Städte und Landkreise, Kammern und Verbände vergeben. „Damit bleibt die Landesprämierung der bedeutendste Qualitätswettbewerb für Wein und Sekt in Deutschlands Weinland Nummer eins“, so Kammerpräsident Schindler.

„Die Kammerpreismünze auf der Flasche hat die Funktion eines einprägsamen Markenzeichens, mit dem der Verbraucher objektiv geprüfte Qualität verbindet“, so Schindler. Zudem würden die besten Betriebe unter den Teilnehmern der Landesprämierung mit Staatsehrenpreisen und Ehrenpreisen ausgezeichnet. Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht zeigte sich erfreut über die hohe Anzahl von Qualitätsweinen, was beste Werbung für die Weinregionen sei.

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzung

#### Zweckverband ISP Schweich

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für Mittwoch, 12.12.2018, 18:00 Uhr in die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Sitzungssaal). Der Beginn des öffentlichen Sitzungsteils ist für 18:30 Uhr vorgesehen.

Tagesordnung:  
Nicht öffentlicher Teil

1. Schulbauangelegenheit

2. Mitteilungen und Verschiedenes Öffentlicher Teil
3. Grunderwerb und Äußere Erschließung - Aufteilung der Kosten
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
5. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Verschiedenes Trier, 28.11.2018  
Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“  
Landrat Günther Schartz  
Verbandsvorsteher



# Ärzte • Ärzte

## Hausarztpraxis Dr. med. Peter Spürk

Internist und Diabetologe • St.-Margarethen-Str. 3 • 54344 Kenn • Tel. 06502-92050

Die Praxis ist vom 20.12.2018 bis einschl. 01.01.2019  
wegen Urlaub geschlossen.

Am 02.01.2019 sind wir zu unseren üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Vertretung in dringenden Fällen:

Am 20.12.2018 und 21.12.2018 Herr Dr. Geigenmüller in Föhren, Tel. 4040502  
und alle anwesenden Kollegen.

Ab dem 21.12.2018 um 16 Uhr bis zum 02.01.2019, 7 Uhr  
die ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale des Mutterhauses Trier, Tel. 0651/45555.

## Weihnachtsbaumverkauf

08.12. - 24.12.2018

in Pölich  
vorn Moselherz



## Meulenwald Apotheke

Am 31.12.2018 schließen  
wir nach 38 schönen  
Jahren unsere Apotheke.

In  
Föhren

Wir danken allen Kunden herzlich für Ihre langjährige Treue und das Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.

Darum möchten wir gerne persönlich Abschied nehmen und laden Sie an diesem Tag, ab 10:00 Uhr zu einem kleinen Umtrunk ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen bis dahin eine schöne Weihnachtszeit!

Ihre Meulenwald-Apotheke  
Mechthild & Dietmar Siede mit Team

Hauptstr. 16 | 54343 Föhren | Telefon: 06502-4263

## ABSCHIED nehmen

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN  
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Wir kümmern uns.

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:  
54320 Waldrach • In der Köschwies 8  
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286  
Schöndorf • Tel.: 06588-7141

### Nachruf zum Tod von

## Matthias Schlöder

Der Männergesangverein Leiwien trauert um sein langjähriges Mitglied Matthias Schlöder, der seit 75 Jahren eine wichtige Stütze als erster Bass in unserer Chorgemeinschaft war.

Wir verlieren nicht nur einen treuen und bis zuletzt sehr pflichtbewussten Sänger, sondern auch einen wertvollen Menschen und guten Freund.

Unser besonders Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihn nicht vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Männergesangverein 1893 Leiwien e.V.

Bestattungen  
**KIRCHEN**

- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Klüsserath 0 65 07 - 45 60 • Hetzerath 0 65 08 - 99 10 30



Fachgeprüfter Bestatter  
Mitglied der Innung

# STELLEN Markt



Hochwaldstraße 15 - 66620 Otzenhausen

Wir suchen motivierte, freundliche und zuverlässige

**Servicekräfte (m/w) in Teilzeit**  
(2 Schicht-System)

Wir freuen uns auf eure Bewerbung!

m.hoffmann@automaten-zimmer.de  
oder unter 0176/32272795



**Dirigent(in) gesucht.** Musikverein Zemmer sucht zum 01.05.2019 einen neuen Dirigenten/eine neue Dirigentin. Bewerbungen an [info@mv-zemmer.de](mailto:info@mv-zemmer.de). Rückfragen unter 06580/992406.

**Putzhilfe (m/w) für Büroräume**  
wöchentlich oder alle 2 Wochen  
nach Bekond gesucht.  
**Telefon: 0151-11105196**

Finden Sie den passenden  
Job im Stellenmarkt!

## Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich und Mehring

Wir sind eines der führenden Agrarhandelsunternehmen der Mittelmosel und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n versierte/n

### VERKAUFSBERATER/IN für Agrarhandel

In dieser Position vertreiben Sie Betriebsmittel für den Weinbau (Düngemittel, Pflanzenschutz, Weinbergartikel, Baustoffe und Kellereiartikel). Sie ermitteln Kundenbedürfnisse, betreuen und beraten bestehende Kunden im Innen- und Außendienst und bauen neue Kundenbeziehungen aus.

#### IHR PROFIL

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder
- Ausbildung als Winzer mit Zusatzausbildung im kaufmännischen Bereich
- Fachkenntnisse im Bereich Weinbau und Berufserfahrung im Vertrieb
- Spaß am Verkaufen
- Selbstständigkeit, strukturierte Arbeitsweise und unternehmerischer Antrieb
- Saisonabhängig im Unternehmen flexibel einsetzbar

#### WIR BIETEN IHNEN

- viel Spielraum für Kreativität und selbstständiges Arbeiten
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in einem gesunden und wachsenden Unternehmen
- individuelle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- attraktive Vergütung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an den Raiffeisen-Markt Thörnich.

[www.rm-thoernich-mehring.de](http://www.rm-thoernich-mehring.de)

Raiffeisen-Markt Thörnich • Leiwener Weg 1 • 54340 Thörnich • Tel.: 06507 70249-0  
Raiffeisen-Markt Mehring • Brückenstraße 30 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 9941-50

## HAUSHALTSHILFE

nach Klüsserath gesucht,  
ca. 4 Stunden pro Woche (angemeldet).  
**Telefon: 0175/2030303**

## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie  
neue Jobangebote in  
Ihrer Region!

 [facebook.com/jobboerseLW](https://www.facebook.com/jobboerseLW)

powered by  ALPHAJUMP

**JETZT  
NEU!**

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick  
zum Job



## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

#### Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269  
Mobil 0151 16305405  
Mail [r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)

Mit uns erreichen  
Sie Menschen!



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)

Zur Verstärkung meiner Kanzlei suche ich ab sofort

**Steuerfachangestellte/r**

**Sekretär/in**

In Voll- und Teilzeit

Ich biete flexible Arbeitszeiten bei leistungsgerechter Bezahlung

**Dipl.-Betriebswirt (FH) Steuerberater**

**Markus Thimmel**

**Belvedere 1, 54296 Trier**

**www.markusthimmel.de**

**0651/9120360**

**thimmel@markusthimmel.de**

**MARKUS THIMMEL** Steuern  
Finanzen  
Beratung

Als katholischer Träger von Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier suchen wir für unsere katholische Kindertagesstätte St. Martin in Fell



## eine Hauswirtschaftskraft eine Reinigungskraft

unbefristet in Teilzeit (15 bzw. 17 Std./Woche).

Die katholische Kindertagesstätte in Fell ist eine 5-gruppige Einrichtung und verfügt über 107 Betreuungsplätze. Nach einem Konzept der offenen Arbeit werden Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren, ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend, in zwei Bereichen betreut.

### Voraussetzung:

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Eigenverantwortliches Arbeiten sowie nach Anweisung der Standortleitung
- Gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Team
- Achtsamer Umgang mit Arbeitsaufträgen, innerhalb der Einrichtung

Nähere Informationen zu unserem Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kitagmbh-trier.de](http://www.kitagmbh-trier.de).

Für Fragen und Informationen zum Stellenangebot steht Ihnen **Frau Feider-Martini** unter **Tel. 06502/2196** zur Verfügung.

Katholische Kindertagesstätte St. Martin, Im Brühl 2, 54341 Fell  
Mail: [st-martin-fell@kita-ggmbh-trier.de](mailto:st-martin-fell@kita-ggmbh-trier.de)

**Katholische KiTa gGmbH Trier • Jesuitenstraße 13 • 54290 Trier • Tel. 0651-999875-0**  
Mail: [geschaeftsstelle@kita-ggmbh-trier.de](mailto:geschaeftsstelle@kita-ggmbh-trier.de) • Web: [www.kita-ggmbh-trier.de](http://www.kita-ggmbh-trier.de)

**Kfz Thieltges**

[www.kfz-thieltges.de](http://www.kfz-thieltges.de)



Wittlicher Straße 6 • 54528 Salmtal • Tel.: 06578 / 317

E-Mail: [kfz.thieltges@t-online.de](mailto:kfz.thieltges@t-online.de)

**Möchten Sie sich beruflich verändern?  
Unser Team braucht Verstärkung!**

**Dringend**

**1 Mechatroniker/-in  
gesucht!**

### Wir bieten

eine abwechslungsreiche Arbeit auf hohem technischen Niveau, regelmäßige Schulungen, geregelte Arbeitszeiten, eine gute Bezahlung und einen sicheren Arbeitsplatz in einem erfahrenen und kollegialen Team.

## AUSHILFEN im Ferienpark gesucht

für Service, (Spül-)Küche oder Reinigung

Bei Landal GreenParks sorgen tagtäglich über 3000 Mitarbeiter in einer offenen und familiären Atmosphäre für unvergessliche Urlaubserlebnisse. Mit über 85 Ferienparks in neun Ländern sind wir einer der führenden Ferienpark-Anbieter in Europa.

Für unseren Ferienpark **Landal Sonnenberg** in **Leiwien** suchen wir Aushilfen in verschiedenen Bereichen auf Minijob-Basis mit Arbeitszeiten nach Absprache.

### DEIN PROFIL

- Praktische Vorerfahrungen im jeweiligen Aufgabengebiet wünschenswert
- selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

### UNSER ANGEBOT AN DICH

- schöne Arbeitsatmosphäre und ein tolles Team
- gute Vergütung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- flexible Arbeitszeiten, ideal für Schüler, Azubis, Studenten und alle anderen
- vielseitiges Aufgabengebiet

### Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung per Mail.



Landal GreenParks GmbH · Trier  
z. Hd. Herrn Thorsten Heck  
Tel. 0651/ 43660-113 · [bewerbung@landal.com](mailto:bewerbung@landal.com)  
[www.arbeitenbeilandal.de](http://www.arbeitenbeilandal.de)

**HWP | Substanzbau**

HWP HANDWERKSPARTNER

## Lagermeister (m/w/i)

Die HWP Substanzbau GmbH ist Teil der HWP Handwerkspartner-Gruppe, einem erfolgreichen und stetig wachsenden Handwerksunternehmen mit ca. 450 Mitarbeitern und 20 operativen Geschäftseinheiten an 11 Standorten.

Für unsere Niederlassung in Hetzerath bei Trier suchen wir einen Lagermeister (m/w/i).

Die Position ist ab Februar 2019 zu besetzen.

### Kurzprofil Ihrer Tätigkeit:

- Instandhaltung und Wartung der Gerätschaften und Maschinen
- Materialbeschaffung
- Lagerverwaltung
- Baustellenbestückung und -belieferung

### Sie sind unser idealer Kandidat, wenn Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektriker/ Mechaniker oder Ähnliches vorweisen können
- Kenntnisse in der Reparatur von Maschinen und Geräten haben
- EDV-Grundkenntnisse (Excel, Outlook, Internet) besitzen
- sich hervorragend selbstständig organisieren können
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität zu Ihren Eigenschaften zählen
- die Führerscheinklasse C 1 (ideal C 1 E) besitzen

### Wie bieten Ihnen:

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz mit einem verantwortungsvollen Aufgabenfeld
- ein viel- und wechselseitiges Aufgabengebiet
- eine attraktive Bezahlung
- eine Festeinstellung

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann senden Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

HWP Substanzbau GmbH | Matthias-Jacoby-Straße 5  
54523 Hetzerath | 06508 / 319 99 60 | per Mail an [karriere@hwp-handwerkspartner.de](mailto:karriere@hwp-handwerkspartner.de) oder postalisch an unsere Firmenanschrift.



am 08.12. und 09.12.2018 - 2. Adventswochenende

## Füll- & Filtrationservice Krickel GmbH

- Seitz Crossflow-Filtration
- Kieselgur-Filtration
- Abfüllung mit vollautomatischer Sterilisation
- Ausstattung & Verpackung

### Ihr mobiler Partner Ansgar Krickel

Im Süßgraben 7    Telefon: 0 65 08 / 99 10 23  
54518 Rivenich    Mobil: 01 73 / 8 84 67 62

## Grußwort



Liebe Rivenicherinnen,  
liebe Rivenicher,  
liebe Gäste des  
Rivenicher Weihnachtsmarktes,

am zweiten Adventswochenende ist es wieder soweit. Unser traditioneller Weihnachtsmarkt lädt Sie wieder zu einem Besuch nach Rivenich ein. Am Samstag, dem 8. Dezember, und Sonntag, dem 9. Dezember 2018, findet vor der weihnachtlichen Kulisse unserer St. Briktius Pfarrkirche bereits der 22. Rivenicher Weihnachtsmarkt statt. Über 20 Stände bieten in diesem Jahr ihre vielfältigen Artikel an. Glühwein- und Essenstände mit Kaffee und Kuchen, gebrannte Mandeln, Dampfnudeln, Flammkuchen, Reibekuchen, Bratwurst, Gulaschsuppe und Backfisch, sowie das russische Eintopfgericht Borschtsch werden zum Genießen und Verweilen angeboten. Bläsergruppen der Musikvereine Hetzerath und Klausen sorgen für weihnachtliche Stimmung. Am Sonntag, dem 8. Dezember, in der Zeit ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr wird für die kleinen Besucher ein weihnachtliches Programm auf dem Weihnachtsmarkt und in der St. Briktius - Kirche angeboten, dazu gehört auch die Fahrt mit der Dampflokomotive. Ich lade Sie ganz herzlich mit Ihren Familien und Bekannten zu einem Bummel auf unseren Weihnachtsmarkt ein und wünsche Ihnen einige schöne Stunden in Rivenich. Allen eine besinnliche Adventzeit sowie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, für das Jahr 2019 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Ihr Peter Knops, Ortsbürgermeister

# KÄRCHER

## KÄRCHER CENTER ESCH



Europa-Allee 59  
Industriepark Föhren

[www.kaercher-esch.de](http://www.kaercher-esch.de)



Wir bedanken uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2019.



**MATTHIAS RUPPERT**  
Bauunternehmen



# 22. Rivenicher Weihnachtsmarkt



am 08.12. und 09.12.2018 - 2. Adventswochenende

## Programm

Samstag, den 8. Dezember 2018

- 16.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- 17.00 Uhr Bläsergruppe MV Klausen

Sonntag, den 09. Dezember 2018

- 11.00 Uhr Eröffnung der Weihnachtsstände
- 14.00 Uhr Kita - Kinder singen  
Nikolaus kommt
- 15.00 Uhr Konzert des Kinderorchesters Mandolinervereinigung  
„Harmonie“ Hetzerath e.V. in der Kirche
- 16.30 Uhr Bläsergruppe MV Hetzerath



Besinnliche Weihnachten  
und alles Gute fürs neue Jahr



Moselstraße 27  
54518 Rivenich  
Telefon: 0 65 08 | 75 57  
wey-rivenich@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mittwochs: 8.30 bis 13.00 Uhr • Freitag: 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
15.00 bis 18.30 Uhr • Samstag: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Limousinrindfleisch  
und Babybeef

- Schweinefleisch • versch. Wurstsorten
- Schinken • Weine • Obst
- Präsentkörbe • Partyservice
- Eingemachtes • Säfte • Gewürze





Krimifans aufgepasst:  
**Schreibe Deinen Krimi**

**DEADLINE:**  
**31. Januar 2019**

[www.facebook.com/junioraward](http://www.facebook.com/junioraward) [www.instagram.com/tatortreifel.junioraward](http://www.instagram.com/tatortreifel.junioraward)




BIS 31. JANUAR anmelden • hochladen • gewinnen [WWW.JUNIOR-AWARD.DE](http://WWW.JUNIOR-AWARD.DE)





**Schmuckanfertigung**  
nach Ihren Wünschen und Ideen

**Schmuckumänderungen**  
aus alt mach neu

**Schmuckreparaturen**  
fast alles ist möglich

**Uhrreparaturen und Batteriewechsel**

**Doris Fiedler, Steinerbaum 10, 54338 Schweich**  
**0176 / 62387622**, ehemals Firma Schlichting

## Advents- und weihnachtliche Stimmung auf allen Plätzen



Die Luft duftet nach süßen Leckereien und Glühwein, Adventsmelodien klingen an die Ohren – Jetzt ist sie da, die Zeit der Weihnachtsmärkte. Was kann schöner sein, als mit der Familie oder mit guten Freunden über einen der vielen Weihnachtsmärkte zu schlendern, die jetzt wieder in allen Regionen Deutschlands zum Verweilen einladen? Lassen Sie sich verzaubern von der besonderen Stimmung, dem Glanz und der Musik. Ein Rundgang über

den Weihnachtsmarkt lohnt sich immer. Oft trifft man hier Nachbarn und Bekannte und meist findet sich die Zeit, bei einem heißen Becher Glühwein ins Gespräch zu kommen. Weihnachtsmärkte sind darüber hinaus eine wahre Fundgrube, wenn es um Geschenke geht. Insbesondere das Kunsthandwerk ist hier häufig mit ausgefallenen und besonderen Geschenkideen aus Holz, Metall, Glas und vielen anderen Materialien vertreten.





**SALE**

Eins, zwei, drei im Sauseschritt...  
Die Zeit läuft - Wir laufen mit!

Das Weihnachtsfest es naht -  
Wir halten Festtagspreise nun parat!

Festliche Oberbekleidung bis zu **20% REDUZIERT**  
Winterbettwäsche bis zu **25%**

Noch ein Tipp - in unserer Geschenkausstellung haben wir jede Menge Vorschläge dekorativ vorbereitet und verpackt.

Und wenn Sie uns in den nächsten Tagen besuchen, laden wir Sie gerne zu einem Adventstee ein.

Schauen Sie einfach mal rein.

Angebot gültig bis **24.12.2018, 13 Uhr**



**Christ-mas**



## Mode & Textil Wiesel

Raiffeisenstr. 2, 54340 Leiwen

### Kleine Geschenke für gute Freunde

Die Weihnachtszeit ist auch eine schöne Gelegenheit, sich bei dem hilfsbereiten Nachbarn, der freundlichen Sprechstundenhilfe oder der netten Kollegin mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Zudem bereitet auch das Schenken Freude. Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünkt-

lichen Busfahrer mit einer Aufmerksamkeit zu Weihnachten zu überraschen. Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen. Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.

### Ein wenig Luxus darf's schon sein

Haute Couture steht für exklusive und besondere Luxusmode. Dafür schwärmen bekanntlich viele Frauen. Auch die Haut liebt maßgeschneiderte Pflege. Wie wäre es also mit ein wenig „Haut Couture“ für mehr Hautfeuchtigkeit und weniger Falten? Trinkampullen mit Kollagen-Pepti-

den etwa sind eine wunderbare Geschenkidee für alle, die ihre Mutter, Schwester oder die gute Freundin zu Weihnachten mit einer besonderen Beauty-Kur verwöhnen möchten. Denn schließlich ist eine rundum gepflegte Haut das allerschönste Weihnachtsgeschenk.

djd



Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

**Udo Druckenmüller**



• **Auto**reparatur • **Auto**waschanlage • **Auto**gasumrüstung

**Autoservice Udo Druckenmüller GmbH**

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren  
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Dachdeckermeisterbetrieb  
**PATRICK NOLTE**

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE**

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren  
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

**Autohaus HERGET** e.K.

Auf Bowerth 9 - 54340 Bekond  
☎ 06502 99 77 82 - 0  
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:  
- aller Preisklassen  
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>

**www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE**

Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • \*Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr

**ernst tine GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung  
**Ihr neues Bad aus einer Hand!**

Tel. 0 65 02 / 24 32  
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

**Cadeau**

Tee,  
Geschenke &  
Schmuck

**WIEDER DA ...**  
**... IN NEUEN RÄUMLICHKEITEN**

Im Pöhlen 2 • 54338 Schweich • Tel. 06502-995783

>> D >>

**W&S Bedachungen**

Zur Kieselkaul 1  
54317 Osburg-Gewerbegebiet  
info@ws-bedachungen.de  
www.ws-bedachungen.de  
Tel. 0 65 00 / 77 38

**HOLZBAU**

**Ihr Fachmann für:**

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsaniierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Herres-Fleischerei.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

>> F >>

**Podologische Fußpflege**

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche  
→ [podopraxis-kenn@t-online.de](mailto:podopraxis-kenn@t-online.de)  
St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose  
Parkplätze  
am Haus

Jürgen Feller -  
**Feller Dach** Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau  
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> L >>

**LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring**

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

**MEISTER DACH**

WIR SETZEN IHREM DACH  
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600  
mail: [info@meisterdach-trier.de](mailto:info@meisterdach-trier.de)  
meisterdach-trier.de

>> N >>

**LernTreff**

*Ulrike Thul*

**Sprachkurse & Nachhilfe**  
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich  
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

www.lerntreff-thul.de



Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> R >>

## GALERIE RIESLING

Moselweinstraße 42  
54349 TRITTENHEIM  
06507-939774

Jeden **SONNTAG** p.P. 14,50 €  
**14 Meter** langes **Brunch-Bufferet**

**NEU** bei uns:  
**Gaumenfreuden vom Grill**  
(u.a. Tomahawk-Steak)  
und **WILD-Winterkarte**

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

**Michael Rohles** • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell  
Tel. **06502 988673** • [www.Rohles.eu](http://www.Rohles.eu)

**ww wüstenrot**

Wüstenrot & Württembergische.  
Der Vorsorge-Spezialist.

## DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- Kollege gesucht / Gebiet neu zu besetzen
- kostenloser Servicecheck / Zubehör frei Haus
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

**Jürgen Pflästerer**

Tel.: 0 65 02 / 60 81 835

[juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de](mailto:juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de)

**kobold**

**VORWERK**



**ALFRED REIS**

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

**KRANKENFAHRTEN**

☎ +49-6502-2628

☎ +49-160-7846382

## KRANKENTRANSPORTE

**LYDIA DIXIUS** • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

**Krankenfahrten, Personenbeförderung**

**Leiwen • Flurgartenstraße 13**

**06507 80 23 13**

*Fahrservice Schuster*



**DIEBADPROFIS**

HEIZUNG - SANITÄR

**Erich Kräwer**

Olkenstraße 9

54340 Pölich

Tel.: 06507 / 99 88 203

Mobil: 0176 / 34 66 37 33

[info@badprofis-trier.de](mailto:info@badprofis-trier.de)

[www.badprofis-trier.de](http://www.badprofis-trier.de)

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten  
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

**TAXI**

**DRUCKENMÜLLER**

**SCHWEICH**



**06502 / 6800**

**ODER 6900**

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage

Elektro Follmann.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**



**PORTEN** G  
M  
B  
H  
**sanitär**

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot

54338 Schweich

Tel. 0 65 02 / 99 42 44

Zellenpützstraße 2

Fax 0 65 02 / 99 42 45

[Porten\\_Sanitaer@t-online.de](mailto:Porten_Sanitaer@t-online.de)

## LAST MINUTES **Hotline 06502-20103**

Djerba 16.12. Weihnachten Sentido Palma Azur**** 2 W Ai <b>511,-</b>	Fuerteventura 13.12. u. 5.1. Düs Allsun Barlovento 2 W Ai <b>802,-</b>
Rhodos 18.4. Lux. OSTERN EdenRoc R.**** Kind 119,- 10 T Ai <b>885,-</b>	Kap Verde 19.1. Düs. Iberostar Boavista**** 9 T Ai <b>908,-</b>
Samos 2.7. Düs. SOMMERFERIEN Samaina Inn**** 1 W Ai <b>682,-</b>	Aidasol 23.2. Düs Perlen des Mittelmeers 1 W Vp <b>669,-</b>
Dom. Rep. 7.5. Fra Grand Sirenis P.**** 2 W Ai <b>1190,-</b>	Aidaluna 27.1. Fra Karibik/Mex. 2 W Vp <b>1669,-</b>
Madeira 5.3. Köln Mietwagen Rundreise 1 W ÜF <b>574,-</b>	Mein Schiff 5 28.5. Grossbr. 12 T Ai <b>2195,-</b>
	Gardasee 12.5. Royal Village**** 11 T Hp+ <b>544,-</b>

**City-Reisebüro** Traumhafte Reisen · traumhafte Preise · einfach melden.  
54338 Schweich · Richtstraße 15  
Telefon 06502-20103 + 20376 · E-Mail: info@helgaysol.de · www.helgaysol.de

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**



**DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER**  
GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingn  
Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863  
www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de

Haarscheune  
**Daniela Zenner**

Zellenpützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433



**EKEL ALFRED** ist zurück!  
DAS LÄSTERMAUL DER NATION!  
8.1. MERZIG Stadthalle

**RHYTHM OF DANCE**  
IRISH DANCE MUSICAL  
CELEBRATING 20 YEARS  
20.1. ECHTERNACH Trifolion

**BEST OF MUSICAL**  
StarNights  
DIE GANZE WELT DER MUSICALS  
SONDERAKTION!  
2 Karten zum Preis von 1  
24.1. TRIER Europahalle

**THE 12 TENORS**  
SONDERAKTION!  
2 Karten zum Preis von 1  
7.3. TRIER Europahalle

**QUEENMANIA**  
PERFORMED BY THE BOHEMIANS  
BEST HIT QUEEN  
22.3. ECHTERNACH Trifolion

**ABBA GOLD**  
SONDERAKTION!  
2 Karten zum Preis von 1  
7.4. TRIER Europahalle

Bequem online Tickets buchen: [www.kultopolis.com](http://www.kultopolis.com)  
Ticket Hotline: 0651 / 97 90 770 | Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen

## Wünsche erfüllen und Kinderaugen zum Strahlen bringen Weihnachtsengel-Landeplatz in der (art)hair lounge Schweich

-Anzeige-

Der erste Advent steht vor der Tür und der Heilige Abend ist nicht mehr fern. Jung und Alt fiebern dieser Zeit oft das ganze Jahr entgegen. Leider gibt es viele Kinder, auch in unserer Region, deren Weihnachtswünsche nicht in Erfüllung gehen. Das Team von Patricia Dhainaut in der (art)hair lounge in Schweich möchte zusammen mit Streetworkerin Gabi Reihs und dem BoscoMobil unter Pater Aloys etwas dagegen unternehmen. Vernunft, Glaube und Liebe - diese drei Prinzipien stellten die Basis für die erzieherische Arbeit des Jugendseelsorgers und Ordensgründers Johannes Bosco, auch als Don Bosco bekannt. Mit seinem ungeheuren und unermüdlichen Engagement hat er viele Anhänger gefunden.

Das Jugendwerk Don Bosco in Trier ist für viele junge Menschen zu einem Leuchtturm und zu einem Ort voller Begegnungen geworden. So beispielsweise im Haus der Offenen Tür, ihrem ältesten Tätigkeitsschwerpunkt mit vielen Freizeitmöglichkeiten, im BoscoMobil, dem rollenden Kinder- und Jugendtreffpunkt, oder zahlreichen weiteren Projekten. Seit einigen Tagen steht in der (art)hair lounge ein wunderschöner „Wunschbaum“ mit den Wunschkarten von rund 150 bedürftigen Kindern im Alter von 2-21 Jahren. Die Idee ist, einen (natürlich auch gerne mehrere) der Wünsche zu erfüllen. Dabei liegt der Kostenpunkt bei maximal 25 Euro. Die Geschenke müssten aus organisatorischen Gründen bereits bis

zum 15. Dezember im Salon abgegeben werden. Aus Datenschutzgründen sind die Karten nur mit dem Vornamen und dem Alter der Kinder beschriftet. Außerdem ist eine Nummer vergeben, die unbedingt auf das Geschenk notiert werden muss, damit es dann auch beim richtigen Adressaten landet. Alternativ kann man auch einfach die Wunschkarte darauf kleben. Die Aktion stößt bereits jetzt schon auf unheimlich viel Zuspruch und das ganze Team zeigt sich beeindruckt von der Spendenbereitschaft und der damit einhergehenden Nächstenliebe, die hier signalisiert werden. Sie hoffen, dass sich auch noch für die restlichen Wunschkarten einige „Weihnachtsengel“ finden werden.



Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter  
**06502-9391467**  
Ansprechpartnerin ist Patricia Dhainaut



## Adventsnachmittag Isseler Hof

Wann: Sa., 08.12.2018, ab 15.00 Uhr

- \* Gemütliche Atmosphäre \*
- \* Selbstgemachter Glühwein \*
- \* Heiße Würstchen \*
- \* Punsch \* Feuerkorb \*
- \* Besuch des Nikolaus \*
- \* Stand der Levana-Schule \*

Moselfränkisch aus Stadt und Land  
Gedichte, Geschichten, Lieder  
von und mit Werner Bodschar

Dienstag, 11.12.2018, 19.00 Uhr

Isseler Hof 19 · 54338 Schweich  
Telefon 06502/8260

## Krönender Abschluss des Festmahls

Nach dem Mahl freuen sich die Gäste über einen geistvollen Digestif. Er soll nicht nur die Magensäfte auf Trab bringen, sondern auch einen geschmacklichen Höhepunkt des genussreichen Abends bilden. Ein edler Cognac oder ein Obstbrand werden jetzt

gern genossen. Mit einem Likör wird auch das Dessert zu einem intensiven Genuss. Zu einer Kugel Vanilleeis passt ein Whiskycrème-Likör, Schokoladeneis harmonisiert klassisch mit Eierlikör. Ein Tupper Sahne dazu – und fertig ist der krönende Abschluss des Festmahls.



Verbringen Sie Weihnachten mit Ihrer Familie oder auch mit Freunden in Trittenheims freundlichstem Restaurant. Die Brückenschänke präsentiert sich für Sie in einem gemütlichen, weihnachtlichen Ambiente.

**Montag, 24. Dezember 2018: geschlossen**

**Dienstag, 25. Dezember 2018:**

· Von 12.00 bis 16.00 Uhr: **Weihnachtsbuffet.**

· Ab 18.30 Uhr: **Weihnachtsdiner-Dansant** mit Live-Musik.

**Mittwoch, 26. Dezember 2018:**

· Von 16.00 bis 21.00 Uhr: **Essen à la Carte.**

An beiden Tagen bitten wir um Reservierung.

Weitere Infos finden Sie unter: [www.brueckenschaenke.de](http://www.brueckenschaenke.de)

Donnerstag, 27. Dezember 2018: geschlossen.

Freitag, 28. Dezember 2018, Samstag, 29. Dezember 2018 und

Sonntag, 30. Dezember 2018 haben wir zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet!



Olkstraße 18 · 54349 Trittenheim · Telefon: 06507 2249

## Glühwein + Waffeln

**2. + 3. Adventssonntag -  
09.12. und 16.12.2018**

**Ab 15.00 Uhr**

Am alten Fachwerkhaus  
Euchariusstr. 10 - 12 in Leiwen  
Teilerlös zugunsten des  
Leiwener Karnevalsvereins.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch*

**vierzehn 85**  
ESSEN & WEIN

## Lukullische Genüsse in der Adventszeit

Wenn die Tage kürzer werden, beginnt die gemütlichste Zeit des Jahres. Und so gehört es für viele in den Wochen vor Weihnachten einfach dazu, in großer und fröhlicher Runde gemeinsam auszugehen – sei es im Kreis der Kollegen, mit Bekannten aus dem Verein oder mit den besten Freunden. Ein festliches Abendessen ist die be-

ste Gelegenheit, das zu Ende gehende Jahr Revue passieren zu lassen und zugleich neue Pläne zu schmieden. Wer diesen Abend besonders genießen möchte, sollte allerdings rechtzeitig einen Tisch reservieren. Erfahrungsgemäß sind die beliebtesten Restaurants der Region gerade in den Adventswochen oft frühzeitig ausgebucht.



**Weihnachtsbaumkulturen**  
Feller Norbert

## Weihnachtsbaumverkauf

# ab 7.12.2018

**Verkaufsstellen:**

Heidenburg	Piesport	Thalfang	Brauneberg	Klüsserath
in Fellers Weihnachtsbaumscheune	EDEKA MARKT	Villeneuver Platz	Sonjas Genussgarten	Ortseingang an der B53
Kirchstr. 17 Mo. - Do.: 15 - 18 Uhr Fr. + Sa.: 9 - 18 Uhr	Mo. - Sa. 9 - 18 Uhr	Mo. - Sa. 9 - 18 Uhr	Mo. - Sa. ab 9 Uhr	Mo - Do 10 - 18 Uhr Fr + Sa 9 - 18 Uhr Sonntag 10 - 16 Uhr

**Weihnachtsbaumverkauf in der Kultur am 09.12.2017 von 10 - 14 Uhr**  
Einfahrt Waldfestparkplatz Heidenburg

**Tel. 06509 - 301**

**Mobil 0172 - 682 59 86**



## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
der Metzgerei Müller.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,  
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.  
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

## IMMOBILIEN Welt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

### Weinberge in Piesport zu verpachten

1,1 ha Goldtröpfchen, Treppchen, Falkenberg.  
Telefon: 0151/12700162 ab 18.00 Uhr

### **Gaststätte ab 2019 in MORBACH-Gonzerath zu verpachten!**

**Telefon: 0152-02021922**

*Jörg Gans*  
*Malermmeister*

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47  
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

### **MARING-NOVIAND**

**Kleines Einfamilienhaus**, ca. 80 m<sup>2</sup>, hochwertige Ausstattung, 3 ZKB, Gäste-WC, Terrasse, Keller, Stellplatz,  
ab 01.02.2019 zu vermieten, KM 470,- Euro.

**Mobil: 0151/52275652**

## Schreinerarbeiten von A-Z

**UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:**

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN  
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND  
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



[www.schreinerei-vogel-trier.de](http://www.schreinerei-vogel-trier.de)

Auf dem Steinhäufchen 6  
54343 Föhren  
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20  
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei  
Carsten  
**Vogel**  
GmbH



**Autohaus  
SCHELL**

*Ihr Vorteil über 45 Jahre  
am Produkt*

**Schell**

*Ihr Servicepartner der Region*

54317 Kassel, Tel. 0651/958800

## AUTOWELT 2018



Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH, Berglicht  
Industriestr. 13 · 06504 / 9551490 · info@autohaus-marx-berglicht.de

- Kfz-Service aller Fabrikate
- HU und AU  
(im Namen und Auftrag der DEKRA)
- Reifenservice
- Inspektion und Wartung
- Mietservice, Bus
- Klimaservice
- Autoglas
- Karosseriereparaturen
- Jahres- und Gebrauchtwagen

Meisterwerkstatt aller Fabrikate  **SUBARU**

**Ihr Tisch zum Fest!**  
Massive Möbel zum Mitnehmen

**50%  
RABATT**



Freitags: 10-18h + Samstags 10-15h

**LOFT**  
Landhaus

54516 Wittlich  
Max-Planck-Str.29

### Rasierschaum gegen beschlagene Fenster

Gegen das Beschlagen von Autofenstern von innen soll Rasierschaum helfen. Einfach den

Schaum mit einem trockenen Handtuch auf der Scheibe verreiben und wieder sauber wischen.

### Gefährliches Glatteis

Bei Eis auf der Fahrbahn kann es so glatt werden, dass der Wagen sich kaum noch steuern und bremsen lässt. Extreme Vorsicht ist nun angesagt. Tückisch ist, dass sich Glatteis auch unter einer Schneedecke

bilden kann, vor allem wenn der Schnee schon etwas länger liegt. An Einmündungen, Kreuzungen oder Ampeln kann das für böse Überraschungen sorgen, hier sollte man besonders vorsichtig heranfahren.



Sparkassen-Finanzgruppe

# Helfen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn pro **PS** – Los soziale Projekte in Ihrer Region mit 25 Cent unterstützt werden.

Zusätzlich haben Sie jeden Monat Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro.

Sparen, gewinnen, Gutes tun  
- Ein Los für alles!

**PS** – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



# Metallbau Krier

Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe



- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21  
54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

# MOSELGLAS

G  
M  
B  
H

UNSER  
WEIHNACHTS  
ANGEBOT

11 KAUFEN  
10 ZAHLEN

(Angebot gültig bis zum 21.12.2018 bei einer Abnahme von mindestens 40 Stück)



Niederflurstrasse 13 | Zeltlingen-Rachtig | Tel. 0 65 32 . 93 90 - 0 | moselglas.de

## Gestüt von Treveris

Islandpferde aus dem Hochwald

Pensionspferdeplätze zu vergeben

Reitstunden für Anfänger und Fortgeschrittene

frei nach telefonischer Vereinbarung

Nähere Informationen finden Sie unter [www.gestuetvontreveris.de](http://www.gestuetvontreveris.de)

Sie erreichen uns unter 06588-9839022 oder aber auch unter 0151-58881781.

## Peter Johann

über 20 Jahre



- ◆ Fenstersysteme
- ◆ Überdachungen/Wintergärten
- ◆ Holzfenster-Schutzsystem
- ◆ Innenausbau
- ◆ Sonnenschutz

Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster  
in ein modernes Holz-Alu-Fenster

54338 Schweich  
Tel.: 0651/4366110  
Mobil: 0171/7351002

[info@johann-schweich.de](mailto:info@johann-schweich.de)

## AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: [AWO-MB-Trier@t-online.de](mailto:AWO-MB-Trier@t-online.de)

**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel**  
**Preiswerte Haus- u. Wohnräumeumtionen,**  
**Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,**  
**Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

regentur  
Lüthmen

**SA 08.12.2018**  
**20.00 UHR | ARENA TRIER**

**ROMER STROM TRIER** VS **BAUNACH YOUNG PIKES**

TICKETS: [WWW.TICKET-REGIONAL.DE](http://WWW.TICKET-REGIONAL.DE)

## SAPV – Sie versorgen schwerstkranke Menschen zu Hause

In Würde und Ruhe zu Hause  
sterben – das wünschen sich  
die meisten Menschen.



Seit Mitte des Jahres wird auch im LK Bernkastel-Wittlich, VG Schweich an der Römischen Weinstraße, VG Ruwer, VG Hermeskeil und in der VG Kell am See eine SAPV angeboten. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (kurz SAPV) hat zum Ziel, symptomorientiert Schmerzen, Luftnot, Unruhe, Schwäche und Angst zu lindern und zu minimieren und die Lebensqualität am Ende des Lebens zu verbessern.

Das Team der SAPV besteht aus Palliativmedizinern und Palliative-Care-Pflegekräften. Tag und Nacht sind sie im Einsatz um schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörige in dieser schweren Zeit zu begleiten.

Die SAPV ist ein **ergänzendes Angebot zur bisherigen Versorgung** durch Hausärzte, Fachärzte und Pflegedienste. Sie wird durch den Klinikarzt oder von niedergelassenen Ärzten verordnet. Die Kosten werden i. d. R. von den Krankenkassen vollständig übernommen. Das SAPV Saarschleife Team Rheinland-Pfalz, unter der ärztlichen Leitung von Dr. med. Arnd Schifferdecker MHBA, hat sein Büro in Hermeskeil in der Triererstraße 68.

Seit fast 10 Jahren ist die SAPV Saarschleife, ein Unternehmen der Streit-Gruppe, mit über 80 Mitarbeitern in der palliativen ambulanten Versorgung im Saarland tätig.

Das Notruftelefon der SAPV ist 24 h besetzt. Unter der Telefonnummer 0151 / 59414490 sind Sie Tag und Nacht erreichbar.

# Tage der offenen Tür am 08. & 09.12.2018

**DAS HABEN SIE  
SICH  
VERDIENT!**

## Ihre Komfortwohnung am Eifelsteig – für junge Familien, Paare, Singles und Senioren

- Hochwertige Energiespar-Wohnung in Massivbauweise mit Erdwärmepumpe und PV-Anlage, Primärenergiebedarf 34 kWh/m<sup>2</sup>
- Gute Infrastruktur, traumhafte Wohlfühl-Umgebung
- 57 bis 103 m<sup>2</sup>, Terrasse/Balkon, 2 Stellplätze
- Wahlweise kaufen oder mieten
- Wohnen. Leben. Wohlfühlen am Eifelsteig

Fordern Sie noch heute unser ausführliches Informationsmaterial an

Bauträger und Vertrieb: WLW Wohnungsbau GmbH  
Am Eifelsteig 9 · 54313 Zemmer-Rodt

Ansprechpartner: Achim Nottinger  
Mobil +49 152 31966026 · nottinger@wlw-wohnungsbau.de

[www.wlw-wohnungsbau.de](http://www.wlw-wohnungsbau.de)



## WOHNEN. LEBEN. WOHLFÜHLEN AM EIFELSTEIG.

In 2 Bauabschnitten entstehen in Zemmer-Rodt (Baugebiet: Am Eifelsteig) derzeit 10 moderne Wohnungen aufgeteilt in 2 Häusern - wahlweise zum Kauf oder zur Miete.

### Für jeden erschwinglich

Niedrigste Unterhaltungskosten gepaart mit absolut fairen Kauf- bzw. Mietkonditionen machen die Wohnungen für viele interessant und erschwinglich:

**Sie sind Rentner** und suchen eine großzügige barrierefreie Erdgeschosswohnung ...

**Sie sind Single** oder ein junges Pärchen und möchten sich den Traum Ihrer ersten Wohnung erfüllen ...

**Sie möchten** Ihre Rente absichern und suchen einen renditestarken Rentenbaustein ...

**Sie möchten** sich einfach nur unverbindlich informieren ...

... dann überzeugen Sie sich vor Ort.

Wir sehen uns am 08.12 und 09.12 von jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – die Erlöse fließen dem Heimatverein Rodt zu.

*Wir haben uns zum Ziel gesetzt, moderne, Ressourcen-schonende Wohnkonzepte in der Region umzusetzen, ohne dabei den individuellen Charakter der naturnahen Umgebung zu vernachlässigen. Besonders am Herzen liegt uns dabei eine generationsübergreifende Hausgemeinschaft, in der sowohl junge und lebenserfahrene Menschen eine besondere Wohlfühl-Atmosphäre vorfinden.*

Ihr  
Achim Nottinger



**NACH UMZUG IN EIGENE RÄUME UND  
GROSSEM ERWEITERUNGSUMBAU**

*...einfach besser!*

**DEMNÄCHST InterKüchen**

**NEUERÖFFNUNG**



**Wir sind noch nicht ganz fertig.  
Doch wenn Sie die Umbauarbeiten nicht stören,  
dann profitieren Sie schon jetzt von**

**sensationellen  
ERÖFFNUNGSANGEBOTEN!**

**(Stückzahl begrenzt)**

**Schon jetzt kommen  
und zugreifen.**

**Günstiger geht's nicht!**



[www.hausderkuechen.de](http://www.hausderkuechen.de)

Haus der Küchen,  
Inh. InterKüchen GmbH  
Schillerstr. 2-8, 54329 Konz  
Tel. 06501 - 93810  
Mo-Fr 10-18.30 Uhr  
Sa 10-18 Uhr

**Das neue... in KONZ**  
**Haus der Küchen**

## Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich und Mehring

Wegen Inventur sind unsere Raiffeisen-Märkte an folgenden Tagen geschlossen:

### RAIFFEISEN-MARKT MEHRING

Freitag, 14.12. und Samstag, 15.12.2018

### RAIFFEISEN-MARKT THÖRNICH

Dienstag, 18.12. und Mittwoch, 19.12.2018

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

[www.rm-thoernich-mehring.de](http://www.rm-thoernich-mehring.de)

Raiffeisen-Markt Thörnich • Leiwener Weg 1 • 54340 Thörnich • Tel.: 06507 70249-0  
Raiffeisen-Markt Mehring • Brückenstraße 30 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 9941-50



## Weihnachtsbaumverkauf

in Fell ab 12.12.2018

Willi Rohles, Obere Ruwerer Str. 6  
Tel.: 0 65 02/59 39

Maria Reinart, Auf der Acht 54  
Tel.: 0 65 02/25 05

## Advents-Angebote

vom 10. bis 15. Dezember

### Von Montag bis Mittwoch Putenschnitzel

1 kg **8,99 €**

### Winzer-Pfanne

aus dem mageren Schweineschinken geschnitten

100 g **0,89 €**

### Brasilianischer Rahmbraten

aus saftigem Schweinefleisch

100 g **0,99 €**

### Rinderrollbraten

allerbeste Qualität und herzhaft gewürzt

100 g **1,29 €**

### Zwiebelfleischkäse

hausgemachte Fachgeschäftqualität

100 g **0,89 €**

### Preiselbeer-Leberwurst

immer wieder lecker

100 g **0,99 €**

### Remouladensauce

natürlich hausgemacht

100 g **0,89 €**

### Von Donnerstag bis Samstag

### Limousin-Rinderfilet

1 kg **39,99 €**

Herres Fleischwaren

Telefon 0 65 02 - 22 31

[www.fleischerei-herres.de](http://www.fleischerei-herres.de)

Schweich und Mehring



**SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -  
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.**

## Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr

wünsche ich allen Kunden, Freunden und Bekannten.



### Reparatur & Verkauf von

Wasch- und Spülmaschinen  
Kühl- und Gefriergeräten  
Wäschetrocknern  
Herden usw.  
(alle Fabrikate)

Fachkompetenz  
seit 40 Jahren

Hausgerätekundendienst

**Küppers**

Reparatur & Verkauf  
Trittenheim

06507/5846



WITTICH



MEDIEN

## SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Weihnachtliches Schweich".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

## TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl,  
Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen,  
Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier  
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

# Gebrüder Monz Zimmerei

## Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere  
Ruwerer Str. 2a  
54341 Fell



Telefon  
06502/6592

Fax  
06502/931935

[www.Zimmerei-Monz.de](http://www.Zimmerei-Monz.de)



*Kleine Remise*

antike & besondere Geschenke

Melitta Philipps · Neustraße 19 · 54338 Schweich

## Weihnachtsevents 2018

8. Dezember - 12 - 18 Uhr

15. Dezember - 12 - 18 Uhr

22. Dezember - 12 - 18 Uhr

24. Dezember - 10 - 14 Uhr